## II Die Herrschaft Maraclea

#### 1 Wilhelm von Maraclea

Der erste Herr von Maraclea war ein gewisser Guillelmus de Marreclea, jedenfalls ist er der erste, der sich nach Maraclea nennt (RRH Nr. 378 von 1163). Er war einer der Söhne Wilhelms Raynouard. Bei der oben S. 16 unterstellten Besitzteilung Wilhelms Raynouard, die um 1151 anzusetzen ist, bekam Wilhelm vermutlich die Herrschaft Maraclea. 90 Er ist 17 Jahre lang bezeugt als Herr von Maraclea (RRH Nr. 378. 520. 535c. 595 von 1163 bis 1180). Im Jahre 1163 urkundete er selbst mit seiner Gemahlin Beatrix und mit Zustimmung seines Vaters Wilhelm Raynouard sowie seiner Brüder Raynouard und Raimund und des Grafen Raimund III. von Tripolis (RRH Nr. 37891). Er verkaufte damals den Johannitern die Burg Eixserc und die vallis de Luchen um 1400 Byzantiner zuzüglich 60 Byzantiner für Beatrix, quia venditionem fieri concessit. Außerdem bekam Wilhelm das Casale Nubia in territorio Tortosano als dienstpflichtiges Lehen des Grafen.92 Ein eigenes Siegel hatte er noch nicht, sondern ließ das Stück von seinem Lehnsherren, dem Grafen Raimund III. von Tripolis, besiegeln.93 Und nicht nur das, die Urkunde wurde auch diktiert und mundiert in der gräflichen Kanzlei von dem späteren Grafenkanzler Matthaeus, der hier sein Lehrlingsstück ablieferte.94 Der Inhalt ordnet sich ein in die von Raimund II. von Tripolis in den vierziger Jahren eingeleitete Politik, die Ostflanke der Grafschaft Tripolis in mehr oder minder autono-

**<sup>90</sup>** Das könnte sich zeitlich verschieben, wenn der in den Lignages d'Outremer, S. 116 als erster Herr von Maraclea genannte Renoart identisch gewesen sein sollte mit Raynouard I. von Tortosa und Nephin, was nur eine entfernte Möglichkeit ist (oben S. 15).

<sup>91</sup> Es ist unrichtig in Röhrichts Regest, daß Wilhelm von Maraclea seine eigene Urkunde bezeugt hätte.

<sup>92</sup> Das Casale kam von den Johannitern. Dort war es natürlich dienstfrei gewesen, weil es für die Ritterorden ein Belehnungsverbot gab. Den Templern war es schon seit 1139 verboten, irgendetwas aus weltlicher Hand zu Lehen zu nehmen; Hiestand, Vorarbeiten, Bd. 1, S. 204 Nr. 3 (hier S. 207). Bei den Johannitern können wir dieses Belehnungsverbot seit dem Pontifikat Clemens III. (1187–1191) fassen; ebd., Bd. 1, S. 399 Nr. 223. Graf Raimund III. von Tripolis stimmte dem Verkauf von Eixserc zu unter der Bedingung, *ut predictum casale Nubia in feodo et servitio suo comitis remanere debet*. Es wurde bei dem Erwerb durch Wilhelm von Maraclea jetzt ein dienstpflichtiges gräfliches Lehen. Siehe zu der Stelle auch RICHARD, Comté de Tripoli, S. 79. Umgekehrt vergaben die Johanniter Lehen an den weltlichen Adel. Ein Beispiel ist die Stiftung einer Priesterstelle an der Johanniterkirche von Tripolis durch Hugo von Gibelet, wo die Rede ist von *rentes de mon fié que je tiens d'eaus* (scil. die Johanniter); RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 371 Nr. 3.

**<sup>93</sup>** Angekündigt wird dieses Siegel nicht (entgegen der Versicherung in RRH Nr. 378), aber es hängt an dem Original (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 2 Nr. 25).

**<sup>94</sup>** MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 217–247. Zu Diktatverstößen, die auf eine Anfängerarbeit deuten, siehe ebd., Bd. 2, S. 199. Matthaeus arbeitete zwar in der Grafenkanzlei, war aber noch kein Kanzler, sondern dies war 1163 noch ein Mann namens Alberich (RRH Nr. 380).

men Grenzmarken durch die Ritterorden verteidigen zu lassen (RRH Nr. 212. 236 = D. Jerus. 213). Das setzte sich fort unter Graf Raimund III. (RRH Nr. 378. 477. 549. 594b. 602) und kam den deutlich sichtbaren Bestrebungen des hier in RRH Nr. 378 erstmals auftretenden Johannitermeisters Gilbert d'Assailly entgegen, für seinen Orden Burgen zu übernehmen, was den Orden schwer verschuldete und 1170 zum Rücktritt Gilberts führte.

Die Lage der oben S. 20 erwähnten Burg Eixserc (1243 in RRH Nr. 1111: Le Sarc) ist umstritten. Überwiegend wurde sie identifiziert mit einem Ort namens Ḥiṣn al-Sharqī, der allerdings verschieden lokalisiert wird, teils nordöstlich von Krak des Chevaliers, teils nordwestlich davon, aber weiter vom Krak entfernt. <sup>96</sup> Deschamps ist eingetreten für Qal'at al Qaṣr, 10 km nordöstlich vom Krak. <sup>97</sup> Das Casale Nubia hat Richard identifiziert mit 'Anābīyya, etwa 5 Kilometer südöstlich von Tortosa. <sup>98</sup>

Erst 1174 hören wir wieder von Wilhelm von Maraclea, als er eine gleichfalls von dem tripolitanischen Kanzleimann Matthaeus diktierte und mundierte Urkunde des Herrn von Gibelet als erster Zeuge nach dem Grafen Raimund III. bezeugte (RRH Nr. 520). Zwei Jahre später, am 18. November 1176, erneuerte Raynouard I., Herr von Nephin, gemeinsam mit seinen Brüdern Wilhelm von Maraclea und Raimund in Anwesenheit von Graf Raimund III. von Tripolis den Johannitern die Schenkung des Casales Siroba, die ursprünglich ihr Vater Wilhelm Raynouard gemacht hatte (RRH Nr. 535c). Raimund III. besiegelte das Stück auch, Raynouard I. hatte also ebenso wie Wilhelm von Maraclea (oben S. 20) kein eigenes Siegel. Da das Stück nur aus Regesten bekannt ist, kennen wir den Ausstellungsort nicht. Tripolis ist möglich, nachdem Raimund III. Mitte 1176 die Regentschaft des Königreichs Jerusalem hatte niederlegen müssen, als König Balduin IV. volljährig wurde. Aber noch immer war Raimund III. durch seine Heirat mit Eschiva von Tiberias auch Fürst von Galilaea im Königreich Jerusalem. Neben dem bisher bekannten Regest des 18. Jahrhunderts gibt es noch ein Regest des 16. Jahrhunderts im Archivinventar von Manosque (Departementalarchiv Marseille 56 H 68 fol. 168° Nr. 18 G), das sich von dem anderen nur bei den Mitausstellern unterscheidet, denn hier werden als solche genannt suique fratres Gullielmus et Raimundus de Marrcelea, doch war Raimund nie Herr von Maraclea.

Die letzte sichere Nachricht über Wilhelm von Maraclea stammt von August 1180 (RRH Nr. 595). Wieder ist es wie bei RRH Nr. 378 eine von ihm mit Konsens seiner Gemahlin Beatrix, aber diesmal auch seines Sohnes Melioretus, ausgestellte Urkunde, die erneut nicht von Wilhelm selbst, sondern von Graf Raimund III. besiegelt war.

<sup>95</sup> Zur Datierung von RRH Nr. 212 siehe oben Anm. 55.

**<sup>96</sup>** DUSSAUD, Topographie, S. 146 f.; CAHEN, Syrie du Nord, S. 175 f.; RICHARD, Comté de Tripoli, S. 94. DERS., Questions de topographie, S. 54, Anm. 1. Auf der Karte bei RICHARD, ebd., S. 57 sind beide Positionen mit Fragezeichen eingetragen.

<sup>97</sup> DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 19.

**<sup>98</sup>** RICHARD, Questions de topographie, S. 54, Anm. 1. Die Eintauschung von Nubia durch Wilhelm von Maraclea in RRH Nr. 378 könnte ein Versuch gewesen sein, die 1152 verlorengegangene Position der Familie in Tortosa (unten S. 73 f.) neu zu begründen.

Diktiert und mundiert hat sie wie RRH Nr. 378<sup>99</sup> wiederum Matthaeus, der sich aber jetzt als Kanzler (des Grafen) nannte. Beide Urkunden, die Wilhelm als Aussteller haben, wurden also in der Grafenkanzlei hergestellt. Das bedeutet im Umkehrschluß, daß die Herren von Maraclea keine eigene Kanzlei und keinen eigenen Urkundenmann hatten.

Richard hat zu erwägen gegeben, allerdings mit Fragezeichen, ob jener quondam Willelmus de Tortosa, dessen Haus in Tripolis ausweislich von RRH Nr. 620 im Jahr 1182 erwähnt wird, identisch sein könne mit Wilhelm von Maraclea. 100 Das ist möglich, zumal Wilhelm 1163 in RRH Nr. 378 ein Casale im Gebiet von Tortosa erwarb, begegnet aber gewissen Schwierigkeiten. Zweimal, als Wilhelm von Maraclea selbst urkundete, nannte er sich nicht nach Tortosa, sondern Guillelmus de Marreclea (RRH Nr. 378. 595). Und nach der Neuregelung der Herrschaft in und um Tortosa 1152 war neben dem Bischof und den Templern eigentlich kein Raum mehr für einen säkularen Herrn von Tortosa, und in der Tat begegnet nach 1152 niemals mehr ein Herr von Tortosa. Es hätte sich bestenfalls um eine Titularherrschaft gehandelt. Richard hat als Alternative zu Wilhelm von Maraclea für den quondam Willelmus de Tortosa auf Willelmus de Perce (†1115) hingewiesen, der Tankreds Gouverneur für eine Reihe von Orten war, darunter Tonimosa und Turgulant, 101 von denen aber keiner mit Tortosa identifiziert werden kann. Das wäre sehr weit zurück für eine Benennung eines Hauses in Tripolis nach ihm. Aber daran braucht man sich nicht zu stören, das gab es. Ich nehme als Beispiel Petrus Burdinus, der 1142–1163 als Bourgeois und Geschworener in Jerusalem belegt ist. 102 Aber noch 1206 begegnen in Akkon die domus que fuerunt Petri Bordin (D. Jerus. 772).

Mit aller gebotenen Vorsicht kann man versuchen, aus dem Umstand, daß der Sohn Melioretus I. 1179 bei Marj 'Uyūn in muslimische Gefangenschaft geriet, Rückschlüsse auf das Lebensalter Wilhelms von Maraclea zu ziehen. Wilhelm war damals noch am Leben, denn ein Jahr später urkundete er noch in RRH Nr. 595. Aber den Heeresdienst für Graf Raimund III. von Tripolis, der an der Schlacht teilnahm (siehe unten S. 23), leistete 1179 nicht er, sondern sein Sohn, der noch nicht Herr von Maraclea war und bei Abū Shāma denn auch als fils du seigneur de Merakiyah, 103 nicht als dortiger Seigneur bezeichnet wird. Nun gab es in einigen feudalen Rechtsbüchern

<sup>99</sup> Zur Schrift von RRH Nr. 378 siehe MAYER, Kanzlei, Bd. 2, S. 217–219.

<sup>100</sup> RICHARD, Comté de Tripoli, S. 74, Anm. 2, wo eine Identität mit Wilhelm Raynouard vermutet wird. Wilhelm Raynouard lebte nur bis 1163. Gemeint ist vermutlich Wilhelm von Maraclea († nach 1180) (so bei Richard der Haupttext).

<sup>101</sup> Albert von Aachen, Historia Ierosolimitana, S. 852. Es ist nicht sicher, daß es sich um einen Wilhelm von Perche handelte (so Richard). Er könnte auch identisch sein mit Wilhelm Percy, Herr von Topcliffe in Yorkshire, der auf dem ersten Kreuzzug war und im Hl. Land starb; siehe dazu ebd., S. 853, Anm. 40. Auf sicherem Grund ist man bei der Seigneurie Tortosa erst 1132, als Graf Pontius von Tripolis einen gewissen Arbert mit Tortosa belehnte (RRH Nr. 142a).

**<sup>102</sup>** TISCHLER, Burgenses, S. 120 f., 292.

<sup>103</sup> Abū Shāma, Livre des deux jardins, Bd. 4, S. 199.

Jerusalems aus dem 13. Jahrhundert eine Bestimmung, daß der *servise du cors*, also die Verpflichtung zu persönlichem Kriegsdienst, mit 60 Jahren endete.<sup>104</sup> Wenn Wilhelm aus diesem Grunde 1179 nicht persönlich Militärdienst leistete, sondern seinen Sohn und Nachfolger schickte, dann war er 60 Jahre alt oder älter. Er war dann spätestens 1119 geboren worden und wenigstens 61 Jahre alt, als er zwischen 1180 nach August und vor 1181 März starb (RRH Nr. 595. 602<sup>105</sup>).

Verheiratet war Wilhelm mit einer Beatrix (RRH Nr. 378. 595 von 1163 und 1180), von der man nicht weiß, aus welcher Familie sie stammte. An Kindern wird namentlich nur der im folgenden behandelte Melioretus I. erwähnt. Aber Wilhelm scheint außer ihm noch weitere Kinder gehabt zu haben, denn RRH Nr. 595 wurde von Wilhelm ausgestellt consensu ... filii Melioreti et omnium heredum meorum.

#### 2 Melioretus I. von Maraclea

Wilhelm von Maraclea hatte 1180 einen Sohn namens Melioretus (RRH Nr. 595). Als Herr von Maraclea wird dieser nur in den Lignages d'Outremer bezeichnet, allerdings wird ihm dort mit einem Renoart ein falscher Vater zugewiesen (siehe oben S. 15). 106 Melioretus kam zweimal in seinem Leben in muslimische Gefangenschaft, das erstemal im Juni 1179 in der Schlacht bei Marj 'Uyūn. 107 Da an der Schlacht auch Graf Raimund III. von Tripolis teilnahm, 108 weil er durch seine Ehe auch Herr von Tiberias war, dürfte Melioretus im Kontingent des Grafen gekämpft haben. Er blieb nicht lange in Gefangenschaft. Saladin verlangte damals hohe Lösegelder. Für Hugo von Tiberias, einen Stiefsohn des Grafen Raimund III., mußten 55000 Dinar gezahlt werden, 109 aber im September 1181 war er frei und erscheint als Zeuge in RRH Nr. 605. Bei Melioretus scheint es noch schneller gegangen zu sein, denn er gab bereits im August 1180 seinen Konsens zu RRH Nr. 595, war damals also schon wieder in Freiheit. Wilhelm schenkte den Johannitern in dieser Urkunde drei Casalien *de pertinamento Cameli* namens *Marmoniza*, *Erbenambra* und *Lebeizar*. 1100

**<sup>104</sup>** Jean d'Ibelin, Livre, S. 656, 695. Clef des assises, S. 588.

**<sup>105</sup>** In RRH Nr. 602 von März 1181 muß er tot gewesen sein, weil bereits sein Sohn Melioretus Herr von Maraclea war.

<sup>106</sup> Lignages d'Outremer, S. 116 f.

**<sup>107</sup>** Abū Shāma, Livre des deux jardins, Bd. 4, S. 199: le fils du seigneur de Merakiyah.

<sup>108</sup> Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 1001.

**<sup>109</sup>** Abū Shāma, Livre des deux jardins, Bd. 4, S. 200. In der Belletristik wurde das noch aufgebauscht zu 100000, zu denen Saladin selbst 10000 beigetragen habe (!); siehe GORIDIS, Gefangen im Hl. Land, S. 131 f. Siehe zu den damaligen Lösegeldern auch RÖHRICHT, Geschichte, S. 386.

**<sup>110</sup>** Im Original (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 4 Nr. 1) ist *pertinamento* verschrieben zu *pertimento*. Rückvermerke auf dem Original bieten geringfügig abweichende Schreibungen der Ortsnamen; Delaville Le Roulx, Cartulaire des Hospitaliers, Bd. 1, S. 401.

Orte Marmarita, Habbnimra und Bayt Zara nördlich von Krak des Chevaliers als Pertinenzen von Camelum oder Lo Camel (= Kamlié, Syrien, südöstlich von Maraclea<sup>111</sup>). Die Schenkung erging zu Händen des Johanniterkastellans von Krak des Chevaliers, und die drei Ortslagen sind so dicht beim Krak, daß die Vergrößerung des dortigen Ordensbesitzes deutlich als Schenkungszweck hervortritt. Das wird als reine Schenkung ohne Gegenleistung der Johanniter hingestellt, aber schon Richard hat zutreffend vermutet, daß hier versteckt Geld floß, das Wilhelm benötigte, um das Lösegeld für Melioretus aufzubringen. 112 Im Prinzip waren Verkäufe von Lehnsbesitz und von Borgesien an die Ritterorden im Königreich Jerusalem verboten und nur bei drängender Schuldenlast des Verkäufers ausnahmsweise gestattet.<sup>113</sup> Bisweilen wurde das Verbot umgangen und der Verkauf als Almosenschenkung kaschiert. So könnte es auch hier gewesen sein, die Institutionen und Gebräuche in der Grafschaft Tripolis folgten ja im wesentlichen denen des Königreichs Jerusalem.

Im Sommer 1180 fiel Saladin zu Land und zu Wasser in die Grafschaft Tripolis ein und verwüstete die Gegend. 114 Ob dabei auch Maraclea oder Nephin betroffen waren, ist unbekannt. Aber mit der vorübergehenden Besetzung der Insel Ruad vor Tortosa kam die ägyptische Flotte Maraclea gefährlich nahe. Um dieselbe Zeit, im Juli 1180, schenkte Graf Raimund III. den Johannitern die Burg Tuban in der Gegend von Hims/Homs (RRH Nr. 594b; als Regest ohne Zeugen). Im März 1181 fügte er in dieser Gegend noch ein Condominium gemeinsam mit den Johannitern auf beiden Ufern des Orontes<sup>115</sup> hinzu (RRH Nr. 602), und es ist in dieser Urkunde, daß in der Zeugenliste Melioretus de Maraclea als neuer Herr von Maraclea erscheint. Ebenso war er Zeuge im Juni 1184, als Raimund III. von Tripolis den Johannitern die Stadt Hims/Homs (civitatem quam dicimus Chamelam)<sup>116</sup> gab, sich aber auf Lebenszeit den Nießbrauch vorbehielt (RRH Nr. 637). 117 Das war allerdings ein ungedeckter Scheck, denn Hims war und blieb muslimisch, von einer kurzen mongolischen Episode 1260 abgesehen. Sein Onkel Raimund von Nephin war immer auch als Zeuge dabei, wenn Melioretus in dieser Eigenschaft auftrat.

<sup>111</sup> Zur Identifizierung des Ortes siehe oben S. 1 in Anm. 2.

<sup>112</sup> RICHARD, Comté de Tripoli, S. 65, Anm. 4.

<sup>113</sup> Siehe die Vorbemerkungen zu DD. Jerus. 356. 772. 782. 783 und MAYER, Cour des Bourgeois, S. 232 f. Vgl. RRH Nr. 295. 343. 362. Siehe auch die Verbotsklausel bei Jean d'Ibelin, Livre, S. 311.

<sup>114</sup> Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 1008 f.

<sup>115</sup> Flumen, quod vulgariter Fer nuncupamus. Vgl. ebd., S. 243: Fluvius autem ... Orontes appellatur, verbo vulgari Fer dictus.

<sup>116</sup> RICHARD, Comté de Tripoli, S. 65 und DERS., Familles féodales, S. 19 sieht darin Lo Camel, aber das Wort civitas deutet doch eher auf Hims (so auch RILEY-SMITH, Knights of St. John, S. 67).

<sup>117</sup> Im April 1186 erneuerte er die Schenkung, im Mai 1186 verzichtete er auf den Nießbrauch (RRH Nr. 651. 651b).

In der Entscheidungsschlacht bei Hattin oberhalb von Tiberias (3./4. Juli 1187) kämpfte Melioretus offenbar im Kontingent Raimunds III. von Tripolis, 118 dessen Truppe sich an sich mittels eines Durchbruchs durch die feindlichen Linien rettete. Melioretus aber geriet damals zum zweitenmal bei Saladin in Kriegsgefangenschaft. 119 Damit stand er nun wahrlich nicht allein, hunderte, wenn nicht tausende, wurden gefangen. Aber es ist ein Indiz für seinen sozialen Status, daß er eigens genannt wird, in RRH Nr. 661 stehen nur die Namen von neun Gefangenen, und darunter eben auch Melioretus. Über sein Schicksal in der Gefangenschaft oder ob er sich freikaufen konnte, ist nichts bekannt, denn es ist die letzte Nachricht, die man von ihm hat. Man ist geneigt zu vermuten, daß er im August 1187 noch in Gefangenschaft war, da er in RRH Nr. 662, der letzten Urkunde Raimunds III. von Tripolis, nicht als Zeuge genannt wird. Allerdings muß man dabei bedenken, daß dies schon vor der Schlacht bei Hattin in gräflichen Urkunden der Fall war (RRH Nr. 645 von Dezember 1185. RRH Nr. 657e = Mayer, Kanzlei 2, S. 902, Nr. 9 von Mai 1187), ohne daß man wüßte, warum. Saladin war 1187 weniger auf Lösegeld aus als 1179, er versuchte stärker, mittels der vornehmen Gefangenen die Kapitulation von Burgen und Städten zu erreichen. Hugo III. von Gibelet, der auch bei Ḥaṭṭīn gefangengenommen wurde, ist dafür im Tripolitanischen ein Beispiel. Er kam sogleich frei, als er am 4. August 1187 seine Stadt Gibelet (antik Byblos, arabisch Jubayl, Schreibung der Libanonkarte 1:50000 Jbail, Lebanon Grid 142/243) übergab, 120 in RRH Nr. 662 vom August 1187 konnte er dem Grafen schon wieder als Zeuge dienen, stand in der Liste aber jetzt im Gegensatz zu früher hinter seinem Onkel Raimund von Gibelet, weil er seine Herrschaft verloren hatte. Melioretus hatte keine Chance, sich gegen die Übergabe von Maraclea zu befreien, denn es lag so weit nördlich, daß es 1187 vom Krieg überhaupt nicht berührt wurde.

Wann Melioretus starb, ist ungewiß. Rüdt-Collenberg gibt in seinem Stammbaum 1180-1184.121 Das sind natürlich keine Lebensdaten, sondern sie sollen die Zeit als Herr von Maraclea angeben. Aber auch der Leser, dem dies klar ist, wird unter 1184 (letzte urkundliche Erwähnung in RRH Nr. 637) das Todesjahr sehen, mindestens den letzten Beleg als lebend. Aber in der Schlacht bei Ḥaṭṭīn war Melioretus I. im Juli 1187 immer noch Herr von Maraclea, die Quellen sind hier eindeutig (siehe oben S. 50, Anm. 119). Und das war Rüdt-Collenberg nicht unbekannt, denn S. 296 schreibt er selbst, Melioretus sei 1187 bei Ḥaṭṭīn "gefallen".

Daß wir keine bessere Kenntnis vom Todesdatum des Melioretus I. haben als "nach Juli 1187" hängt einmal damit zusamen, daß in den Urkunden des neuen Grafen

<sup>118</sup> Außer von Melioretus wissen wir aus der Grafschaft Tripolis noch von Plebanus von Batrūn und Hugo von Gibelet, die bei Hattīn kämpften; siehe RÖHRICHT, Geschichte, S. 438 f.

<sup>119</sup> RRH Nr. 661 = (Ansbert), Historia de expeditione, S. 3: domnus de Marachele. 'Imād al-Dīn, Conquête, S. 97 in einem von ihm redigierten Brief Saladins an seinen Bruder im Jemen: le seigneur de Maraqiya. Abū Shāma, Livre des deux jardins, Bd. 4, S. 270 f.: le maître de Merakiyah.

<sup>120 &#</sup>x27;Imād al-Dīn, Conquête, S. 43 f.

<sup>121</sup> RÜDT-COLLENBERG, Les "Raynouard", S. 307.

von Tripolis Boemund IV. kein Herr von Maraclea als Zeuge auftritt, 122 zum anderen damit, daß auch sonst ein Nachfolger respektive eine Nachfolgerin erst spät auftritt.

Verheiratet war Melioretus I. nach den Lignages d'Outremer mit Maria, der Tochter von Amalrich de Torhot (Thourotte, Département Oise, Arrondissement Compiègne) und hatte mit ihr zwei Kinder, den Sohn Raynouard und die Tochter Agnes. 123 Marias Großvater war der Pikarde Wilhelm de Torhot, der eine Tochter Rainalds I. Mazoir, des Herrn von Margat, geehelicht hatte. 124 Aber auch das beruht ganz auf den Lignages d'Outremer. Urkundlich oder chronikalisch ist überhaupt kein Torhot im Osten bezeugt. 125

Zu Unrecht machen die Lignages Wilhelm de Torhot oder seinen Sohn Amalrich zu einem Herrn von Margat, 126 wofür nach den überzeugenden Darlegungen von Comte Chandon de Briailles in der Abfolge der ersten drei Generationen von Herren von Margat (Rainald I., Rainald II., Bertrand) kein Platz ist. 127 Als wären die Dinge nicht ohnehin schon kompliziert genug, hat sie Rüdt-Collenberg noch weiter verwirrt. Nach den Lignages heiratete der Sohn des Melioretus I. von Maraclea namens Raynouard eine Tochter Rainalds II. von Margat. 128 Ich lasse es ununtersucht, ob das stimmt oder nicht, es kommt mir hier darauf an zu zeigen, was Rüdt-Collenberg daraus macht. Obwohl die Lignages unsere einzige Information für die Ehen des Melioretus I. und seines Sohnes Raynouard sind, dreht Rüdt-Collenberg die beiden Ehen einfach um<sup>129</sup>:

Lignages d'Outremer	Rüdt-Collenberg
Melioretus I. von Maraclea heiratet	Melioretus I. von Maraclea heiratet N.N., Tochter
Maria von Torhot	von Rainald II. von Margat
Sein Sohn Raynouard von Maraclea heiratet	Sein Sohn Raynouard von Maraclea heiratet
N.N., Tochter von Rainald II. von Margat	Maria von Torhot

Zugrunde liegt dieser Eigenmächtigkeit das Verwirrspiel, das Rüdt-Collenberg mit den Geburtsdaten der von ihm untersuchten Personen treibt. Obwohl im ganzen Mittelalter Geburtstage fast nie und Geburtsjahre oft nicht zu ermitteln sind, weil die Zeit wegen des Seelengedächtnisses auf die Todestage fixiert war, verkündet Rüdt-Collenberg in einem einzigen Absatz seines Aufsatzes, Melioretus I. sei "vers 1155/1160" geboren, Rainald II. (von Margat; gemeint ist aber Raynouard von Maraclea!) "vers 1180", Maria von Thorot "vers 1180", die Tochter Rainalds II. von Margat "vers 1150/1155". Nicht ein

<sup>122</sup> Der Zeuge Raimund von Maraclea in RRH Nr. 989 war kein Herr von Maraclea; siehe unten S. 37-41.

<sup>123</sup> Lignages d'Outremer, S. 117, 119.

<sup>124</sup> Ebd., S. 118.

<sup>125</sup> In Frankreich waren die Torhot Kastellane von Noyon und Coucy.

<sup>126</sup> Ebd., S. 119.

<sup>127</sup> Comte Chandon de Briailles, Seigneurs de Margat, passim.

<sup>128</sup> Lignages d'Outremer, S. 118.

<sup>129</sup> RÜDT-COLLENBERG, Les "Raynouard", S. 296 und die Stammbäume ebd., S. 297, 307.

einziges dieser Daten ist auch nur näherungsweise gesichert, aber Rüdt-Collenberg gibt vor, sie seien es. Und damit ist er am Ziel: Maria, geboren um 1180, war nach dieser Theorie noch ein Kleinkind, als Melioretus I. bald nach 1187 starb. Folglich müsse man die beiden Ehen umdrehen, wie oben in der Tabelle gezeigt.

War Maraclea 1187 noch verschont geblieben, wurde es ein Jahr später zur leichten Beute Saladins auf dessen Feldzug in das nördliche Syrien. 130 Mitte Mai brach er von Hims/Homs auf. Vor Krak des Chevaliers lagerte er den Monat Juni über, griff die Burg selber aber nur versuchsweise einen oder zwei Tage lang an; sie erwies sich als zu stark für ihn. Von seinem Lager davor ließ er Chastel Blanc (Şāfītā), Qal'at 'Arīma und Chastel Rouge (Yahmūr) bezwingen.<sup>131</sup> Ursprünglich hatte er wohl die Absicht, Nordsyrien jetzt ebenso zu erobern wie zuvor das Königreich Jerusalem. Aber ein Besuch des Kadi der Muslime aus dem an sich noch christlichen Jabala in seinem Feldlager dürfte ihn bekehrt haben, denn der Kadi warnte ihn eindringlich vor der Stärke der Befestigungen von Tripolis. Von nun an ging es in der Kampagne überwiegend um die Zerstörung schwächerer Befestigungsanlagen und Siedlungen, ohne daß sie dauerhaft besetzt worden wären. Auch diente ihm der Feldzug dazu, seine Emire mit neuen Erfolgen zufriedenzustellen. Anfang Juli brach sein Heer wieder auf, am 3. Juli war er vor Tortosa, das er weitgehend eroberte und verheerte. Auch die berühmte Marienkirche wurde zerstört, nur die Templerfestung hielt stand, die verteidigt wurde unter der Leitung des Templermeisters Gerard de Ridefordia, der bei Ḥaṭṭīn in Gefangenschaft geraten und gerade erst freigekommen war. Da Saladin es eilig hatte, ließ er die unbezwungene Templerburg am 11. Juli 1188 zurück. Maraclea fand er von den Einwohnern verlassen vor, vide et abandonnée de ses habitants, completement desorganisée. 132 Die Bewohner hatten sich in die benachbarte und starke Johanniterburg Margat (Marqab) geflüchtet. Ob Melioretus I. Maraclea mit den Einwohnern verlassen hatte oder ob er noch in Gefangenschaft war, ja ob er überhaupt noch lebte, ist völlig ungewiß.

Saladin mußte die Burg Margat unerobert liegenlassen, nicht nur weil sie als unbezwingbar galt, sondern auch, weil ihm von See her eine sizilische Hilfsflotte unter dem Admiral Margarit erheblich zu schaffen machte. Das am Fuß von Margat liegende Valania, das gleichfalls entvölkert war, dürfte er besetzt und zerstört haben. 133 Am 15.

<sup>130</sup> Zu dem syrischen Feldzug von 1188 siehe am besten HUYGENS, Campagne de Saladin, passim, und Deschamps, Châteaux, Bd. 3, S. 127-133. Eddé, Saladin, S. 273-281. Lyons - Jackson, Saladin, S. 286-291. Bar Hebraeus, Chronography, Bd. 1, S. 328. STEVENSON, Crusaders in the East, S. 258, Anm. 1.

<sup>131 &#</sup>x27;Imād al-Dīn, Conquête, S. 121–123 = Abū Shāma, Livre des deux jardins, Bd. 4, S. 349 f.; Bahā' al-Dīn, History of Saladin, S. 81; Ibn al-Athīr, Chronicle, Bd. 2, S. 345; Kamāl al-Dīn, Histoire d'Alep, in: Revue de l'Orient latin 4 (1896) S. 185 f.

<sup>132 &#</sup>x27;Imād al-Dīn, Conquête, S. 125.

<sup>133</sup> Es scheint, daß die nördlich der Burg gelegene frühere Stadt Valania sich hiervon nicht mehr erholte und westlich der Burg erneut aufgebaut wurde; siehe MAJOR, Where was the Town of Valenia, S. 121-127.

Juli 1188 stand er vor Jabala, das er einnehmen konnte. 134 Der Rest der syrischen Kampagne spielt für diese Arbeit keine Rolle mehr. Nach dem Durchzug Saladins werden die Einwohner von Maraclea in ihre Stadt oder in das, was davon noch übrig war, zurückgekehrt sein.

## 3 Raynouard, Sohn von Melioretus I.

Melioretus I. hatte nach den Lignages d'Outremer zwei Kinder, einen Sohn Raynouard und eine Tochter Agnes. 135 Urkundlich oder chronikalisch ist keines der beiden Kinder belegt, wir hören nur in den Lignages d'Outremer von ihnen. An sich wäre Raynouard beim Tod des Melioretus erbberechtigt gewesen, selbst wenn seine Schwester älter als er gewesen sein sollte, 136 aber er wurde allenfalls bis kurz vor 1200 Herr von Maraclea (unten S. 29). Man hat den Eindruck, als hätten sich Melioretus I. oder sein Sohn Raynouard mit dem neuen Herrn von Tripolis, dem Grafen Boemund IV. (1187–1233), nicht besonders gut vertragen. Dieser war machtbewußt und galt außerdem noch als verschlagen. Im Falle Maracleas griff er nach den Lignages d'Outremer<sup>137</sup> zu einem drastischen Mittel: Le prince<sup>138</sup> maria ladite Agnes a Pierre de Ravendel et li dona Maraclee, et deserita<sup>139</sup> Renoart, son frere. Er nahm also Raynouard sein Erbe. Das war ein schwerwiegender Eingriff, auch wenn die Zustimmung der anderen Vasallen vermutlich vorlag. 140 Man weiß nicht im mindesten, was Raynouard entweder (wirklich)

<sup>134 &#</sup>x27;Imād al-Dīn, Conquête, S. 124-128. Ibn al-Athīr, Chronicle, Bd. 2, S. 345 f.

<sup>135</sup> Lignages d'Outremer, S. 117.

<sup>136</sup> Es war zumindest die Ansicht von Johann I. von Ibelin-Beirut, daß Söhne in der Erbfolge vor Töchtern rangierten; Philipp von Novara, Livre, S. 137 f. schloß sich ihm an.

<sup>137</sup> Lignages d'Outremer, S. 117.

<sup>138</sup> Prince, also Fürst von Antiochia, wurde Boemund IV. erst 1201 beim Tod seines Vaters Boemund III. Vorher war er nur Graf von Tripolis. Da ich nicht glaube, daß man die Eheschließung der Agnes mit Petrus und damit die Entrechtung Raynouards erst 1201 oder später ansetzen kann, halte ich prince hier für eine lockere Terminologie der Lignages d'Outremer.

<sup>139</sup> Desheriter bedeutet nicht nur im heutigen Sinne, einem an sich Erbberechtigten seine Expektanz zu entziehen, sondern auch, jemandem das bereits angetretene Erbe wegzunehmen.

<sup>140</sup> Schon im frühesten erhaltenen feudalen Rechtsbuch des Königreichs Jerusalem, dem Livre au roi, S. 208, wird festgehalten, daß ein Vergehen des Lehnsmannes gegen den Lehnsherren nicht arbiträr vom Herrn geahndet werden durfte, sondern daß hierfür ein Urteil der Vasallen erforderlich war. Das gilt nach der überzeugenden Interpretation des sogenannten Establissement dou roi Bauduin segont durch Riley-Smith selbst für dieses Gesetz, das es dem König erlaubte, bei 12 aufgezählten Straftaten, darunter so erheblichen wie Apostasie, bewaffnete Rebellion gegen den Herrn oder Verrat, das Lehen des Täters einzuziehen, und zwar sans esgart de cort (ebd., S. 177-184). Siehe dazu RILEY-SMITH, Further Thoughts, passim, der zu Recht dafür eintritt, daß die im Establissement vorgesehene Handlungsfreiheit des Königs nur für das Strafmaß galt, die Schuld aber von der mit den Vasallen besetzten Haute Cour festgestellt werden mußte. Als Kaiser Friedrich II. im Königreich Jerusalem von diesem Prinzip abweichen wollte, stieß er auf den kollektiven Widerstand der Vasallen, den er nicht überwinden konnte.

begangen hatte oder weswegen er (schuldlos?) von seinen Standesgenossen schuldig gesprochen worden sein könnte. De facto war es wohl ein Manöver Boemunds IV., um Maraclea, eine der bedeutenden Seigneurien der Grafschaft Tripolis, in die Hände eines Favoriten zu bringen. Ich setze die Enteignung Raynouards mit kurz vor 1200 an, weil mir scheint, daß ab 1196 die Belege für seinen Nachfolger Petrus von Ravendel zeigen, daß dieser zu einem der wichtigsten tripolitanischen Vasallen geworden war, eben weil er Herr von Maraclea war. 141

Raynouard heiratete nach den Lignages eine Tochter Rainalds II. von Margat. Die beiden hatten eine Tochter Isabella, die ihrerseits Johann Angelier ehelichte. 142 Ihr Sohn sei Hugo Angelier gewesen, qui fu ocis a la porte dou Triple. 143 Wann Raynouard starb, ist völlig unbekannt.

### 4 Agnes und Petrus von Ravendel

Zu unbekanntem Zeitpunkt kurz vor 1200, vielleicht 1196 (siehe unten S. 30), wurde also Raynouard, der Sohn des Melioretus I. von Maraclea, als Erbe dieser Seigneurie durch seine Schwester Agnes ersetzt. Gleichzeitig, denn anders konnte man die Aktion kaum abwickeln, wurde sie verheiratet mit Petrus von Ravendel, der dadurch de facto-Seigneur von Maraclea wurde. 144

Petrus war ein Seigneur ohne Seigneurie gewesen, denn die Burg und Herrschaft Ravendel (arabisch Rāwandān, heute Revanda Kalesi in der Türkei, etwa 18 km nordwestlich von Kilis<sup>145</sup>), hatte zur Grafschaft Edessa gehört, die um 1150 an die Byzantiner verkauft wurde. 146 Ein Jahr später wurde Ravendel muslimisch. 147 Petrus mußte seine Karriere im Fürstentum Antiochia unter Boemund III, und in der Grafschaft

<sup>141</sup> Cahen, Syrie du Nord, S. 30 setzt die Heirat der Agnes von Maraclea mit Petrus von Ravendel, die etwa zeitgleich mit der Enteignung Raynouards gewesen sein muß, mit ca. 1199 an.

<sup>142</sup> Lignages d'Outremer, S. 118. Zur Familie Angelier siehe unten S. 40 f.

<sup>143</sup> Vermutlich 1282 bei der Revolte von Guido von Gibelet; siehe Röhricht, Geschichte, S. 982, Anm. 5. In Betracht käme auch 1289 beim endgültigen Fall von Tripolis, wenn man im Text der Lignages porte zu perte emendiert.

<sup>144</sup> Zu Petrus von Ravendel siehe Cahen, Syrie du Nord, S. 30 f. – Rey bei Ducange – Rey, Familles d'Outremer, S. 387 macht Petrus von Ravendel zu einer einzigen Person mit seinem Sohn Johannes von Maraclea. Das geht überhaupt nicht, denn Petrus ist unter diesem Namen, wie man sehen wird, häufig belegt, Johannes unter seinem eigenen Namen in RRH Nr. 1041. 1042. 1102. Der Irrtum beruht vermutlich darauf, daß nach den Lignages d'Outremer, S. 113 der Konstabler Thomas von Tripolis die Tochter von Johannes von Maraclea ehelichte, nach RRH Nr. 993 die Gemahlin des Thomas aber eine Tochter des Petrus de Ravendel war.

<sup>145</sup> Hellenkemper, Burgen der Kreuzritterzeit, S. 43–46, Taf. 7 und 8.

<sup>146</sup> In RRH Nr. 151 Joscelins II. von Edessa tritt 1134 als Zeuge ein Robertus de Ravandella auf. Zum Verkauf der Grafschaft siehe Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 782, der unter anderem ausdrücklich Ravendel nennt.

**<sup>147</sup>** Ebd., S. 785. ELISSÉEFF, Nūr ad-Dīn, Bd. 2, S. 461 f.

Tripolis machen. Er ist in den beiden Kreuzfahrerstaaten 1189-1201 als ein wichtiger Vasall bezeugt (RRH Nr. 680 [von 1189]. 731 [von 1196]. 742. 753. 757. 759. 772. 769<sup>148</sup>). Zwischen 1189 und 1196 klafft in den Belegen eine lange Lücke, in der es aber Urkunden Boemunds III. und IV. ohne die Nennung des Petrus von Ravendel durchaus gibt (RRH Nr. 679a. 149 689. 695. 714. 719 150). Dann kommen in relativ dichter Folge die Belege bis 1201 aus Urkunden, die Petrus von Ravendel als Zeugen nennen, danach aber erscheint Petrus nicht mehr. 151 Man kann dies, wenn auch mit Fragezeichen, so interpretieren, daß Petrus 1189 noch nicht Gemahl der Agnes von Maraclea war, wohl aber 1196 bis 1201, und daß er 1201 oder bald danach starb; 1228 war er jedenfalls tot (unten S. 34 f.). Diese zugegebenermaßen spekulative Rekonstruktion würde zugleich bedeuten, daß Raynouard, der Bruder der Agnes, vom Tod seines Vaters Melioretus I. an bis um 1196 Herr von Maraclea war und erst dann enterbt wurde. Sollte er etwa nach der Gefangennahme Boemunds III. von Antiochia durch Leon II. von Kleinarmenien (1193 oder 1194152) in der antiochenischen Erbfolgefrage auf die armenische Seite übergegangen sein und sich gegen seinen tripolitanischen Lehnsherrn Boemund IV. gestellt haben, der seine eigenen Ansprüche gegen seinen älteren Bruder Raimund (†1197) und die Armenier verfocht?<sup>153</sup>

Petrus gehörte zu den besten Kennern des antiochenischen Rechts. Wie man weiß, sind die Assisen von Antiochia im französischen Original verloren<sup>154</sup> und nur

<sup>148</sup> RRH Nr. 769 gehört zu März 1201 und wie RRH Nr. 772 von Juni 1200 gegen Röhrichts Regesten zu Boemund III.; MAYER, Varia Antiochena, S. 36 f.

<sup>149</sup> Unediert. Benutzt nach der handschriftlichen Überlieferung im Ms. 164 (Miscellanea Arelatensia), p. 639 der Stadtbibliothek von Arles.

<sup>150</sup> RRH Nr. 697b ist nur aus zwei Regesten bekannt, die beide keine Zeugenliste bieten. RRH Nr. 718 gehört zu 1198; siehe unten Anm. 404.

<sup>151</sup> CAHEN, Syrie du Nord, S. 30 meint, Petrus verschwinde aus den Urkunden, weil er in seinem Lehen Maraclea lebte. Das ist kaum haltbar, denn jederzeit konnte ihn der Graf in seine Entourage holen, wenn er ihn nur aufbot. Petrus mußte dann kommen.

<sup>152</sup> Zum Zeitpunkt siehe ebd., S. 583, Anm. 4. Die Zählung Leons ist die als Fürst; als König ist er seit 1198 Leon I.

<sup>153</sup> Boemund III. war im September 1194 ein freier Mann (RRH Nr. 719), mußte aber einen Vertrag mit Leon schließen, der Antiochia praktisch an Kleinarmenien auslieferte. Leons Nichte Alice sollte Boemunds ältesten Sohn Raimund heiraten, was 1194 oder 1195 geschah, ein männlicher Erbe aus dieser Ehe, der später als Raimund-Rupen tatsächlich geboren wurde, sollte sowohl über Kleinarmenien wie auch über Antiochia herrschen; Smbat, Chronique, S. 71 f. Continuation de Guillaume de Tyr, S. 166. MUTAFIAN, L'Arménie du Levant, Bd. 1, S. 96. Leon hielt sich für die Nachfolge Boemunds III. stets an das für Antiochia geltende Prinzip der Primogenitur, das erst Raimund, später Raimund-Rupen gegen Boemund IV. begünstigte. Während der Minderjährigkeit Raimund-Rupens hätte natürlich Leon die Vormundschaft gehabt.

<sup>154</sup> In RRH Nr. 1324 von 1266 werden in einem Rechtsmittelverzicht die usages, coustumes et assises dou princé d'Antioche, dou conté de Triple et dou reiaume de Jerusalem erwähnt. MUTAFIAN, L'Arménie du Levant, Bd. 1, S. 416 mit Anm. 13 hält dies für eine Erwähnung eines antiochenischen Rechtskodex in französischer Sprache. Ich meine, daß es nichts anderes heißt, als daß der Aussteller der Urkunde auf Einwände "nach antiochenischem Recht" ganz allgemein verzichtete. Es ist nichts darüber

bekannt aus einer armenischen Übersetzung, die angefertigt wurde, um für Kilikien fränkisches Recht, das dort durchaus wichtig war, 155 bekannt zu machen. Die vor 1265 verfaßte Übersetzung stammt von dem armenischen Konstabler Smbat oder Sempad (†1276), dem Bruder des Königs Het'um I. von Kleinarmenien. <sup>156</sup> Es war vielleicht eine Vorarbeit zu einem anderen juristischen Werk Smbats, nämlich einer auf kilikische Verhältnisse zugeschnittenen Adaption eines ursprünglich großarmenischen Rechtsbuches von 1184. 157 Den französischen Text der antiochenischen Assisen als Vorlage seiner Übersetzung hatte sich Smbat besorgt in Antiochia von dem dortigen Konstabler Simon Mansel (bezeugt als Konstabler 1262; RRH Nr. 1317). Nach den Worten Smbats "besaß Simon Mansel das, was zur Zeit des Fürsten Boemund (IV., 1201–1233) Herr Petrus von Ravendel und Herr Thomas der Marschall (bezeugt 1201 –1231; RRH Nr. 769. 1031) und andere gelehrte Seigneurs von Antiochia schriftlich festgestellt hatten; sein Vater, der verstorbene Mansel der Konstabler ... hatte das von ihnen erhalten und seinem Sohn Simon geschenkt". 158 Petrus von Ravendel hatte also mitgewirkt an einer Kodifizierung des antiochenischen Rechts.

Unter den Urkunden, die Petrus von Ravendel bezeugte, ist RRH Nr. 759 von 1199 besonders wichtig, denn das Stück betrifft Maraclea. Petrus wird in der Forschung gewohnheitsmäßig als Herr von Maraclea bezeichnet, aber urkundlich wird er nirgends so tituliert.<sup>159</sup> Und vielleicht war er es auch nicht, und zwar trotz der Versicherung der Lignages d'Outremer, daß Boemund IV. li (scil. dem Petrus von Ravendel) dona Mareclee.160 Könnte es sein, daß Petrus zwar in Maraclea saß, aber nicht

bekannt, daß sich Petrus von Ravendel auch um das tripolitanische Recht bemüht hätte. Urkunden Hugos von Gibelet von 1264 und von Bartholomaeus von Gibelet von 1274 erwähnen aber in Rechtsmittelverzichten die usages dou conté de Triple; Richard, Fonds des Porcellet, S. 377 Nr. 6 (hier S. 380, 382). Die frühere Urkunde ist in der späteren inseriert.

155 Die Geltung antiochenischen Rechts in Kilikien bezeugt im 14. Jahrhundert Jean Dardel, Chronique d'Arménie, S. 10.

156 Assises d'Antioche, hg. von ALISHAN, passim. Die Bezeichnung Kleinarmenien für Kilikien erscheint in den Quellen erstmals bei Wilbrand von Oldenburg, Journey, S. 125: minor Hormenia. Zu dem Namen siehe MUTAFIAN, L'Arménie du Levant, Bd. 1, S. 410–413. Zu der Übersetzung siehe CAHEN, Syrie du Nord, S. 28-31; MUTAFIAN, a. a. O., Bd. 1, S. 416.

157 KARST, Armenisches Rechtsbuch, Bd. 2, passim. GALSTIAN (Hg.), Smbat Sparapet, Sudetnik ist eine Neuausgabe mit russischer Übersetzung. Galstian glaubt, daß der Text nicht eine Revision des großarmenischen Rechtsbuches von Mkhit'ar Gosh ist, sondern ein eigenes Werk, das auf früheren Quellen beruht.

158 Assises d'Antioche, hg. von ALISHAN, S. 2 der französischen Übersetzung. Als Smbat seine Übersetzung abgeschlossen hatte, schickte er sie zur Kontrolle nach Antiochia; ebd. Siehe auch MUTAFIAN, L'Arménie du Levant, Bd. 1, S. 416 Anm. 10 und vor allem KURDIAN, Assizes of Antioch, S. 134 f.

159 Allein Wilbrand von Oldenburg, Journey, S. 121 spricht von einem dominus (von Maraclea), der in Aleppo zum Märtyrer wurde (unten S. 35 f.). Es könnte sich dabei um Petrus von Ravendel gehandelt haben, aber sicher ist das nicht. Es kann sich hier auch um eine lockere Terminologie handeln. Wilbrand berührte auf seiner Reise Maraclea ja nur quasi im Vorübergehen und hätte auch einen Kastellan als Burgherren bezeichnen können.

160 Lignages d'Outremer, S. 117.

als Seigneur, sondern nur als Kastellan, daß die Burg also dem Grafen von Tripolis gehörte, nachdem sie Raynouard von Maraclea weggenommen worden war?<sup>161</sup> Petrus wird stets nur Petrus de Ravendel genannt. RRH Nr. 759 von 1199 verträgt sich nämlich an sich nicht, jedenfalls nicht ohne weiteres, mit der Annahme, daß Petrus von Ravendel Seigneur von Maraclea war, d. h. die Burg und die Seigneurie Maraclea als Lehen innehatte. Denn Boemund IV. hatte dort Rechte der Johanniter begründet, die im Widerspruch standen zu den üblichen Rechten eines Seigneurs. Am 15. Juni 1199 übertrug Boemund IV., Graf von Tripolis, mit Zustimmung seiner Frau Plaisance und seiner Vasallen den Johannitern unter dem Meister Gaufrid von Donjon alle seine und seiner Vorgänger Rechte ([quic]quid iuris dominii dignitatis et potestatis ego et antecessores mei unquam habuimus vel habere debuimus in [terra Cameli] cum racione<sup>162</sup> et pertinenciis suis cognitis et cognoscendis) (RRH Nr. 757<sup>163</sup>). Was in eckigen Klammern steht, ist in dem überliefernden undatierten Vidimus der Erzbischöfe Eustorgius von Nikosia (1217-1250164) und Petrus von Caesarea (1199-1236165) (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 1 Nr. 20) leider völlig ausgerissen. Die Ergänzung terra Cameli beruht auf RRH Nr. 759, lautet dort aber länger dominium Mareclee et Cameli. 166 Theoretisch könnte in RRH Nr. 757 also auch terra Mareclee gestanden haben. 167 Umsonst machte Boemund dies nicht. Die Johanniter gaben ihm eine Einmalzahlung von 6000 Byzantinern und erließen ihm außerdem eine Schuld (oder Rente?) von 300 Byzantinern.

Über die Besitzverhältnisse im Vertragsobjekt wird in RRH Nr. 757 im Gegensatz zu RRH 759 nichts gesagt. Da der Graf hier etwas verkaufte, geht der Leser davon aus, daß es ihm zuvor auch gehörte. Ohne RRH Nr. 759 wäre das die einzige Möglichkeit der Interpretation. Camelum oder Lo Camel ist Kamlié südöstlich von Maraclea im heutigen Syrien (siehe oben S. 1 f.). Richard, der davon ausgeht, daß Maraclea in RRH Nr. 757 mit inbegriffen war, glaubt, daß die dortige Burg 1188 bei der Kampagne von Saladin geschleift und in RRH Nr. 757 den Johannitern verkauft wurde, die sie wiederaufbauen sollten. 168 Der Vorteil für die Johanniter sei gewesen, daß sie das Gebiet

<sup>161</sup> In RRH Nr. 757. 759 führt Petrus die Zeugenliste an, das spricht an sich gegen einen Kastellan, aber die beiden Stücke betreffen Maraclea, so daß die Hervorhebung darin begründet sein könnte.

<sup>162</sup> Delaville Le Roulx liest in seinen beiden Drucken ...minatione statt cum (Lesung unsicher) racione. Aber irgendwo erfordert der Satz ein cum.

<sup>163</sup> Irrtümlich schreibt REY, Résumé chronologique, S. 386 RRH Nr. 757 Boemund III. zu.

<sup>164</sup> In RRH Nr. 896 von Juli 1217 ist er bereits im Amt. Er starb im April 1250 in Damiette; Chronique d'Amadi, S. 200. Siehe auch SCHABEL, Latin Bishops of Cyprus, S. 77.

<sup>165</sup> Er ist im Amt bezeugt in RRH Nr. 765a von 1199 und erscheint letztmals im September 1236 in COUREAS - SCHABEL, Cartulary of Holy Wisdom, S. 148 Nr. 50.

<sup>166</sup> In dieser Länge paßt es nicht in den in RRH Nr. 757 verfügbaren Platz, selbst wenn terra, was wahrscheinlich ist, gekürzt war.

<sup>167</sup> Für terra Cameli entscheide ich mich deshalb, weil in beiden Urkunden auch von einer Zahlung von 6000 Byzantinern die Rede ist, und die war nur für die terra Cameli. REY, Résumé chronologique, S. 386 optiert für Maraclea.

<sup>168</sup> RICHARD, Comtes de Tripoli, S. 214.

von Maraclea hätten vereinen können mit dem Gebiet der benachbarten Seigneurie Margat, die ihnen seit 1187 gehörte. 169 Die territoriale Absicht darf man ruhig unterstellen, sie drängt sich auf. Aber in RRH Nr. 757 ging es nicht um die Burg, ebenso wie in RRH 759 blieb sie in der Hand von Petrus von Ravendel, der als unmittelbar Betroffener deshalb auch in beiden Urkunden die Zeugenliste eröffnet, und zwar noch vor dem Konstabler von Tripolis. Es ging um das dominium von Lo Camel und nur vielleicht auch von Maraclea, das heißt um die feudalrechtliche Oberhoheit, 170 verbunden natürlich mit hier nicht spezifizierten und einträglichen Rechten des Grafen, beziehungsweise um die Frage, wer für Maraclea der Lehnsherr sei. Auch wenn Petrus von Ravendel auf der Burg blieb, änderte sich seine Abhängigkeit nach oben, auch wenn man die Änderung nicht exakt beschreiben kann. 171 Wenn Boemund IV. hier ein dominium, verbunden mit gewissen Rechten, zu vergeben hatte, kann dies eines von zwei Dingen bedeuten. Entweder erfolgte die Entrechtung Raynouards und der Übergang von Maraclea an Raynouards Schwester Agnes und ihren Mann Peter von Ravendel erst 1199, also drei Jahre später als oben S. 30 angenommen, oder Boemund hatte bei der Verdrängung Raynouards gewisse Rechte in Lo Camel (und vielleicht in Maraclea) für sich behalten, auf die er nun zugunsten der Johanniter verzichtete.

Schon nach weniger als drei Monaten, am 6. September 1199, machte Boemund IV. RRH Nr. 757 pro timore domini Assessinorum in RRH Nr. 759 rückgängig. Aber diese Begründung war sicher vorgeschoben, 172 die Gefahrenlage war am 6. September nicht anders als am 15. Juni. 173 In RRH Nr. 759 führte Boemund aus, daß er den Johannitern einst das dominium Mareclee et Cameli verliehen habe, das sie einige Zeit

<sup>169</sup> Zum Jahr siehe MAYER, Varia Antiochena, S. 35.

<sup>170</sup> Zu dominium siehe Mayer, Seigneurie de Joscelin, S. 209 und RICHARD, Comté de Tripoli, S. 66, Anm. 1. Wer das dominium einer Seigneurie hatte, seien es die Johanniter oder der Graf, von dem konnte man Maraclea zu Lehen nehmen. Und tatsächlich ging Johannes von Maraclea für diese Seigneurie später ein Lehnsverhältnis mit den Johannitern ein; siehe unten S. 41 f.

<sup>171</sup> RICHARD, Comté de Tripoli, S. 66, Anm. 1 hat erwogen, ob Petrus die Burg Maraclea nach diesen Verfügungen Boemunds IV. sogar vom Johanniterorden zu Lehen hatte, (wie später sein Sohn Johannes). Er hat ergänzend darauf hingewiesen, daß es nach einer Urkunde Alexanders III. von 1160 in der Gegend von Krak des Chevaliers Lehen gegeben habe, bei denen die Johanniter die Lehnsherren gewesen seien. Das wird tatsächlich durch das Regest Nr. 71 im Inventaire Raybaud nahegelegt, auf das sich Richard stützte. Es handelt sich aber in Wahrheit um eine textlich erhaltene Urkunde Alexanders IV. von 1255 (Potthast 15781. RRH Nr. 1231). Hier ging es um eine Zehntbefreiung für bona, que ... quicumque ex habitatoribus eiusdem castri nomine vestro habent. Das sieht eher nach dem Besitz von Grundholden aus, die ihr Land zwar in Abhängigkeit, aber nicht als Lehen hatten.

<sup>172</sup> In dem Waffenstillstandsvertrag zwischen den Johannitern und dem Mamlukensultan Baibars von 1267 mußten die Johanniter auf einen jährlichen Tribut von 1200 Dinar und 100 Scheffel Getreide verzichten, die sie zuvor für den Schutz der Assassinenburgen Maşyāf und al-Ruşāfa erhalten hatten (HOLT, Early Mamluk Diplomacy, S. 40), was bedeutet, daß der Tribut von den Assassinen an die Johanniter gezahlt worden war. RICHARD, Vassaux, S. 150 sieht darin einen Tribut, der vor 1199 an die Herren von Maraclea gezahlt worden wäre.

<sup>173</sup> Im Jahre 1236 war das vielleicht anders (siehe unten S. 43), aber es mag sich damals um Verleumdungen gehandelt haben, die Boemund V. von Antiochia-Tripolis an der Kurie streuen ließ.

gehabt hätten. Auf seine Bitten hin habe der Orden ihm jetzt aber dieses dominium auf Lebenszeit leihweise gewährt (mihi comodaverunt, quamdiu vixero). Im Gegensatz zu RRH Nr. 757 werden hier mehrfach rechtmäßige Erben (legitimi heredes) erwähnt, also wohl Agnes von Maraclea und ihre Familie (Peter von Ravendel und etwaige Kinder). Vermutlich war es deren Einspruch gegen RRH Nr. 757 und nicht die Angst vor den Assassinen gewesen, der Boemund IV. zu seinem Rückzieher bewog.

Die Johanniter verloren im September, was sie im Juni erlangt hatten. Es gab für sie in RRH Nr. 759 aber eine Besserungsklausel. Sollte es ihnen gelingen, eine Schenkung (der Burg) durch die legitimen Erben zu erwirken, sollte das dominium schon zu Lebzeiten Boemunds wieder an die Johanniter fallen (si ... poterint facere, ut habeant concessionem legitimorum heredum Maraclee et Cameli, terre ad suum dominium revertantur). Spätestens sollte dies nach Boemunds Tod eintreten.

Die 6000 Byzantiner, die Boemund in RRH Nr. 757 erhalten hatte, waren von ihm offenbar an die Johanniter zurückgezahlt worden, denn es wurde jetzt bestimmt, daß der Orden binnen eines Monats die Zahlung pro dominio terre Cameli (erneut) leisten mußte, wenn er das dominium von den rechtmäßigen Erben erhielt. Dagegen blieb es bei dem Erlaß der 300 Byzantiner.

Sobald gegebenenfalls die 6000 Byzantiner neuerlich bezahlt waren, mußte Boemund das Original von RRH Nr. 759 zurückgeben (presens reddere instrumentum). Das ist an sich unverständlich, denn da RRH Nr. 759 eine Urkunde Boemunds für die Johanniter ist, hatten diese das Stück ja ohnehin. Verständlich ist das nur, wenn die Urkunde vorerst nicht ausgehändigt wurde, Boemund also ein Zurückbehaltungsrecht ausübte, bis die 6000 bezahlt waren. Aber dann ist reddere die falsche Wortwahl, es müßte dare oder ähnlich heißen.

Was mit dem Original tatsächlich passiert ist, weiß man nicht, weil es nicht mehr existiert, wofür allerdings mancherlei verschiedene Ursachen verantwortlich sein können. Erhalten ist nur wie im Falle von RRH Nr. 757 ein undatiertes Vidimus der Erzbischöfe Eustorgius von Nikosia und Petrus von Caesarea (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 1 Nr. 21), das wie dasjenige von RRH Nr. 757 zwischen 1217 und 1236 ausgestellt worden sein muß und vermutlich zu einem kurialen Prozeß um Maraclea gehört, den man ab 1233 fassen kann (siehe unten S. 42-44).

Petrus von Ravendel starb nach bisheriger Auffassung der Forschung vor 1228. <sup>174</sup> Das ist nicht falsch und beruht auf RRH Nr. 993 von Oktober 1228, wo Beatrix olim filia Petri de Revandel erscheint. Das hat man so verstanden, als ob dastünde Beatrix filia

<sup>174</sup> CAHEN, Syrie du Nord, S. 30, übernommen bei RÜDT-COLLENBERG, Les "Raynouard", S. 292 und im Stammbaum S. 307, wo Petrus aber das völlig unsinnige Geburtsjahr (?) 1128 zugewiesen wird. Auf den gleichen Zeitraum "vor 1228" für den Tod des Petrus kommt man, wenn man mit PRINGLE, Journey (englische Übersetzung S. 69, Anm. 52) in Raimund von Maraclea in RRH Nr. 989 von Januar 1228 den Nachfolger des Petrus sieht. Er wäre dann aber sein Sohn gewesen, was in der Tat, wenn auch zu Unrecht, von Rüdt-Collenberg behauptet wurde (siehe unten S. 37).

olim Petri de Revandel. Ich sehe davon ab, daß zur Bezeichnung Verstorbener eher das Wort quondam verwendet wurde, olim geht natürlich. Wichtiger ist, daß olim filia keinen Sinn ergibt, Beatrix war ja noch am Leben (RRH Nr. 988) und blieb auf immer die Tochter des Petrus von Ravendel. Für diesen ist "gestorben vor Oktober 1228" also sicher richtig, wäre aber nur dann aussagekräftig, wenn es bedeuten würde, daß Petrus nicht allzu lange vor 1228 starb. Aber daß er um 1228 starb, würde ich nicht unterschreiben, weil er letztmals im März 1201 in RRH Nr. 769 erwähnt wird. Danach kommen bis Oktober 1228 noch vier Urkunden Boemunds IV., in denen er Zeuge hätte sein können, wenn er noch lebte (RRH Nr. 792. 799. 839. 979 von Dezember 1203 bis Januar 1228).<sup>175</sup> Ich glaube daher, daß Petrus bald nach März 1201 starb (oben S. 30).

Man könnte an einen gewaltsamen Märtyrertod denken. Am 16. Mai 1203 kam es bei Bārīn (das Montferrand der Kreuzfahrer) zu einer Schlacht zwischen dem muslimischen Herrscher von Hama und den Johannitern von Krak des Chevaliers. Beide Seiten hatten erhebliche Verstärkungen erhalten, Hama durch al-Zāhir, den Herrscher von Aleppo, die Johanniter durch Kontingente aus den umliegenden Burgen (wie etwa Margat) und aus Tripolis. Die Christen wurden geschlagen, eine Reihe ihrer Anführer geriet in Gefangenschaft und wurde nach Hama gebracht.<sup>176</sup> Aber natürlich wird Aleppo auch Gefangene erhalten haben. Wenige Wochen später, am 3. Juni, griffen die Johanniter von Krak des Chevaliers und Margat erneut an mit 400 Reitern zuzüglich der Turkopolen und 1200 Fußsoldaten. 177 Hier berichtet Ibn Wāṣil ausdrücklich von vielen Gefangenen. Zu einem durch die Templer vermittelten Waffenstillstand kam es erst im Spätjahr 1203. So wie Ibn Wāṣil die erste Auseinandersetzung schildert, muß man annehmen, daß auch die Johanniter von Margat dort kämpften, und Margat war benachbart zu Maraclea.

Die Vermutung, Petrus von Ravendel könnte bei diesen Kämpfen in eine muslimische Gefangenschaft mit fatalem Ende gekommen sein, ist für sich genommen natürlich eine reine Spekulation. Aber es gibt wenigstens einen, wenn auch schwachen, Hinweis darauf. Als Wilbrand von Oldenburg 1211 im Auftrag Kaiser Ottos IV. das Hl. Land bereiste, kam er nach seinem Reisebericht auch nach Tortosa. Hinc procedentes transivimus castellum quoddam, cuius dominum soldanus de Halaph (= al-Ṭāhir von Aleppo) pro fide nostra decollavit. 178 Danach kam er nach Margat. Unter diesem castellum kann man nur Maraclea verstehen, und daß hier das Ende von Petrus de Ravendel berichtet wird, ist schon die Vermutung des Editors Pringle und vor ihm

<sup>175</sup> RRH Nr. 789a. 789b. 789c. 802a sind nur als Regesten ohne Zeugenliste überliefert. RRH Nr. †807 ist eine Fälschung (siehe unten S. 92).

<sup>176</sup> Ibn Wāşil, Mufarrij, Bd. 3, S. 143-145. Abu 'l Fidā (1273-1331), Annales, S. 81. Al- Maqrīzī (1364-1442), History of the Ayyubid Sultans, S. 144. Gefangene Franken werden erwähnt, aber nur summarisch. Siehe auch MAJOR, Al-Malik al-Mujahid, S. 63 und EDDÉ, Principauté d'Alep, S. 80.

**<sup>177</sup>** Ibn Wāṣil, Mufarrij, Bd. 3, S. 148–150. Major und Eddé, a. a. O.

<sup>178</sup> Wilbrand von Oldenburg, Journey, S. 121. RÖHRICHT, Geschichte, S. 713 Anm. 3.

von Röhricht gewesen. Aber die Theorie von einer muslimischen Gefangenschaft des Petrus de Ravendel ab 1203 bleibt vollkommen spekulativ. 179

Petrus war verheiratet gewesen mit Agnes von Maraclea, der Tochter von Melioretus I. (siehe oben S. 28). Die Lignages d'Outremer schreiben den beiden einen Sohn Melioretus (II.) zu, der Isabella, die Tochter von Raimund, dem Herrn von Batrūn, geheiratet haben soll. 180 Das überspringt eine Generation unbeachtet, denn Melioretus II. war der Enkel, nicht der Sohn von Petrus von Ravendel. Mit Sicherheit, nämlich urkundlich, kennt man nur eine Tochter Beatrix des Petrus und der Agnes (RRH Nr. 993 von Oktober 1228; vgl. RRH Nr. 988). Sie heiratete vor 1228 Thomas von Ham, den Konstabler von Tripolis, 181 dessen Würde in seiner Familie im 13. Jahrhundert erblich war, schon sein Vater und dessen Schwiegervater waren Konstabler von Tripolis gewesen. 182 Thomas hatte neben seinen Besitzungen in der Grafschaft Tripolis noch Besitz in Frankreich im Pas-de-Calais, den er 1228 an die Königin von Frankreich verkaufte, worüber im Departementalarchiv von Arras noch fünf Urkunden erhalten sind (RRH Nr. 980. 988. 990. 991. 993). Thomas geriet 1244 in der Schlacht bei La Forbie in Gefangenschaft.<sup>183</sup> Möglicherweise kam er noch einmal frei, denn in derselben Quelle werden unmittelbar vor ihm zwei Gefangene erwähnt, die in der Gefangenschaft starben, der Templermeister Hermann von Périgord und Graf Walter IV. von Brienne, während bei Thomas ein solcher Zusatz fehlt. In jedem Fall ist unbekannt, wann er starb, erst recht, ob Beatrix zu diesem Zeitpunkt noch lebte und ob sie die erbitterten und vor der Kurie unter Innocenz IV. und Alexander IV. ausgefochtenen Auseinandersetzungen um die Nachfolge des Thomas im Konstableramt noch miterlebte. 184

<sup>179</sup> In seinem Bericht über die Schlacht vom 3. Juni 1203 nennt Ibn Wāsil auch zwei christliche Gefangene beim Namen, die entweder Brüder waren oder Johanniterbrüder. Der zweite ist völlig verschrieben zu Harad, womit Cahen, Syrie du Nord, S. 603 Anm. 10 nichts anfangen konnte. Man kann es in den Handschriften unvokalisiert auch lesen als Jrd (freundlicher Hinweis Prof. Anne-Marie Eddé [Paris]; Gerardus?), aber das macht die Sache nicht besser. Der erste heißt in allen drei Handschriften Mylu oder Milu. Das könnte mißverstanden sein aus Meillor oder Meillour, der französischen Form für lateinisch Melioretus. Aber dann könnte es sich nur um Melioretus I. handeln, denn Melioretus II. war 1241 noch minderjährig (unten S. 41). Es wäre dann die dritte Gefangenschaft Melioretus I. und auch er könnte jener Herr von Maraclea sein, über dessen Märtyrertod Wilbrand von Oldenburg 1211 berichtete. Soweit wir wissen, hatte Melioretus I. aber keinen Bruder. Außerdem spricht alles dafür, daß 1203 Petrus von Ravendel Herr von Maraclea war, was bedeutet, daß Melioretus I. verstorben war. 180 Lignages d'Outremer, S. 117.

<sup>181</sup> Ebd., S. 113 geben die Lignages dem Thomas von Ham eine Tochter von Johannes von Ravendel, dem Herrn von Maraclea (siehe unten S. 44) als Gemahlin, nennen aber keinen Namen für sie. Thomas sei erbenlos gestorben. Auch dies überspringt irrtümlich eine Generation der Maraclea-Ravendel, denn nach RRH Nr. 993 steht fest, daß der Schwiegervater von Thomas von Ham Petrus de Ravendel war, nicht sein Sohn Johannes.

<sup>182</sup> RICHARD, Comté de Tripoli, S. 49 f. Mit dem Konstableramt verbanden sich damals Rechte auf die tripolitanische Seigneurie von Puy du Connétable; siehe RICHARD, Familles féodales, S. 20 mit Anm. 23.

<sup>183</sup> Estoire de Eracles, S. 430.

<sup>184</sup> Siehe zu diesen Prozessen RRH Nr. 1224a und MAYER, Cour des Bourgeois, S. 79.

Agnes von Maraclea und Petrus von Ravendel hatten außer der Tochter Beatrix wahrscheinlich noch einen Sohn Johannes. Er ist urkundlich belegt (siehe zu ihnen unten S. 41 f.), aber es wird nicht gesagt, daß er ein Kind von Petrus von Ravendel war. Die These, daß Johannes und Petrus von Ravendel ein und dieselbe Person sind, ist abzulehnen (siehe oben Anm. 144).

# 5 Raimund und Hugo von Maraclea

Im Juni 1228 erscheint in der Zeugenliste von RRH Nr. 989 ein Raimont de Mareclee. Es handelte sich um eine Schenkung einer Rente von 100 Byzantinern jährlich durch Boemund IV. von Antiochia-Tripolis an den Deutschen Orden, die zur Finanzierung des Baus der Deutschordensburg Montfort nördlich von Akkon beitragen sollte und zahlbar war aus einem Geldlehen, das Boemund an der Funda beziehungsweise der Catena von Akkon hatte. 185 Ohne ein Wort der Begründung hat Rüdt-Collenberg diesen Raimund mitsamt seinem "Bruder" Johannes zu Söhnen des Petrus de Ravendel gemacht. 186 Für Johannes ist das richtig, für Raimund ist es schon von Richard zurückgewiesen worden.<sup>187</sup> Rüdt-Collenberg hat den Raimund von Maraclea in RRH Nr. 989 gar als dominus von Maraclea bezeichnet, 188 wovon weder in RRH Nr. 989, noch sonst irgendwo die Rede ist. Auch hat er diesen Raimund in zwei Personen Raimund I. und Raimund II. zerlegt. 189 Den zweiten gewinnt er aus RRH Nr. 1201 von 1259.190 Eine Begründung hierfür gibt er nirgends, möglicherweise hält er den Zeitablauf zwischen RRH Nr. 989 und RRH Nr. 1201 für eine Person für zu lang. Zwischen den beiden Urkunden liegen 30 oder 31 Jahre, in denen für Rüdt-Collenberg kein Raimund von Maraclea belegt war. Das ist nicht kurz, liegt aber durchaus noch im Lebensbereich ein und deselben Mannes, auch im Mittelalter. Das Seigneurialarchiv von Maraclea ist zur Gänze verloren, wir sind angewiesen auf zufällig in den Archiven der Ritterorden erhaltene Urkunden, da kann es durchaus vorkommen, daß man von jemand 30 Jahre lang nichts hört, zumal dann, wenn er eben nicht Seigneur in Mara-

<sup>185</sup> Zum Bau von Montfort siehe MAYER, Seigneurie de Joscelin, S. 208–212.

<sup>186</sup> RÜDT-COLLENBERG, Les "Raynouard", S. 296: "Raymond et Jean doivent être leurs fils" (scil. von Agnes von Maraclea und Petrus von Ravendel). Siehe auch den Stammbaum ebd., S. 307. Rüdt-Collenberg hat sich für die Seigneursfamilie Maraclea argumentierend nur im Mannesstamm interessiert, nicht aber für die durch die Frauen vermittelten Familienmitglieder, die im Mannesstamm Ravendel waren. Er hat ihnen ebd. S. 296 weniger als eine Seite gewidmet.

<sup>187</sup> RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 373, Anm. 1.

<sup>188</sup> RÜDT-COLLENBERG, Les "Raynouard", S. 292.

<sup>189</sup> Ebd., Stammbaum S. 307. Rüdt-Collenberg hatte eine Vorliebe für die Aufspaltung von Personen. Allein in dem hier zitierten Aufsatz sind es neben Raimund von Maraclea auch Raimund von Nephin und Raynouard von Nephin (siehe unten S. 73). In seiner Arbeit Les premiers Ibelins, Stammbaum S. 457 ist es gleich eine ganze Generation, die verdoppelt wurde; siehe dazu MAYER, Carving up Crusaders, passim.

<sup>190</sup> Zum Datum der Urkunde siehe unten Anm. 250.

clea war. Im übrigen ist Raimund der erste Zeuge in einer Urkunde von 1248 oder 1249, die Jean Richard erst nach Rüdt-Collenbergs Aufsatz veröffentlicht hat. 191 Die Frist von 30 Jahren verkürzt sich also auf 20. Mir scheint, daß es sich in beiden Fällen um einen einzigen Raimund handelt, der in unklarer Weise zur Seigneursfamilie Maraclea gehörte und sich nach dieser Burg nannte. 192 Besser als die Spekulation von Rüdt-Collenberg ist die Vermutung von Richard, Raimund könne einer Seitenlinie der Familie Maraclea (nicht Ravendel, also früher als Petrus von Ravendel) angehört haben, die in den Lignages d'Outremer erwähnt ist. Richard erkennt in dem hier behandelten Raimund von Maraclea nämlich jenen Raimund, der mit seinem Bruder Hugo (und seiner Schwester Isabella) in den Lignages d'Outremer als Sohn eines Wilhelm von Maraclea erwähnt wird<sup>193</sup> und 1248 der erwähnte Zeuge für Hugo von Gibelet war. Nikolaus von Maraclea (sein Sohn?) war 1274 Zeuge für Bartholomaeus von Gibelet. 194 Diese Seitenlinie der Maraclea hatte sich also in den Süden der Grafschaft Tripolis zu den Gibelet abgesetzt. 195 Aber das hat auch seine Schwierigkeiten, die Richard genau erkannte.<sup>196</sup> Ich verzichte deshalb auf den Versuch, die teilweise divergierenden Angaben der Lignages zu entwirren; ich würde scheitern. Für Richards These spricht aber immerhin der Umstand, daß 1258/1259 ein Raimund von Maraclea und ein Hugo von Maraclea<sup>197</sup> gemeinsam zu den Adligen gehörten, die mit dem Herrn von Gibelet gegen Boemund VI. von Antiochia-Tripolis revoltierten (RRH Nr. 1201).

<sup>191</sup> RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 371 Nr. 3.

<sup>192</sup> Das taten meist auch die von Petrus von Ravendel abstammenden Herren von Maraclea, obwohl sie im Mannesstamm Ravendel waren. Petrus von Ravendel ist der einzige, der immer danach genannt wurde, nie nach Maraclea. Auch sein Sohn Johannes wird einmal de Ravandel genannt (RRH Nr. 1102), sonst nach Maraclea. Sein Enkel Melioretus II. erscheint auf seinem Siegel mit dem Familiennamen de Ravendel, aber dem Zusatz Sir de Mareclee (unten S. 55), ebenso in RRH Nr. 1444.

<sup>193</sup> Lignages d'Outremer, S. 117. Isabella habe Balduin von Picquigny geheiratet, der von 1206 bis 1244 bezeugt ist; MAYER, Cour des Bourgeois, S. 302 f.

<sup>194</sup> RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 373 Nr. 4 –377 Nr. 6.

**<sup>195</sup>** Dies wurde schon beobachtet von RICHARD, ebd., S. 359.

<sup>196</sup> Die Schwierigkeiten beginnen damit, daß in den Lignages der Mutter dieses Raimund als Vater (also als Großvater Raimunds) einmal ein Vizegraf von Tripolis zugeschrieben wird, das andere mal der Pisaner Mauritius (Marrice le Pisan); Lignages, S. 84, 117. RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 373, Anm. 1 hat mehrere Ungereimtheiten im Bericht der Lignages aufgedeckt und ist zu dem an sich berechtigten Schluß gekommen, daß insoweit in den Lignages Verwirrung herrsche. Richard störte sich unter anderem daran, daß eine in den Lignages erwähnte Ehe zwischen Margarete, einer Maraclea, und Thomas von Malgastel (Lignages, S. 117; Text unten S. 40, Anm. 208) nach RRH Nr. 1104 bereits 1241 bestanden habe, aber RRH Nr. 1104 dokumentiert keine Ehe zwischen Thomas und Margarete, sondern zwischen Philipp von Maugastel, dem Vater des Thomas, und einer anderen Margarete, da Philipp erst Margarete von Adelon, in zweiter Ehe dann Margarete, die Tochter von Beatrix, der Herrin von Diaspre, ehelichte; Lignages d'Outremer, S. 76, 121. Beides sind andere Margareten. Diaspre ist unidentifiziert.

<sup>197</sup> Hugos Ehe wird in den Lignages nicht dokumentiert, anderweitig auch nicht. Eine Ehe zwischen einem Hugo von Maraclea und der Schwester eines Angelier von Gibelet (Lignages d'Outremer, S. 117)

Es ist denkbar, daß Raimund ein Lehnsmann der Herren von Gibelet war. Die Gibelet waren die mächtigsten Vasallen der Grafen von Tripolis und im 13. Jahrhundert für sie eine ständige Bedrohung. Ihr Selbstbewußtsein war eine Folge ihres Reichtums. Als Herzog Leopold VI. von Österreich vor Damiette beim Fünften Kreuzzug Anstalten zur Heimkehr machte, lieh ihm Guido I. von Gibelet 50000 Byzantiner, um ihn zum Bleiben zu bewegen. 198 Beim Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. lieh Guido dem Kaiser 30000 Byzantiner. 199 Die Gibelet hatten ihre eigenen Vasallen, die Angelier, eine Familie, in die Raimund von Maraclea einheiratete, gehörten dazu (siehe unten S. 40 f.), auch eine Seitenlinie der Maraclea könnte dort Dienst genommen haben. Raimund und sein Bruder Hugo waren nicht nur 1258/1259 auf der Seite der gegen den Grafen revoltierenden Gibelet (RRH Nr. 1201). Es ist vielleicht auch nicht von ungefähr, daß Raimund von Maraclea der erste Zeuge in einer Urkunde Hugos von Gibelet von Februar 1248 oder 1249 war, als dieser Hugo eine Priesterstelle in der Johanniterkirche von Tripolis einrichtete, um eine tägliche Seelenmesse für sich und seinen Vater zu finanzieren.<sup>200</sup>

Als Herr von Maraclea ist Raimund auszuscheiden, schon deshalb, weil in RRH Nr. 1201 Raimont de Mareclee neben Mellior seigneur de Mareclee auftritt. Auch die Zeugenliste von RRH Nr. 989 spricht dagegen, daß Raimund Herr von Maraclea war. Sie wird eröffnet von Boemund, dem Herrn von Batrūn, einem Sohn Boemunds III. von Antiochia.<sup>201</sup> Aber danach kommt nur noch zweite Garnitur, kein Montignac, kein Muneitra, kein Porcelet, kein Puylaurens, kein Saraman (Salaman), auch wenn es sich in der Zeugenliste sicher um Lehnsleute Boemunds IV. handelte: Mansellus von Gibelet<sup>202</sup> (nur hier und in RRH Nr. 979), Hugo Dalmas und Bonacors (beide nur hier), 203 Raimund von Maraclea, Raimund Arra aus einer tripolitanischen Adelsfamilie, die indessen offenbar keine eigene Seigneurie ausbildete, Petrus von Scandalion, ein Seigneur ohne Seigneurie.<sup>204</sup> Guiscart de l'Isle war Vizegraf von Tripolis, wenn auch nicht hier. 205 Letzter Zeuge in RRH Nr. 989 ist Renaut Faisant (= der Fasan). Ange-

bezieht sich nicht auf diesen Hugo, sondern auf seinen nur in den Lignages, S. 116 f. erwähnten gleichnamigen Onkel, Sohn eines Raynouard.

<sup>198</sup> Estoire de Eracles, S. 332.

<sup>199</sup> Ebd., S. 366.

<sup>200</sup> RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 371 Nr. 3.

<sup>201</sup> Er ist belegt von 1228 bis 1234 in RRH Nr. 979. 989. 1031. 1032. 1041. 1058, stets als sire oder dominus bezeichnet. Er war zwar antiochenischer Abstammung, aber die Batrūn waren stets Vasallen der Grafen von Tripolis. Boemund hatte die Tochter eines Herrn von Batrūn geheiratet.

<sup>202</sup> Es scheint hier ein reiner Herkunftsnamen zu sein, der Familie der Herren von Gibelet aus dem Hause Embriaco kann er jedenfalls nicht zugeordnet werden.

<sup>203</sup> Ein Thomas Bonacors erscheint als letzter Zeuge in einer Urkunde Hugos von Gibelet von 1264; siehe RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 381.

<sup>204</sup> Siehe zu ihm FAVREAU(-LILIE), Kreuzfahrerherrschaft Scandalion, S. 14 f.

<sup>205</sup> Außer hier ist er noch belegt in RRH Nr. 979. Es gibt keine Urkunde, in der er als Vizegraf von Tripolis auftritt, aber er hatte ein bleiernes Amtssiegel, das ihn als Vizegraf von Tripolis bezeichnet; siehe zu ihm MAYER, Cour des Bourgeois, S. 324 f.

sichts seines Namens könnte man ihn für einen Bourgeois halten, aber der Bertran Faisan in RRH Nr. 1201 scheint eher adlig gewesen zu sein. 206 Jedenfalls spricht in der Zeugenliste von RRH Nr. 989 nichts dafür, daß wir es mit einem Herrn von Maraclea namens Raimund zu tun haben. Auch die wenig spektakuläre Ehe Raimunds spricht dagegen, ein Herr von Maraclea hätte vornehmer geheiratet. Die Lignages d'Outremer verzeichnen für ihn eine Ehe mit Clarence, der Tochter von Wilhelm Angelier.<sup>207</sup> Die beiden hatten einen Sohn Thomas.<sup>208</sup> Richard schlägt vor, diesen Sohn in jenem Nikolaus von Maraclea zu sehen, der 1274 drei Urkunden des Bartholomaeus von Gibelet bezeugte.209 Raimunds Ehe war keine herausragende Verbindung. Die Angelier

206 Außerdem wird in den Lignages d'Outremer, S. 76 die Tochter eines Raimund Faisan erwähnt. Die Lignages sind eine Adelsgenealogie, Bourgeois spielen darin keine Rolle. Der Verfasser der Lignages hielt die Faisan also für adlig.

207 Lignages d'Outremer, S. 117.

208 Von ihm wird ebd. gesagt, er habe zwei Söhne Balian und Nikolaus gehabt. Dann steht im Ms. Vat. lat. 4789 noch ein unvollständiger Satzteil (Thomas de Mareclee ...), bei dem man nicht weiß, wie es weitergehen sollte. Der Text in der alten Edition des Grafen Beugnot im Recueil des Historiens des Croisades ist hier offensichtlich in Unordnung:

Lignages hg. von Nielen, S. 117	Lignages hg. von Beugnot, S. 467
Thomas de Mareclee (der Satz bricht hier ab)	Thomas de Mareclee esposa
Ysabeau, la fille doudit Guilliaume de Mare-	
clee, espousa Bauduin de Pinquegni et orent l	Isabeau, la fille dou dit Guillaume (scil. G.
fis et IIII filles: Guilliaume, Marguerite, Marie,	Angelier),
Helvis et Beatris qui fu abaiesce de Nostre	
Dame de Sur.	et ot quatre filles:
Marguerite espousa Thomas de Maugasteau,	Marguerite, Marie, Helvis et Beatrix qui fu abai-
et orent I fis et une fille, Gile et Lienor, qui fu	esse de Nostre Dame de Sur.
feme de Philippe de Scandelion.	Marguerite esposa Thomas de Maugasteau, et
	orent un fis et une fille, Gile et Lienor qui fu feme
	de Phelippe d'Escandelion.

Beugnots Edition ist, wie man weiß, ein Pêle-Mêle, das er nach Belieben aus verschiedenen Handschriften zusammensetzte, ohne das zu kennzeichnen. In seinem Variantenapparat informiert er den Leser lediglich, daß seine Ergänzung zu dem Text von Nielen in der Uraltedition von Thaumassière von 1690 fehlt, aber nicht, woher er seinen Text hatte. Da RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 373, Anm. 1 nur mit der Edition von Beugnot arbeiten konnte, weil diejenige von Nielen noch nicht erschienen war, postulierte er dort zwangsläufig eine Ehe von Thomas von Maraclea mit Isabella Angelier. Diese Ehe muß man streichen, denn für Isabella geben die Lignages in Wahrheit als Ehemann Balduin von Picquigny. Es kommt noch hinzu, daß Thomas, wenn sich la fille dou dit Guillaume in Beugnots Text auf Wilhelm Angelier bezieht, seine Tante geheiratet hätte, weil seine kurz vor dem oben zitierten Passus erwähnte Mutter Clarence und seine Ehefrau Iabella in diesem Modell beides Töchter ein und desselben Wilhelm Angelier waren. Mit untrüglichem Instinkt hat Richard, a. a. O., obwohl ihm Nielens Edition nicht zur Verfügung stand, festgestellt, daß es im Text der Lignages hier zu Konfusionen gekommen ist.

209 RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 373 Nr. 4 – 377 Nr. 6. Zur genealogischen Einordnung des Nikolaus siehe ebd., S. 375, Anm. 2. Die Lignages d'Outremer, S. 117 halten Nikolaus dagegen für einen Sohn von Thomas, also für einen Enkel Raimunds von Maraclea.

tauchen in den Lignages d'Outremer nur am Rande auf. 210 Auch urkundlich begegnet man verschiedenen Männern aus dieser Familie nur sporadisch 1212-1241 (RRH Nr. 856. 904. 1103).211 Sie waren ritterlichen Standes (RRH Nr. 1103), aber keine gräflichen Vasallen, sondern Vasallen der Herren von Gibelet (RRH Nr. 856. 904. 1103), im Verhältnis zum Grafen von Tripolis also Aftervasallen. Die Gibelet, deren Familiennamen Embriaco war, waren Genuesen, und möglicherweise kamen auch die Angelier aus Genua, denn 1249 wird in RRH Nr. 1182 im genuesischen Quartier von Akkon das Haus erwähnt, das einst dem Donadeus Angelerii gehörte, jetzt aber anderen.<sup>212</sup>

Was mit Raimund und Hugo von Maraclea passierte, als die Revolte von 1258/1259 zusammenbrach, weiß man nicht. Über RRH Nr. 1201 von Oktober 1259 hinaus kann man sie nicht verfolgen. Entweder starb Raimund bald nach 1259 oder er war wie auch andere Rebellen derart persona ingrata am Hof von Tripolis, daß er nirgends mehr erscheint. Raimunds Bruder Hugo von Maraclea, der auch rebelliert hatte, verschwindet wie Raimund 1259 aus den Quellen, für ihn verzeichnen die Lignages d'Outremer nicht einmal eine Ehe.

### 6 Johannes von Maraclea

Als Petrus von Ravendel wohl bald nach 1201 starb, hatte er neben der Tochter Beatrix möglicherweise, ja wahrscheinlich noch einen Sohn Johannes.<sup>213</sup> Er ist zwar urkundlich belegt, aber ohne daß etwas über seine Eltern ausgesagt würde. Als Boemund IV. von Antiochia Anfang 1133 starb, 214 folgte ihm Boemund V. sowohl in Antiochia wie in Tripolis. In dessen zwei ersten erhaltenen Urkunden von März 1234 für Pisa, die offenkundig auch innerhalb des Monats gleichzeitig sind, erscheint in der Zeugenliste nach Boemunds Bruder Heinrich und den Herren von Batrūn und Gibelet auch Iohan li sires de Mareclée (RRH Nr. 1041. 1042). Es sind die einzigen urkundlichen Nachweise für den lebenden Johannes. Tot kommt er 1241 in RRH Nr. 1102 vor, wo von den Rechten die Rede ist, die der minderjährige Erbe von Maraclea haben sollte. Sie sollten denselben Umfang haben wie die Rechte, die le pere del heir moti Johan

<sup>210</sup> Ebd., S. 117 f.

<sup>211</sup> Darunter ist in RRH Nr. 856. 904 wenigstens Wilhelm, der in den Lignages als Vater der Clarence genannt wird.

<sup>212</sup> In der reichen Überlieferung genuesischer Notare, soweit gedruckt, finde ich zwar häufig Angelerius als Vornamen, aber als Familiennamen nur einmal 1203 für Gerardus Angelerius, Graf von Lavagna (ca. 40 km von Genua entfernt); Giovanni di Guiberto, (Notarsregister) Nr. 554.

<sup>213</sup> Gegen Rey ist Johannes eine eigene Person und nicht identisch mit Petrus von Ravendel; siehe oben Anm. 144.

<sup>214</sup> Das Jahr in den Annales de Terre Sainte, S. 439. Vgl. Estoire de Eracles, S. 403. Sein Sohn und Nachfolger Boemund V. urkundete im ersten Regierungsjahr im März 1234 (RRH Nr. 1041. 1042. Antiochenischer Osterstil). Siehe dazu Delaville Le Roulx, Hospitaliers, S. 174, Anm. 2 und Mayer, Varia Antiochena, S. 31-44.

de Ravandel an jenem Tag gehabt habe, als er für Maraclea ein Lehnsverhältnis mit den Johannitern begründete. Chronikalisch tritt Johannes überhaupt nicht in Erscheinung. Die Lignages d'Outremer nennen ihn in einer genealogisch falschen Notiz<sup>215</sup> Johan de Ravendel de Mareclee.

Für diese kärglichen Notizen wird man in gewisser Weise entschädigt durch die Nachrichten, die man über das Schicksal der Seigneurie Maraclea in jener Zeit hat, auch wenn Johannes in diesem Zusammenhang nur in RRH Nr. 1102 genannt wird, und da war er bereits tot. Wir sahen oben (S. 34), daß nach dem Willen Boemunds IV. in RRH Nr. 759 von 1199 die Seigneurie Maraclea und die terra Cameli spätestens nach seinem Tod an die Johanniter fallen sollten. Wegen der Nachbarschaft zur Johanniterseigneurie Margat (seit 1187) war dies für die Johanniter ein verlockender Besitz. Aber dazu kam es nicht, vielmehr wurde bis mindestens 1241 an der Kurie um Maraclea prozessiert.<sup>216</sup>

Unter Boemund IV. scheinen sich die Johanniter vertragsgemäß damit zufriedengegeben zu haben, daß ihnen Maraclea seit 1199 vorenthalten wurde. Aber kaum war Boemund IV. Anfang 1233 verstorben, da wollten sie Maraclea haben und klagten an der Kurie.<sup>217</sup> Gregor IX. beauftragte im Dezember 1233 den Bischof Bartholomaeus von Valania als delegierten Richter mit der Erledigung der Angelegenheit (Insert in RRH Nr. 1057). Ein unbefangenes Urteil war von diesem Richter nicht zu erwarten, denn seit 1188 residierten sowohl der Bischof von Valania wie sein Metropolit, der Erzbischof von Apamea, bei den Johannitern in Margat und nach dem Tod des Bischofs Anterius von Valania (1193<sup>218</sup>) wurde sogar ein anonymer Johanniter zum Bischof von Valania gewählt (RRH Nr. 734).

Bischof Bartholomaeus lud Boemund V. mehrfach vor, aber dieser erschien nicht und schickte auch keinen handlungsfähigen Bevollmächtigten, so daß der Bischof im November 1234 schließlich ein Versäumnisurteil zugunsten der Johanniter erließ und ihre Prozeßvertreter mittels des Bischofsstabes in den Besitz der Burg und des quasi dominium von Maraclea setzte (RRH Nr. 1057).<sup>219</sup> Die Frage der Prozeßkosten

<sup>215</sup> Lignages d'Outremer, S. 113. Es wird ihm dort eine mit Namen nicht genannte Tochter zugeschrieben, die den Konstabler von Tripolis Thomas von Ham heiratete, dessen Gemahlin Beatrix aber die Tochter von Petrus von Ravendel, also des Vaters des Johannes, war (RRH Nr. 993).

<sup>216</sup> Zu dem Prozeß siehe REY in DUCANGE – REY, Familles d'Outremer, S. 386; DELAVILLE LE ROULX, Hospitaliers, S. 175, 188 f.; Cahen, Syrie du Nord, S. 665; RICHARD, Comté de Tripoli, S. 66; RILEY-SMITH, Knights of St. John, S. 452 f.; BULST-THIELE, Templi magistri, S. 191; ЕСК, Kreuzfahrerbistümer Beirut und Sidon, S. 188-190.

<sup>217</sup> King, Knights Hospitallers, S. 216 behauptet, die Johanniter hätten nicht nur geklagt, sondern auch Fakten geschaffen, indem sie eine Garnison in die Burg Maraclea gelegt hätten, weil sie Vormundschaftsrechte über den Erben von Maraclea beansprucht hätten. Von beidem kann nicht die Rede sein.

<sup>218</sup> In RRH Nr. 708 von 1193 wurde Anterius noch als lebend erwähnt, aber sein Name erscheint nur im Volldruck, nicht in Röhrichts Regest.

<sup>219</sup> Zu dominium siehe oben Anm. 170. Wegen des Belehnungsverbots für die Ritterorden (oben Anm. 92) wichen die Johanniter öfters aus auf den Erwerb eines dominium eines Ortes anstelle des Ortes selbst.

der Johanniter wurde vorerst ausgeklammert und sollte auf einem Treffen in Margat entschieden werden, das der Bischof für den 18. Februar 1235 anberaumte. Die Johanniter hatten weitgehend gesiegt, aber nicht vollständig. Die Burg bekamen sie zwar theoretisch, praktisch aber lebte Johannes von Maraclea weiterhin dort, denn er nahm Maraclea jetzt von den Johannitern zu Lehen (RRH Nr. 1102: il fist feauté). Und sie bekamen nicht das dominium von Maraclea schlechthin, sondern ein Quasi-Dominium (possessionem vel quasi dominii castri Maraclee), und dies nur ad presens. Delaville Le Roulx hat richtig von einer "possession provisoire" gesprochen, Riley-Smith von einer "conditional lordship".<sup>220</sup>

Aber obwohl das Urteil des Bischofs in der Sache den Zustand herstellte, den Boemund IV. 1199 in RRH Nr. 759 für die Zukunft anvisiert hatte, war sein Sohn und Nachfolger nicht bereit, das Urteil zu akzeptieren und ging in die Berufung. Im September 1236 wurde in Akkon auf Betreiben der Johanniter von dem Original des Versäumnisurteils RRH Nr. 1057, selbst schon ein Notariatsinstrument, zur Vermeidung des periculum maris und zur Übersendung an die päpstliche Kurie eine notariell beglaubigte Kopie hergestellt (RRH Nr. 1074<sup>221</sup>). Das diente der Abwehr einer Berufungsklage Boemunds V. gegen RRH Nr. 1057. Der Prozeß wurde an der Kurie daher neu eröffnet, schleppte sich aber drei Jahre lang hin, presertim cum mare, cuius transitus non nisi certis habetur temporibus, impedimentum prestiterit.<sup>222</sup> Boemund V. schwärzte seine Prozeßgegner beim Papst schwer an. Er ließ Gregor IX. informieren, die Johanniter hätten sich gegen ihn mit den Assassinen zusammengetan und hätten dafür von diesen auch noch Geld genommen. Er versäumte auch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Assassinen seinen Bruder Raimund, Bailli von Antiochia, ermordet hätten (1213 in der Kathedrale von Tortosa). Der Papst beauftragte daraufhin im August 1236 den Erzbischof von Tyrus und die Bischöfe von Sidon und Beirut, diese Allianz zu unterbinden (RRH Nr. 1071a<sup>223</sup>).

<sup>220</sup> DELAVILLE LE ROULX, Hospitaliers, S. 175; RILEY-SMITH, Knights of St. John, S. 452. - Papst Alexander IV. beauftragte 1257 den Propst der Kirche von Cavaillon im Département Vaucluse, eine Klage des preceptor Hospitalis Ierosolimitani de Maraclea gegen Bertrand Fouquet aus der Diözese Sisteron zu untersuchen und zu entscheiden (RRH Nr. 1262a. DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire des Hospitaliers, Bd. 2, S. 853 Nr. 2887). Aber schon RILEY-SMITH, Knights of St. John, S. 431 f., 453, Anm. 1 und DERS., Knights Hospitaller, S. 287 Anm. 79 hat darauf hingewiesen, daß man daraus kaum schließen kann, daß die Johanniter irgendwann vor 1257 im syrischen Maraclea eine Niederlassung hatten, sondern daß dieses Haus mit einem aus dem Osten übertragenen Namen in Frankreich gesucht werden muß. 221 Theoretisch hätte die Abschrift in das päpstliche Archiv gelangen müssen, sie liegt aber in Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 5 (früher 6) Nr. 14. Vielleicht ließen die Johanniter zwei Exemplare herstellen, von denen sie eines im Osten zurückbehielten.

<sup>222</sup> Ein wertvoller Hinweis auf die winterliche Unterbrechung der Schiffahrt im Mittelmeer, etwa von Oktober bis März/April. Das muß bei vielen chronologischen Erwägungen berücksichtigt werden. 223 Dort zu April 1236, aber das Stück ist datiert XIII kal. sept., a. pont. X. Der Fehler geht zurück auf den Druck im Cartulaire des Hospitaliers, wo im lateinischen Text das Datum richtig gedruckt ist, im Kopfregest aber April 1236 steht.

Boemund schickte in der Angelegenheit nacheinander drei Gesandte an die Kurie. Der erste erwies sich als wenig orientiert und als so unfähig, daß er wertlose Urkunden vorlegte (invalidas litteras reportavit, quibus idem princeps non duxit utendum). Der zweite erreichte eine Bestellung des Erzbischofs von Tyrus, des Elekten von Sidon und des Archidiakons von Sidon zu delegierten Richtern in der Sache. Aber dann stellte sich heraus, daß der Archidiakon weit weg auf Reisen war (ad partes se transtulit remotas) und der Elekt vor seiner Wahl in der ersten Instanz als Advokat für Boemund V. tätig gewesen war. Unter diesen Umständen konnte der Berufungsprozeß nicht stattfinden. Erst Boemunds dritter Gesandter hatte den erwünschten prozeduralen Erfolg. Mit der neuerlichen Bestellung dreier delegierter Richter, des Patriarchen von Jerusalem und des Erzbischofs von Tyrus sowie des Bischofs von Beirut,<sup>224</sup> kam im Februar 1238 wieder Schwung in die Sache und gleichzeitig wurde berichtet über den juristischen Verlauf der Angelegenheit ab 1234 (RRH Nr. 1079a). Es ist eher unwahrscheinlich, daß es noch zu einer Berufungsverhandlung kam. Sicher ist, daß sich der Fall noch weitere dreieinhalb Jahre hinschleppte, bis er im November 1241 durch einen Vergleich zum Abschluß kam (siehe unten S. 47 f.).

Johannes von Maraclea starb vor dem 18. November 1241, denn in RRH Nr. 1102 von diesem Tag war er augenscheinlich tot, auch wenn er in dem Stück nicht eigens so bezeichnet wird. Aber als Vormund seines Erben wird damals Rainald II. Barlais genannt, der nicht Vormund hätte werden können, wenn der Vater oder die Mutter des Mündels noch gelebt hätten (siehe unten S. 45 f.). Es wird aber 1241 nicht lange hergewesen sein, daß Johannes starb, obwohl er nach 1234 (RRH Nr. 1041. 1042) nicht mehr lebend bezeugt ist. Aber sein Sohn Melioretus II. war sehr langlebig, denn er starb erst zwischen 1300 und 1302 und wird erstmals 1241 als Minderjähriger erwähnt und erscheint als Zeuge handelnd erstmals 1255 (RRH Nr. 1102. 1229). Geht man davon aus, daß der Kompromiß über Maraclea in RRH Nr. 1102 von 1241 möglich wurde, weil Johannes von Maraclea gestorben war, und setzt die Geburt von Melioretus II. mit 1240 an,<sup>225</sup> so war er als Kleinkind 1241 minderjährig und hatte mit 15 Jahren 1255 die Volljährigkeit erreicht. Bei seinem Tod ca. 1301 wäre er 61 Jahre alt gewesen. Als er geboren wurde, muß Johannes von Maraclea nicht mehr gelebt haben, so daß er in diesem Modell spätestens 1239 gestorben wäre.

Die Gemahlin des Johannes kennen wir nicht, möglicherweise stammte sie aus der Familie der im ausgehenden 12. Jahrhundert aus Poitou in das Königreich Jerusalem zugewanderten Familie Barlais (siehe unten Anm. 228). Aber aus demselben Grund wie Johannes selbst war auch sie 1241 bereits verstorben. Eine ihm in den Lignages d'Outremer zugeschriebene Tochter<sup>226</sup> war in Wahrheit eine Tochter seines Vaters und damit die Schwester des Johannes (siehe oben Anm. 181).

<sup>224</sup> Es handelt sich um Bischof Galeran von Beirut. In Röhrichts Regest RRH Nr. 1079a wird irrtümlich Bischof Johann von Bethlehem genannt.

<sup>225</sup> Siehe dazu auch unten Anm. 315.

<sup>226</sup> Lignages d'Outremer, S. 113.

#### 7 Melioretus II. von Maraclea und Rainald II. Barlais

In RRH Nr. 1102 von 1241 erscheint mehrfach ein noch minderjähriger Erbe von Maraclea, dessen Namen nicht genannt wird. Es handelt sich um Melioretus II. von Maraclea, der als Sohn des Johannes von Ravendel-(Maraclea) genannt wird und in Maraclea sein Nachfolger wurde. Er ist danach urkundlich ab 1259 bezeugt (RRH Nr. 1201).<sup>227</sup> Im Jahr 1241 benötigte er noch einen Vormund in Gestalt von Rainald II. Barlais.<sup>228</sup> Im März 1239 schenkte dessen Mutter Agnes (von Margat), die Witwe Aimerichs I. Barlais, ihrem Sohn Rainald 500 Byzantiner jährlich aus jener Rente, die die Johanniter für den Ankauf der Herrschaft Margat seit 1187 zu zahlen hatten (RRH Nr. 1088a, dort unzutreffend regestiert).<sup>229</sup> Ein Jahr später erklärten Agnes und Rainald, sie würden den Johannitern eine Schenkung von 500 Byzantinern (jährlich?) zurückgeben, falls sie ihr tripolitanisches Lehen (Margat?) zurückerhalten würden (RRH Nr. 1093b<sup>230</sup>).

In seinem Feudalrechtsbuch für Jerusalem und Zypern erörterte Philipp von Novara auch die wichtige, weil finanziell einträgliche Frage der Vormundschaft (bailliage).231 Vormund konnte nur werden, wer das in Frage stehende Lehen auch erben konnte (Bailliage ne doit nus aver, se le fié ne li peut escheir), in anderen Worten

<sup>227</sup> Zur Datierung siehe unten Anm. 249 f.

<sup>228</sup> Dieser ist nicht identisch mit dem Rainald Barlais, der 1197 Jaffa nicht gegen die Muslime verteidigen konnte; Estoire de Eracles, S. 219. Continuation de Guillaume de Tyr, S. 191 (dort falsch als Wilhelm). Vgl. Chronique d'Amadi, S. 90. Urkundlich ist er belegt 1196 in RRH Nr. 729 und vielleicht schon 1195 in RRH Nr. 723 = COUREAS - SCHABEL, Cartulary of Holy Wisdom, S. 141 Nr. 45, wo er Raynaldus Betlay heißt. Das ist nicht notwendigerweise verschrieben, allenfalls geringfügig, sondern könnte auch ein anderer Namen für ihn sein, denn die Barlais stammten sicher aus Poitou (Estoire de Eracles, S. 219) und dort vermutlich aus Montreuil-Bellay bei Saumur; RICHARD, Royaume, S. 160. Belege zu der Familie im Abendland bei Edbury, Kingdom of Cyprus, S. 18, Anm. 25. Im Osten Aimericus Berlai für den Vater des späteren Rainald II. Barlais in RRH Nr. 896. Entscheidend für die Trennung des Rainald Barlais von 1195-1197 vom Vormund des Melioretus II. sind die Ehefrauen. Die des früheren Rainald Barlais war Isabella, die Tochter Philipps des Roten (Estoire de Eracles, a. a. O.; Chronique d'Amadi, a. a. O.), die auch bekannt ist als Isabella von Bethsan (RRH Nr. 1058 gemeinsam mit ihrem zweiten Mann Bertrand Porcelet; vgl. zu den beiden Ehen Lignages d'Outremer, S. 75, 109). Die Gemahlin des späteren Rainald Barlais hieß dagegen Agasse (Agatha?; RRH Nr. 1102).

<sup>229</sup> Zu der Geschichte dieser Rente siehe die Vorbemerkung zu D. Jerus. 817.

<sup>230</sup> RRH Nr. 1093b liegt ein Regest des 18. Jahrhunderts zugrunde, das bei Röhricht zutreffend regestiert, aber alles andere als klar ist. Ein Regest des 16. Jahrhunderts (Departementalarchiv Marseille 56 H 68, fol. 682° Nr. 89 B) hilft nicht weiter, weil dort der Inhalt der Urkunde nicht erfaßt wird. Über 500 Byzantiner dieser Rente urkundete Amalrich Barlais (ein Sohn Aimerichs I. Barlais) am 1. November 1266, ohne daß man dem überliefernden Regest des 16. Jahrhunderts (ebd., fol. 543v Nr. 62 B; nach dem Inhalt nicht identisch mit RRH Nr. 1367, das zu 9. November 1269 gehört) weitere Details entnehmen könnte.

<sup>231</sup> Philipp von Novara, Livre, S. 66–70. Die entsprechenden Bestimmungen bei Jean d'Ibelin, Livre S. 638-643 sind eine Bearbeitung von Philipps Text. Trotz Divergenzen innerhalb des Textes von Jean sind die Kernpunkte im wesentlichen gleich. Das ist das Recht von Jerusalem, das später nach Zypern übertragen wurde. Es gibt schwache Hinweise auf tripolitanische usages (oben Anm. 154), aber im wesentlichen dürfte in Tripolis jerusalemitanisches Recht gegolten haben.

nur ein direkter Nachkomme des Ersten, der damit belehnt worden war. Ausgenommen waren nur jene Fälle, in denen ein Elternteil noch lebte, denn dann gehörte nur diesem die Vormundschaft und, mehr als das, auch die direkte Aufsicht über das minderjährige Mündel, während ansonsten dem Bailli, eben weil er erbberechtigt war, diese Aufsicht entzogen war, um ihn nicht in Versuchung zu bringen, das Mündel zu beseitigen, damit er selbst erben konnte. Bei einem überlebenden Elternteil entfiel diese Vorsichtsmaßnahme, weil sie ihr Kind und Mündel nicht beerben konnten. Im Normalfall stand der Erbe unter der Aufsicht des nächsten Verwandten oder Freundes, der die Herrschaft nicht erben konnte. Das Mündel hatte Anspruch auf angemessenen Unterhalt aus den Einkünften des Lehens (doit avoir son vivre covenablement de son fié). Dem Vormund eines Seigneurs oblag es darüber hinaus, die Burgen der Seigneurie aus den Einkünften der Seigneurie angemessen zu unterhalten, was verhindern sollte, daß der Bailli einen unangemessenen Nutzen aus seiner Stellung zog und die Burgen als das Kernstück jeder Seigneurie vernachlässigte.

Stillschweigend ergibt sich, daß dem Bailli, der diese Bedingungen erfüllt hatte, die restlichen Einkünfte der Seigneurie verblieben. Dies war der profit des Bailli.<sup>232</sup> Aus dem Gesagten ergibt sich folgendes, immer vorausgesetzt, daß jerusalemitanisches Recht auch in der Grafschaft Tripolis galt: 1) Beide Eltern des Melioretus II. waren 1241 bereits tot, als RRH Nr. 1102 erging, sonst wäre nicht Rainald II. Barlais, sondern der überlebende Elternteil Vormund geworden. 2) Während die Verwandtschaft Rainalds II. Barlais zu den Maraclea benachbarten Herren von Margat aus dem Haus Mazoir leicht darzutun ist, entzieht sich unserer Kenntnis, in welcher Weise Rainald II. Barlais mit Melioretus II. von Maraclea oder dessen Vater verwandt war und warum Rainald II. Barlais bei Ausfall von Melioretus II. die Seigneurie Maraclea hätte erben können. Das war aber die Voraussetzung für Rainalds Vormundschaft. Man ist auf Spekulationen angewiesen. Die einfachste Annahme wäre es, daß Rainald II. Barlais eine Dame aus dem Hause Maraclea geheiratet hätte, 233 aber Agnes, die Tochter des Melioretus I. von Maraclea, und Beatrix, die Tochter dieser Agnes, sind die einzigen Damen, die wir in dieser Familie wirklich kennen, und beide hatten andere Ehemänner.

<sup>232</sup> Philipp von Novara, Livre, S. 69 nennt in einem Atemzug le bailliage et le profit. Zu einem praktischen Fall aus dem 12. Jahrhundert siehe D. Jerus. 415, wo die Vormundschaft über die Kinder Adams von Bethsan vom Vormund auf sieben Jahre zu genannten Bedingungen an Joscelin III. von Courtenay verpachtet wurde.

<sup>233</sup> Im Index zu ihrer Edition der Lignages d'Outremer, S. 194 hat Nielen als einzigen Rainald im Hause Barlais einen Rainald Barlais aufgeführt, der der Sohn Aimerichs I. Barlais und der Agnes von Margat und der (erste) Gatte von Isabella Le Roux (d. h. der Tochter Philipps des Roten) gewesen sei. Das hilft nicht weiter, denn hier hat sich ein Irrtum Nielens eingeschlichen. Rainald II. Barlais war zwar der Sohn Aimerichs I. und der Agnes, aber der Gatte von Isabella (von Bethsan) aus dem Haus Le Roux war nicht Rainald II., sondern Rainald I. Barlais. Die in den Lignages, S. 75, 119 erwähnten Ehen der Agnes von Margat und der Isabella von Bethsan führen alle zu Rainald I., nicht zu Rainald II.

Als Vormund des Melioretus II. von Maraclea wurde Rainald II. Barlais bis zu dessen Volljährigkeit Herr von Maraclea auf Zeit und ligischer Vasall Boemunds V. von Antiochia-Tripolis.<sup>234</sup> Es war zu seiner Zeit, als der seit 1233 schwelende Streit um Maraclea zwischen den Johannitern und den Grafen von Tripolis durch den Vergleich RRH Nr. 1102 von 1241 zu seinem Abschluß kam. Hier setzten sich diesesmal nicht die Johanniter durch wie 1234 (oben S. 43), sondern Boemund V. und der Erbe von Maraclea, denn der dortige Seigneur Johannes war inzwischen tot. Der Vergleich wurde zustandebracht von dem Patriarchen Albert von Antiochia (RRH Nr. 1102). Es ging um die Beendigung des Streits de Mareclée<sup>235</sup> et de sa seignorie et dou Chamel et de ses apartenances. Die Johanniter verzichteten in einer separaten und verlorenen Urkunde auf die Burg und die Herrschaft Maraclea und seine Herrschaft und auf Chamel (= Lo Camel). Sie behielten dort nur jene Rechte, die sie schon vor dem Ausbruch des Streits gehabt hatten. Sie verzichteten auch auf künftige Klagen in dieser Sache vor geistlichen oder weltlichen Gerichten.<sup>236</sup> Im Gegenzug mußte Boemund dem Orden eine jährliche Rente von 1300 Byzantinern zahlen, die vorrangig angewiesen wurde auf ein Geldlehen, das Boemund an der Hafenbehörde (catena) in Akkon hatte, nachrangig auf die Einnahmen des Fondaco von Tripolis beziehungsweise auf die Einnahmen der dortigen Seifensiederei oder der Gerberei oder der Fleischbank (was offenbar gräfliche Regiebetriebe waren), im äußersten Falle auf seine restlichen Einkünfte in Tripolis. Hierüber hatte Boemund den Johannitern ein eigenes, ebenso verlorenes Privileg ausgestellt und bis zur Volljährigkeit des Erben beim Deutschen Orden hinterlegt.<sup>237</sup>

Der Fürst war verpflichtet, den Erben von Maraclea und dessen Vormund Rainald Barlais in alle Rechte und Besitzungen einzuweisen, die Johann von Ravendel zu dem Zeitpunkt gehabt hatte, als er Maraclea von den Johannitern zu Lehen nahm (fist feauté al Hospital por Mareclée), und weder den Erben noch Rainald Barlais oder seine Frau Agasse wegen dieser Dinge zu belästigen. Rainald, hores sire de Marreclee, war bis zur Volljährigkeit des Erben ligischer Vasall Boemunds V. für die Seigneurie geworden. Seinem Mündel wurde das Recht eingeräumt, quant le heir de Marreclée verra en dreit ahage, ce est asaver de XV ans compliz, sich zu entscheiden, ob er die

<sup>234</sup> RRH Nr. 1102. Aus dem Regest nicht ersichtlich, es muß auf den Druck (DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire des Hospitaliers, Bd. 2, S. 594 Nr. 2280) zurückgegangen werden.

<sup>235</sup> Im Druck ebd. sind diese beiden Wörter verlesen zu einem sinnlosen demandée. Im Original (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Johanniterzentralarchiv, Div. I, Arch. 5 [früher 6] Nr. 24) ist das richtige Wort durchaus zu lesen.

<sup>236</sup> Dennoch könnten mindestens Teile des Besitzes Lo Camel später nochmals strittig geworden sein, denn die Johanniter veranlaßten um 1260 die Vidimierung durch den Bischof Petrus von Valania von RRH Nr. 595 von 1180 mit der Schenkung dreier Casalien bei Lo Camel; siehe MAYER, Cour des Bourgeois, S. 188, Anm. 409, S. 431 f. (wo Camelum irrigerweise mit der Stadt Hims/Homs gleichgesetzt wurde).

<sup>237</sup> Da die Vergleichsurkunde in Tripolis ausgestellt ist, ist wohl das dortige Ordenshaus des Deutschen Ordens gemeint. Ein solches wird nie bezeugt, aber da der Orden 1209 in Tripolis drei Türme der Stadtmauer erhielt (RRH Nr. 839), muß es in Tripolis eine Ordensniederlassung gegeben haben.

Herrschaft Maraclea von den Johannitern oder vom Grafen von Tripolis zu Lehen innehaben wollte. Die Urkunden, die sich die Parteien beim Vergleichsabschluß wechselseitig ausstellten, ebenso die Urkunden, die Boemund IV. den Johannitern früher über Maraclea und Lo Camel ausgestellt hatte, waren bis zur Volljährigkeit des Erben beim Deutschen Orden ins Depot zu geben.<sup>238</sup> Bei einer Entscheidung des Erben für den Grafen von Tripolis als Lehnsherr wurden Feudalabgaben an den Grafen fällig, deren Höhe jetzt schon fixiert wurde, nämlich 1500 Byzantiner jährlich sowie 400 Faß Wein und ein genanntes Casale Tolee (Tula südöstlich von Batrūn, Schreibung auf der Libanonkarte 1:50000 Toula, Lebanon Grid 150/251) (wohl dessen Einkünfte). Von den 1500 Byzantinern mußten ab sofort bis zur Volljährigkeit des Erben von Maraclea pro Jahr 1000 Byzantiner beim Deutschen Orden hinterlegt werden, dort also quasi auf ein Sperrkonto fließen. Diese Depotgelder waren zu nehmen aus einem Geldlehen von 1500 Byzantinern jährlich, das der Herr von Maraclea in Tripolis hatte. Bei der Kontoauflösung im vorgesehenen Zeitpunkt war das angesparte Geld auszuzahlen an den Vormund Rainald Barlais, der ja bis zur Volljährigkeit des Erben Herr von Maraclea war und damit Anspruch auf das tripolitanische Geldlehen hatte.

Von Rainald II. Barlais hört man nach dem Vergleich von 1241 nichts mehr. Melioretus II. war im März 1256 volljährig und hatte die Herrschaft Maraclea übernommen, denn er erscheint damals als Zeuge in einer Urkunde Boemunds VI. von Antiochia-Tripolis für die Johanniter als Meillor sire de Maraclee (RRH Nr. 1229<sup>239</sup>). Mit gleicher Bezeichnung war er im April 1256 auch Zeuge in einer weiteren Urkunde Boemunds VI. für die Johanniter (RRH Nr. 1248).

Bis dahin war an seiner Existenz als Herr von Maraclea nichts Außergewöhnliches gewesen. Aber 1258 schloß er sich einer der Adelsrevolten gegen den gräflichen Lehnsherren an, die im 13. Jahrhundert die Grafschaft Tripolis immer wieder erschütterten. Die erste war 1206 die Rebellion des Herren von Nephin (unten S. 90–92). Angeführt wurden diese Erhebungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer von den Gibelet. Lange Zeit standen die Maraclea an ihrer Seite. Damit waren sie nicht allein, RRH Nr. 1201 von 1259 zeigt einen Großteil des Adels vereint gegen den Grafen. Diese Rebellion war ein Nebenschauplatz des sogenannten Kriegs von St. Sabas, des ersten großen Kolonialkriegs zwischen Venedig und Genua, der 1256 vordergründig über der Frage ausbrach, wem gewisse Häuser des Klosters St. Sabas in Akkon gehören sollten, Venedig oder Genua. In Akkon kam es zu blutigen Kämpfen, die das ganze Königreich Jerusalem spalteten. Auf der einen Seite standen Venedig, Pisa und die Provenzalen, unterstützt von der Mehrzahl der Ibelins, des mächtigsten Feudalclans des Reiches, vor allem von Johann von Ibelin, Graf von Jaffa, von den Templern und dem Deutschen Orden. Auf der anderen Seite stand Genua, das verbündet war mit dem

<sup>238</sup> Mindestens diese früheren Urkunden wurden vom Deutschen Orden zu gegebener Zeit offenbar ausgefolgt, denn sie liegen heute im Johanniterarchiv, wenn auch nicht als Originale, sondern als Kopien; RRH Nr. 757. 759.

<sup>239</sup> Zum Datum siehe MAYER, Cour des Bourgeois, S. 392, Anm. 126.

Regenten Johann von Arsur, auch ein Ibelin, mit Philipp von Montfort, dem Herrn von Tyrus, den Johannitern und katalanischen Kaufleuten. Im Februar 1258 manövrierten der Graf von Jaffa und Boemund VI. von Antiochia-Tripolis die Königin Plaisance von Zypern in Akkon in die Position der Regentin von Jerusalem. Es gelang ihr, die Vasallen gegen Genua zu einen.<sup>240</sup> In die Kämpfe griffen auch die tripolitanischen Vasallen ein, denn Boemund VI. von Antiochia-Tripolis war Plaisancens Bruder.<sup>241</sup> Mehrheitlich standen sie noch hinter Boemund VI., aber mit einer gewichtigen Ausnahme. Bertrand von Gibelet aus einer Seitenlinie der dortigen Herren, war ja von der Herkunft her ein Genuese aus der Familie der Embriachi, und die Embriachi hatten ihre genuesischen Wurzeln nie vergessen. In den akkonensischen Straßenkämpfen wollte Boemund mit seinen Leuten, unter denen sich Bertrand befand, gegen die Genuesen vorgehen und befahl Bertrand den Angriff auf die Genuesen. Dieser bat darum, ihm das nicht zuzumuten, er stamme von Genuesen ab (pour se qu'il estoit estrait d'iaus). Als Boemund der Bitte nicht nachkam, griff Bertrand zwar an, drehte aber die Spitze seiner Lanze nach hinten und rief, als er den Genuesen nahe war, Je suis Betran de Giblet.242

Das mußte das Verhältnis zwischen Boemund VI. und den Gibelet vergiften. Heinrich, der Herr von Gibelet, schickte den Genuesen nach Akkon 200 Bogenschützen, vylains de la montaigne de Giblet, zu Hilfe.243 Bertrand goß Öl ins Feuer, als er den Genuesen in Akkon ein großes Schiff mit 100 Rudern schickte. 244 Auf der anderen Seite erwähnt die Chronik des Templers von Tyrus im selben Paragraphen, der Adel von Tripolis habe ein Zerwürfnis mit Boemund VI. gehabt pour chaison des Romains. Dahinter verbarg sich der Umstand, daß Boemund V. von Antiochia-Tripolis Lucienne von Segni, eine Großnichte Innocenz' III. und Nichte Gregors IX., geheiratet hatte, die zur Mutter und anfänglich auch zum Vormund Boemunds VI. wurde und in massiver Weise eine italienische Klientel bediente. Selbst Papst Nikolaus III. konnte darüber nicht hinwegsehen und schrieb, Boemund V. und VI. hätten diese Leute mit Lehen und Geld versorgt.<sup>245</sup> In Tripolis beherrschten sie die Haute Cour.<sup>246</sup>

Es kam 1258 zur offenen Revolte desjenigen Teils des tripolitanischen Adels, der progenuesisch, genauer gesagt für die Herren von Gibelet war.<sup>247</sup> Zu ihrem Führer wählten die Rebellen Bertrand von Gibelet. Sie ritten durchs Land und verheerten die

<sup>240</sup> Annali Genovesi, Bd. 4, S. 33, Variante b.

<sup>241</sup> Boemund VI. mobilisierte auf eigene Kosten auch 800 französische Soldaten gegen Genua; Continuation de Guillaume de Tyr dite du manuscrit de Rothelin, S. 634.

<sup>242</sup> Cronaca del Templare di Tiro, S. 66, § 272.

**<sup>243</sup>** Ebd., S. 66, § 271.

<sup>244</sup> Ebd., S. 76, § 291.

<sup>245</sup> GAY – VITTE, Registre de Nicolas III. Nr. 520.

<sup>246</sup> Estoire de Eracles, S. 468 zu 1276: Li Romain qui avoient tot le pooir de la cort au tans de l'autre prince (scil. Boemund VI.).

<sup>247</sup> Siehe zu der Revolte Cronaca del Templare di Tiro, S. 74-78, § 291-296. GROUSSET, Histoire des croisades, Bd. 3, S. 552-556. RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 353-356.

Besitzungen des Grafen. Unterstützt wurden sie von den Johannitern, die mit Krak des Chevaliers und Margat unter den Ritterorden in der Grafschaft Tripolis die stärkste Stellung hatten. Die Templer unterstützten den Grafen, zeigten es aber nicht offen. Boemund muß sehr verlassen gewesen sein, denn der Templer von Tyrus schrieb, es hätten ihm die Leute gefehlt, um gegen die Rebellen vorzugehen. Als diese sich anschickten, Tripolis zu belagern, raffte Boemund zusammen, was an Mannschaft greifbar war, und machte einen Ausfall, wurde aber geschlagen und bei der Flucht zurück in die Stadt von Bertrand an der Schulter verwundet, was ihm eine längere Rekonvaleszenz eintrug. Boemund ließ Bertrand schließlich durch abhängige Bauern ermorden (1258 oder 1259). Bertrands Vater Hugo versuchte noch, jetzt die Führung der Rebellen zu übernehmen, aber die Revolte kollabierte, die Rebellen wollten mit Boemund Frieden machen.

Die Maraclea waren ganz auf der Seite der Rebellen gewesen. Drei von ihnen, der damalige Herr von Maraclea Melioretus II. sowie die Brüder Raimund und Hugo von Maraclea werden in der Liste der Rebellen genannt (RRH Nr. 1201 von 1259). Die Verhandlungen über das Ende der Revolte begannen im Herbst 1259 und fanden in Tripolis statt. Es ist bezeichnend für die vergiftete Atmosphäre, daß die Rebellen sich nicht beim Grafen um freies Geleit bemühten, sondern die Templer baten, ihnen freies Geleit nach Tripolis zu garantieren. Das ist zugleich ein Indiz für den außerordentlichen Einfluß der Ritterorden in der Grafschaft Tripolis in jener Zeit. Vielleicht waren die Templer ja um Vermittlung gebeten worden. Der Geleitbrief des Templermeisters Thomas Berard ist noch erhalten und zählt die Rebellen auf, die sicheres Geleit nach Tripolis benötigten (RRH Nr. 1201<sup>248</sup>). Die Liste zeigt von ihrer Länge her, wie gefährlich die Revolte für den Grafen gewesen war. Das Stück ist mit Oktober 1252 falsch datiert.<sup>249</sup> Bulst-Thiele hat sich eingehend mit der Datierung befaßt und gezeigt, daß die Urkunde zu Oktober 1259 gehört.<sup>250</sup> Aufgezählt werden diejenigen, die freies Geleit benötigten. Es werden genannt Heinrich, Herr von Gibelet, Wilhelm, Herr von Batrūn, 251 Mellior (= Melioretus II.), seignor de Marreclee, die Kinder des

<sup>248</sup> Unerklärt ist bisher, warum das Stück über das Archiv der Johanniter (Valletta, Nationalbibliothek von Malta, Div. I, Arch. 18 Nr. 28) überliefert ist. Hätten sie es 1311 bei der Auflösung des Templerordens aus deren Archiv übernommen, so hätten sie es vernichten können, nichts in RRH Nr. 1201 war 1311 noch relevant. Das Stück war ja nie ein besitz- oder rechtebeweisender Titel gewesen.

<sup>249</sup> Die Drucke datieren so. Das Original in Band 18 des Johanniterzentralarchivs in Malta stand mir nicht zur Verfügung.

<sup>250</sup> BULST-THIELE, Templi magistri, S. 234, Anm. 11. Der Aussteller wurde erst 1256 Templermeister, der Zeuge Roncelinus de Fos war 1252-1255 Templermagister in England, 1260-1278 Templermeister in der Provence. Siehe auch RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 354, Anm. 3. Schon Röhricht hatte in RRH Nr. 1201, Anm. 1 erkannt, daß 1252 ein falsches Jahr ist, aber dennoch die Urkunde zu 1252 eingereiht. 251 Schon 1256 gab es offenbar Schwierigkeiten zwischen Boemund VI. und Heinrich von Gibelet und/oder Wilhelm von Batrūn. Am 22. Februar 1256 wurde Wilhelm von Batrūn zu einem der Schiedsrichter für die Beilegung von Differenzen zwischen Boemund und den Johannitern bestellt (Regest im Achivinventar von Manosque, Departementalarchiv Marseille 56 H 68, fol. 312<sup>r-v</sup> Nr. 31 D). Am angeblich selben Tag wurde Wilhelm ersetzt durch Heinrich von Gibelet (RRH Nr. 1257b; das Stück wurde

(ermordeten) Bertrand von Gibelet, 252 Johannes, Marschall von Tripolis, so daß die Revolte also auch die Schicht der gräflichen Funktionäre erreicht hatte. Der Rest der Empfängerliste ist ein Querschnitt durch einen erheblichen Teil des tripolitanischen Adels: Johann Farabel, Herr von Puy du Connétable, Hugo Salaman, 253 Thomas Arra, Raimund von Maraclea, Balduin von Montolif, 254 Johann II., Vizegraf von Tripolis, 255 Ingue Embriaco,<sup>256</sup> Gui dou Patriarche,<sup>257</sup> Raimund de Vedde (Dedde),<sup>258</sup> Johann von Flaencort, Bertrand Faisan (siehe oben S. 40), Pierre Loup, <sup>259</sup> Philipp Estomac, <sup>260</sup> Hue (= Hugo) von Maraclea, Pierre de la Tor, <sup>261</sup> Johann d'Arches und Jacques de Thabore. <sup>262</sup>

Der Geleitbrief erfaßte nicht nur die darin aufgezählten Empfänger, sondern auch deren Vasallen oder Erben. Der Geleitschutz sollte gelten für Reisen nach Tripolis und zurück und auch für den Aufenthalt in der Stadt, die der Beilegung beliebiger Streitigkeiten mit dem Grafen dienten, so als sei ihr Streit mit dem Grafen bereits beigelegt. Aus der Urkunde geht hervor, daß man sich im Vorfeld geeinigt hatte, die Sache durch ein Schiedsgericht beizulegen. Vorgesehen war eine Kommission von 13 Mitgliedern, je sechs von jeder Seite (zuzüglich eines Unparteiischen). Das freie Geleit erfaßte auch

wohl rückdatiert, um in den Amtszeiten der Schiedsrichter keine Lücke entstehen zu lassen). Als die Streitigkeiten im April 1256 in RRH Nr. 1248 endgültig beigelegt wurden, erscheint dann als Zeuge aber nicht Heinrich von Gibelet, sondern doch wieder Wilhelm von Batrūn.

252 Nach den Lignages d'Outremer, S. 115 hatte Bertrand zwei Söhne und zwei Töchter.

253 Er kommt, soweit ich sehe, urkundlich nur hier vor. Die Genealogie bei DUCANGE - REY, Familles d'Outremer, S. 503-509 ist unbrauchbar, weil beide die tripolitanische Familie Salaman mit der jerusalemitanischen Familie Alaman zusammenwarfen. Zu den tripolitanischen Salaman oder Saraman siehe RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 370, Anm. 6.

254 So genannt nach der Herkunft aus Montolieu, Département Aude, Arrondissement Carcassonne, im Osten verfremdet zu Montolif; siehe RICHARD, Comté de Tripoli, S. 78.

255 Er kommt nur hier vor. Zu ihm siehe MAYER, Cour des Bourgeois, S. 326 f. Zu den Rebellen war er vermutlich im Schlepptau von Johann Farabel gestoßen, dessen Tochter er nach den Lignages d'Outremer, S. 112 geheiratet hatte.

256 Prutz liest in seinem Druck Hugo Embriaco. Er wird kaum identisch sein mit Hugo von Gibelet aus der Familie Embriaco, der im April 1259 in RRH Nr. 1272 den Johannitern das Casale Boutourafig bei Tripolis verkaufte und seit 1229 bezeugt ist (RRH Nr. 1017. 1069. 1113). Dieser nannte sich nicht mehr mit dem Familiennamen, sondern nach dem Ort, den die Embriachi beherrschten. Der Hugo/Ingue in RRH Nr. 1201 stammte aber natürlich aus derselben Familie.

257 In Jerusalem und in Mahumeria nördlich davon begegnen im 12. Jh. diverse Mitglieder einer Familie Patriarcha (RRH Nr. 273. 302. 504. 516. 534. 559). Eine Verwandtschaft mit dem Tripolitaner Gui du Patriarche kann aber nicht eruiert werden.

258 Er tritt schon 1248 auf in einer Urkunde Hugos von Gibelet; RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 371 Nr. 3.

259 Pierre Loup, Hugo von Maraclea, Pierre de la Tor, Johann d'Arches und Jacques de Thabore erscheinen nur hier.

260 Tritt schon 1248 auf; RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 371 Nr. 3.

261 Er gehörte kaum zu der nicht in Tripolis, sondern im Königreich Jerusalem aktiven Juristenfamilie Le Tor, die behandelt wurde von Edbury, "Livre" of Geoffrey le Tor, passim.

262 Zur Familie siehe RICHARD, Fonds de Porcellet, S. 375, Anm. 6. Ein Johann de Tabore war 1274 dreimal Zeuge für Bartholomaeus von Gibelet; ebd., S. 373-377 Nr. 4-6.

die sechs Mitglieder, die von den Rebellen zu ernennen waren. Sollte der dreizehnte Schlichter auch von dieser Seite kommen, so erfaßte der Geleitbrief auch ihn. Auf Verlangen der Parteien mußte die Kommission innerhalb von 15 Tagen zusammentreten. Die Frist galt aber nur, wenn die Kommissionsmitglieder sich in der Grafschaft Tripolis aufhielten. Mußte auch nur einer von ihnen von außerhalb der Grafschaft anreisen, verlängerte sich die Frist auf 40 Tage. Sollte sich der Graf weigern, die Kommission innerhalb der vorgesehenen Fristen einzuberufen, waren die Templer gehalten, ihn dazu zu zwingen (constraindre). Auch die Ausführung einstimmiger oder mehrheitlicher Beschlüsse der Schiedskommission hatten die Templer zu erzwingen, wenn der Graf sie nicht ausführte. Man sah gleich in die Zukunft, denn die Schiedsregelung sollte auf fünf Jahre gelten, was keinen besonderen Optimismus verrät.

Die Schiedsordnung war die Theorie, die Realität sah anders aus, denn nach dem Zusammenbruch der Revolte saß der Graf trotz der Bemühungen der Templer am längeren Hebel, mindestens mittelfristig. Die Zeugenlisten der gräflichen Urkunden und derjenigen der Familie Embriaco aus Gibelet sind insoweit erhellend. In RRH Nr. 1229 von März 1256,263 also vor dem Ausbruch der Revolte, findet man sechs Zeugen, die auch zu den Rebellen aus RRH Nr. 1201 zählen, in RRH Nr. 1248 von 1256 sind es acht, in RRH Nr. 1272, einer Urkunde Hugos von Gibelet von April 1259, also während der Rebellion, sind es immer noch vier.<sup>264</sup> Im Mai 1262, als Boemund VI. mit den Johannitern eine Generalbereinigung der zwischen den beiden strittigen Punkte vornahm, waren die Zeugen meist aus der antiochenischen Entourage Boemunds, obwohl das Stück in Tripolis ausgestellt wurde (RRH Nr. 1317). Von den 21 tripolitanischen Rebellen<sup>265</sup> von 1258/1259, die in RRH Nr. 1201 aufgelistet wurden, waren nur die drei wichtigsten übriggeblieben: Heinrich von Gibelet, Wilhelm von Batrūn und Melioretus II. (Meillior seignor de Mareclée). Ein Mitglied der Familie Arra diente noch als Zeuge, aber es war nicht mehr Thomas Arra wie in RRH Nr. 1201, sondern ein Boemund Arra. Daß die anderen in RRH Nr. 1317 als Zeugen fehlen, könnte Zufall sein und wäre jedenfalls nicht unbedingt beweiskräftig. Aber tatsächlich tauchen sie nach 1259 überhaupt nie

<sup>263</sup> Zum Datum siehe oben Anm. 239.

<sup>264</sup> Das Rechtsgeschäft in dieser Urkunde ist etwas undurchsichtig und nur vordergründig ein normaler Verkauf. Es ging um das Casale Boutourafig (arabisch Butūratīj, auf der Libanonkarte 1:50000 Btouratige; Lebanon Grid 160/269) und um 15 pariliatae (ein provenzalisch-katalanisches Flächenmaß; siehe Prawer, Crusader Institutions, S. 158) Land bei Tripolis. Verkauft wurde ohne Begründung um 5000 Byzantiner. Am 9. Oktober 1264 urkundete Hugo erneut über den Verkauf. Dieses Stück ist im Original verloren, aber sein Text wurde im Mai 1274 in eine Bestätigung seines Enkels Bartholomaeus von Gibelet inseriert (RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 377 Nr. 6). Das Casale heißt hier Botrafis. Der Verkauf erfolge, so Hugo jetzt, wegen seiner drängenden Schulden, die er anderweitig nicht begleichen könne. Der Kaufpreis, dessen Empfang er hier ebenso quittierte, wie er ihn in RRH Nr. 1272 quittiert hatte, betrug 1264 nicht 5000, sondern 12000 Byzantiner. Man kann sich nicht vorstellen, daß die Johanniter bei einem 1259 völlig abgeschlossenen Rechtsgeschäft 1264 noch 7000 Byzantiner nachgezahlt hätten. Die Angelegenheit harrt noch der Aufklärung.

<sup>265</sup> Zuzüglich der Kinder des ermordeten Bertrand von Gibelet, die im einzelnen nicht aufgezählt wurden.

mehr auf. Es wurde also abgerechnet. Dabei muß man diejenigen aus den Empfängern des Geleitbriefes vorsichtshalber ausschalten, die nur dort vorkommen: Hugo Salaman, der Vizegraf Johann II. von Tripolis, 266 Ingue (Hugo?) Embriaco, Pierre Loup, Hue (= Hugo) von Maraclea, Johann d'Arches, Pierre de la Tor und Jaqcues Thabore. Es können unter ihnen gefallene Rebellen sein, weil sie später als in RRH Nr. 1201 nicht vorkommen. Aber sie können auch eine Säuberung durch Boemund VI. überstanden haben, traten aber nicht mehr auf wegen minderer Bedeutung ihrer Personen im vasallitischen Gefüge der Grafschaft. 267 Von diesen minder bedeutenden Rebellen verschwinden nach dem Geleitbrief RRH Nr. 1201 von Oktober 1259 Thomas Arra (letzmals vor RRH Nr. 1201 in RRH Nr. 1248 von 1256), Raimund von Maraclea (letztmals zuvor in RICHARD, Fonds des Porcellet S. 373, Nr. 3 von 1248), Balduin von Montolif (letztmals zuvor in RRH Nr. 1272 von April 1259), Raimond d'Eddé (letztmals zuvor in RICHARD, Fonds des Porcellet S. 373, Nr. 3 von 1248), Johann von Flaencort (letztmals zuvor in RRH Nr. 1248 von 1256), Philipp Estomac (letztmals zuvor bei RICHARD, Fonds des Porcellet S. 373, Nr. 3 von 1248). Von dieser vasallitischen Schicht aus RRH Nr. 1201 konnte sich nur Gui dou Patriarche in die Spätzeit Boemunds VI. (wo er allerdings nicht bezeugt ist) und zu seinem Sohn Boemund VII. retten, dessen enger Vertrauter er war (RRH Nr. 1412. 1422. 1444). Er lebte noch Anfang 1283, als er die Verurteilung Guidos II. von Gibelet bezeugte. 268

Die Anführer der Frondeure scheinen zu mächtig gewesen zu sein, als daß man sie sofort oder überhaupt hätte bestrafen können. Heinrich von Gibelet entzog sich dem Friedensschluß, scheint aber deshalb auf Gibelet beschränkt gewesen zu sein (fu enconfiné a Giblet<sup>269</sup>), vielleicht erst ab 1262, denn im Mai jenen Jahres war er noch in Tripolis Zeuge in einer Urkunde Boemunds VI. (RRH Nr. 1317). Aber es war ihm klar, daß er bedroht war, denn sein Archiv rettete er dadurch, daß er es den Johannitern ins Depot gab (siehe Anm. 267). Als tot wird er, offensichtlich bald nach seinem Tod, erwähnt 1271, wo es auch um das Archiv geht.<sup>270</sup> Wilhelm von Batrūn,

<sup>266</sup> Er müßte als Vizegraf urkundlich oft bezeugt gewesen sein. Wann seine Amtszeit endete, ist nicht im mindesten abschätzbar, denn er hatte in Robertus Blondus nur noch einen einzigen Nachfolger, der nur über sein Siegel als Vizegraf zu ermitteln ist und angesetzt werden muß zwischen 1258 und 1289; siehe MAYER, Cour des Bourgeois, S. 327. Für eine zeitliche Abgrenzung von dem Vizegrafen Johann II. taugt Robertus Blondus daher nicht.

<sup>267</sup> Für die massiven Urkundenverluste, mit denen sich heutige Historiker herumschlagen müssen, gibt es zum Jahr 1271 ein beredtes Zeugnis. Damals verlangte Guido von Gibelet, sekundiert von Boemund VI., von den Johannitern die Ausfolgung gewisser Urkunden, die sein Vater Heinrich von Gibelet dort ins Depot gegeben hatte. In seinem Testament hatte er ausdrücklich angeordnet, daß es nach seinem Tod bei diesem Depositum bleiben solle. Guido machte jetzt geltend, sein Vater habe das ändern wollen, sei aber im Testament nicht mehr dazu gekommen. Die Urkunden, von denen wir nicht wissen, was sie betrafen, wurden herausgegeben, es waren nicht weniger als 44 Stück (RRH Nr. 1378). 268 Da er vor 1259 (RRH Nr. 1201) nicht belegt ist, damals also offenbar noch jung war, gibt ihm das noch 24 Jahre bis 1283, was nicht so exorbitant ist, daß man unter Boemund VII., dessen Ehe er 1278 arrangierte (RRH Nr. 1422), einen gleichnamigen Nachfolger annehmen müßte.

<sup>269</sup> Cronaca del Templare di Tiro, S. 78, § 296.

<sup>270</sup> RRH Nr. 1378; siehe Anm. 267.

der mit Boemund VI. verwandt war, 271 wurde ins Exil gedrängt. 272 Er hatte im Mai 1262 Boemund VI. noch als Zeuge gedient, im Dezember 1262 finden wir ihn in Akkon als Konstabler des Königreichs Jerusalem (RRH Nr. 1317. 1322). Der dortige Regent Gaufrid von Sergines dürfte ihm Zuflucht gewährt haben.<sup>273</sup> Der Templer von Tyrus berichtet dasselbe von Johann von Gibelet, den er, vielleicht verkehrt, als Bruder von Hugo von Gibelet und damit als Onkel des ermordeten Bertrand von Gibelet bezeichnet<sup>274</sup> und der in der Rebellenliste von RRH Nr. 1201 nur dann vorkommt, wenn man ihn mit Rey und Richard identifiziert mit Johann von Gibelet, dem Marschall von Tripolis.<sup>275</sup> Er sei nach Akkon gegangen, sei dort Marschall des Königreichs Jerusalem geworden und nach einiger Zeit gestorben. Tatsächlich erscheint er im Januar 1261 und Dezember 1262 als Marschall von Jerusalem (RRH Nr. 1298. 1322). Dazwischen nahm er an einem Unternehmen der Templer gegen turkmenische Horden bei Tiberias teil, geriet dort aber in Gefangenschaft, aus der er jedoch wieder freikam. <sup>276</sup> Sein Tod ist von Rey mit ca. 1263 wohl ziemlich richtig angesetzt worden. Auch die Kinder des ermordeten Bertrand wurden von Hugo von Gibelet, dem Vater Bertrands, nach Akkon gebracht, wo er selber blieb.<sup>277</sup> Es sieht so aus, als sei die Abrechnung Boemunds VI. mit den Anführern der Revolte erst 1262 erfolgt, wenngleich Boemund damals ganz andere Sorgen hatte, denn er war eingezwängt zwischen Mongolen und Mamluken, setzte mit Kleinarmenien zusammen auf die mongolische Karte und wurde von den Mamluken 1261/1262 mit Verwüstungen des antiochenischen Gebiets bestraft.

Nachweislich gut überstanden hatten die Revolte von 1258/1259 nur Melioretus II. von Maraclea und Gui dou Patriarche. Von Melioretus II. ist ein loses rundes

<sup>271</sup> Boemund III. von Antiochia war der Großvater Wilhelms von Batrūn und der Urgroßvater Boemunds VI.

<sup>272</sup> Cronaca del Templare di Tiro, S. 78, § 296.

<sup>273</sup> Im Jahr 1261 war zunächst die Königin Plaisance von Zypern als Mutter des minderjährigen Hugo II. von Zypern mindestens de facto Regentin von Jerusalem. Sie hatte ab 1259 Gaufrid von Sergines als ihren Vertreter auf dem Festland bestellt. Diese Bestellung erlosch, als Plaisance im September 1261 starb. Als neuer Verwaltungbailli wurde erst 1263 Heinrich von Antiochia ernannt (Estoire de Eracles, S. 447), so daß das Jahresende 1261 eine regentenlose Zeit gewesen zu sein scheint, zumal Gaufrid von Sergines damals im Abendland war. Erst im Februar 1262 brach er wieder in den Osten auf, jedenfalls erhielt er damals mehrere päpstliche Privilegien, die darauf hindeuten, daß er an der Kurie war; GUI-RAUD, Registres d'Urbain IV Nr. 53-56. Im April 1262 war er wieder in Akkon; Cronaca del Templare di Tiro, S. 92, § 320.

<sup>274</sup> Cronaca del Templare di Tiro, S. 78, § 296. Nicht verwechselt werden darf er mit dem Johann III. von Gibelet (- Besmedin) in RRH Nr. 1113 von 1243; siehe REY, Seigneurs de Giblet, S. 416.

<sup>275</sup> Ebd., S. 409; RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 356. Er war der zweite Marschall dieses Namens in Tripolis und erscheint urkundlich 1241-1259 in RRH Nr. 1102. 1110. 1229. 1248. 1272. 1201. Der erste Marschall von Tripolis namens Johann ist bezeugt 1187–1217 in RRH Nr. 662. 657e = MAYER, Kanzlei Bd. 2, S. 902 Nr. 9. RRH Nr. 679a = Stadtbibliothek Arles, Ms. 164, p. 639. RRH Nr. 901. Der Johann, Marschall von Tripolis, in RRH Nr. 1412. 1425 von 1277 und 1278 ist wohl ein anderer, dritter Marschall von Tripolis dieses Namens.

**<sup>276</sup>** Cronaca del Templare di Tiro, S. 84, § 305–307.

<sup>277</sup> Ebd., S. 78, § 296.

Bleisiegel von etwa 50 mm Durchmesser in der Collection Schlumberger der Pariser Nationalbibliothek erhalten, das aus einer Athener Sammlung stammt.<sup>278</sup> Es zeigt auf dem Avers einen Reiter mit geschlossenem Helm, das gezogene Schwert in der rechten Hand, der nach heraldisch links galoppiert. Auf der Pferdedecke ist ein Adler abgebildet. Umschrift: † S. MEILLOR DE RAVEDEL (Kürzungsstrich über dem ersten E) SIR DE MARECLEE. Der Revers zeigt einen zinnengekrönten Turm mit einem zweiflügeligen Tor und Schießscharten, flankiert von zwei kleineren Türmen, auch mit Schießscharten, alles verbunden durch eine Mauer. Die Umschrift ist dieselbe wie auf dem Avers. Da Schlumberger Melioretus II. aus Urkunden von 1255 bis 1262 kannte (RRH Nr. 1229. 1248. 1317) und einen Melioretus III. von Melioretus II. abtrennte, kam er natürlich auf 1260 als die ungefähre Zeit, aus der das Siegel stammte. Das hatte Folgen, denn Schlumberger hielt die Abbildung des Revers für eine Darstellung der Burg im Meer vor Maraclea, deren Erbauung er infolgedessen auch mit 1260 datierte. 279 Aber das Siegelbild ist ein reines Stereotyp. Schlumbergers Sigillographie de l'Orient latin ist voll davon. Diese Siegel sehen ohne Rücksicht auf den Siegelführer alle gleich aus: auf dem Avers der Reiter mit dem entblößten Schwert, auf dem Revers eine Befestigung (Burg oder Stadttor). Der Revers sollte dem Betrachter lediglich verkünden, daß hier ein Seigneur siegelte. Hätte der Siegelführer tatsächlich nur ein Bauernhaus als Residenz gehabt, wäre aber rechtlich ein Seigneur gewesen, sähe das Siegel genau so aus.

Die Eroberung der sehr starken Johanniterfestung Krak des Chevaliers durch den Mamlukensultan Baibars im April 1271, nachdem im Februar schon die Templerburg Chastel Blanc (Şāfītā) gefallen war, bedeutete den Anfang vom langsamen Ende der Seigneurie Maraclea und der benachbarten Johanniter in Margat. Die Johanniter mußten sich dazu bequemen, mit Baibars einen Waffenstillstand abzuschließen,<sup>280</sup> der ihre stolze Seigneurie Margat zu einem Condominium machte, das von Balda al-Milk,<sup>281</sup> dem antiken Paltos, am Nahr al-Sinn im Norden bis Maraclea im Süden reichte und in dem die Einkünfte mit den Mamluken hälftig geteilt werden mußten. Das betraf in § 7 auch die Gerichtsgefälle und damit im abendländischen Verständnis eine wesentliche Folge von seigneurialen Rechten. In § 12 wurde den Johannitern der Ausbau von Befestigungen verboten, ja sogar Reparaturen an Befestigungen durften nur ausgeführt werden nach einer Inspektion durch die muslimische Seite. Cahen sagt mit Recht, das habe praktisch die durchgehende fränkische Herrschaft an der Küste zwischen Tripolis und Latakia durchbrochen.<sup>282</sup>

Über die damaligen Zustände in Maraclea selbst ist in westlichen Quellen nichts überliefert, dazu war es nicht bedeutend genug. Nachrichten gibt es aber in arabischen

<sup>278</sup> SCHLUMBERGER, Sigillographie, S. 49 f. Nr. 115, Abbildung ebd., Taf. XIX Nr. 5.

<sup>279</sup> Dagegen hat sich schon DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 323, Anm. 7, 326 gewandt und stattdessen für 1277-1285 plädiert. Das dürfte richtig sein.

<sup>280</sup> Vertragstext in englischer Übersetzung bei HOLT, Early Mamluk Diplomacy, S. 49–57.

<sup>281</sup> Siehe zu dem Ort im Mittelalter RIIS, Arab al-Milk, S. 90–95.

<sup>282</sup> CAHEN, Syrie du Nord, S. 719.

Quellen, bei Ibn 'Abd al-Zāhir in dessen Lebensbeschreibung des Sultans Baibars und bei al-Maqrīzī.<sup>283</sup> Dort wird berichtet, im Oktober 1271 habe Sultan Baibars, der sich bei Krak des Chevaliers aufhielt, einen Brief an diejenigen seiner Emire geschickt, die in Ägypten zurckgeblieben waren. Darin habe er über seine jüngsten Unternehmungen berichtet und hinzugefügt, er wisse den Dolch ebenso zu gebrauchen wie das Schwert. Als Beispiel dafür führte er an, der prince de Marakiah (Maraclea), damals also Melioretus II., dem er sein Gebiet entrissen habe, sei zu den Mongolen geflohen, um deren Hilfe zu erbitten.<sup>284</sup> Er, Baibars, habe ihm einige Assassinen nachgeschickt. Einer davon, der zurückgekehrt sei, habe berichtet, man habe sich auf den Herrn von Maraclea gestürzt und ihn erwürgt ("égorgé").<sup>285</sup> Es gibt keinen Grund, an diesem Brief zu zweifeln, nur weil die lateinischen Quellen nichts davon berichten. Tatsächlich fielen die Mongolen im Oktober 1271 wieder einmal in Syrien ein, zogen sich allerdings zurück, als ihnen Baibars entgegentrat. 286 Maqrīzī (1364–1442) ist spät, beruht hier aber auf Ibn 'Abd al-Zāhir (1223–1292), der seit 1260 ein führender Kanzleisekretär von Baibars war und sowohl den Einlauf wie den Auslauf der politischen Korrespondenz des Sultans kontrollierte. Erwürgt wurde der Herr von Maraclea freilich nicht, denn im Februar 1283 war er noch am Leben und hieß natürlich nicht Bartholomaeus, sondern Melioretus II. (RRH Nr. 1444).

In der Literatur wird das Ende der Kreuzfahrerherrschaft Maraclea in der Regel mit dem Jahr 1285 angesetzt und verbunden mit der Eroberung der Burg von Maraclea. In islamischen Quellen wird Maraclea aber schon seit 1271 als muslimisch dargestellt. Der erste Hinweis ist der eben zitierte Brief von Baibars, in dem er sagte, er habe dem Herrn von Maraclea sein Gebiet entrissen, was die Burg möglicherweise ausschloß. Da der Brief von 1271 ist, dürfte auch im Waffenstillstandsvertrag desselben Jahres zwischen Baibars und Lord Edward (unten S. 57 f.) das Gebiet von Maraclea als muslimisch dargestellt gewesen sein. Auch Ibn al-Furāt zählt Maraclea zum Jahr A. H. 669 = A. D. 1270/1271 als eine Eroberung des Sultans Baibars auf. 287 Ebenso war es vermutlich im Waffenstillstandsvertrag von 1275 aufgeführt, denn als Boemund VII. im Juli 1281 den Waffenstillstand, den er 1275 mit Baibars geschlossen hatte, nunmehr mit dem Sultan Qalāwūn auf 10 Jahre erneuerte, <sup>288</sup> gehörte darin bei der Abgrenzung der Territorien,

<sup>283</sup> Ibn 'Abd al-Ṭāhir, Al-Rawḍ, S. 393–395 und bei al-Maqrīzī, Histoire des sultans mamlouks de l'Égypte, französische Übersetzung von Quatremère, Bd. 1, Teil 2, S. 100.

<sup>284</sup> Der Herr von Maraclea erhält in dem Brief Baibars' keinen Namen, aber bereits hier zu 1271 wird er in der Literatur teilweise Bartholomaeus genannt, obwohl dieser Name für den Herrrn von Maraclea sonst erst 1285 bezeugt ist (unten S. 65-67). Siehe RÖHRICHT, Etudes, S. 403, Anm. 154. DERS., Geschichte, S. 961, Anm. 2. Runciman, History of the Crusades, Bd. 3, S. 334. Amitai-Preiss, Mongols and Mamluks, S. 148.

<sup>285</sup> REINAUD, Extraits, S. 529 übersetzt "poignardé", also erdolcht.

<sup>286</sup> THORAU, Sultan Baybars I., S. 256 f.

<sup>287</sup> Ibn al-Furāt, Ayyubids, Bd. 2, S. 150. Vgl. ebd., Bd. 2, S. 166.

<sup>288</sup> NORTHRUP, From Slave to Sultan, S. 104. Text des Vertrags bei Holt, Early Mamluk Diplomacy, S. 62-65.

für die der Vertrag gelten sollte, zu den mamlukischen Gebieten unter den "neuen" Eroberungen (scil. der Mamluken im Gegensatz zu den älteren der Ayyubiden) auch "Maraqiyya (d. h. Maraclea), its town, territory and condominia". Das wiederholte sich ein Jahr später, als Qalāwūn einen Waffenstillstand mit den Templern schloß.<sup>289</sup> Dort wird zum mamlukischen Gebiet, das von dem Vertrag erfaßt war, auch "the whole of Maraqiyya and its territory" gerechnet. 290 Den Templern war das natürlich eher gleichgültig, sie hatten in Maraclea keine Interessen, ihnen ging es um Tortosa. Auch in dem Waffenstillstandsvertrag Qalāwūns mit dem Restkönigreich Jerusalem von 1283 wurden "Maraqiyya and its districts" zum mamlukischen Gebiet gerechnet.<sup>291</sup> Es ist schwer, sich diesen massiven Quellenbelegen zu entziehen, zu denen ja auch Vertragsdokumente gehören, die zum Teil freilich erst ediert wurden, als die Literatur den Verlust Maracleas schon mit 1285 ansetzte. Ich gehe deshalb davon aus, daß Maraclea nicht erst 1285, sondern bereits 1271 an die Mamluken fiel, und zwar dauerhaft.<sup>292</sup> Wo Melioretus II. danach bei einer solchen Rekonstruktion der Dinge lebte, steht dahin. Der Brief von Baibars an seine Emire läßt ihn 1271 bei den Mongolen um Hilfe bitten, andere islamische Quellen (unten S. 63) berichten, er habe sich (unter dem Namen Bartholomaeus) bis zum Tod von Baibars 1277 bei den Mongolen aufgehalten.<sup>293</sup> Danach könnte er in Tripolis gelebt haben, wo für ihn ja 1241 ein Geldlehen von 1500 Byzantinern belegt ist (oben S. 48). Jedenfalls ist er von 1262 bis 1283 in der Grafschaft Tripolis urkundlich oder chronikalisch nicht bezeugt.

Gegen die Mamluken auf die mongolische Karte zu setzen, wäre damals nicht ungewöhnlich gewesen. Boemund VI. von Antiochia-Tripolis hatte ziemlich unverhohlen gemeinsam mit Kleinarmenien das Bündnis mit den Mongolen gesucht. Im Schatten seiner mongolischen Schutzmacht hatte er zwar 1261 die muslimische Enklave Latakia erobern und damit erstmals seit 1187 eine Landbrücke zwischen Antiochia und Tripolis herstellen können, aber er hatte in Antiochia einen mongolischen Residenten aufnehmen müssen. Er bezahlte dafür 1268 mit dem Verlust von Antiochia an die Mamluken. Seither war es vorbei mit der seit Ende des 12. Jahrhunderts bestehenden Personalunion des Fürstentums Antiochia und der Grafschaft Tripolis, auch wenn sich die Grafen weiterhin Fürst von Antiochia nannten. Als Lord Edward, der künftige Eduard I. von England, 1271 auf seinem Kreuzzug nach Akkon kam, brach Baibars eine Kampagne gegen Boemund VI. von Tripolis ab, um im Süden

**<sup>289</sup>** Text des Vertrags ebd., S. 66–68.

<sup>290</sup> In der französischen Übersetzung von Maqrīzī bei QUATREMERE, Histoire des sultans mamlouks Bd. 2, Teil 1, S. 222 lautet der Passus: "Marakiyah, en totalité, avec ses villes".

**<sup>291</sup>** Text des Vertrages bei Holt, Early Mamluk Diplomacy, S. 73–89 (hier S. 76).

<sup>292</sup> In der Literatur begegnet man öfters der Ansicht, Baibars habe den Ort Maraclea auf dem Festland 1271 nur zerstört. Das läßt die Möglichkeit offen, einen dauerhaften Übergang an die Mamluken erst mit 1285 anzusetzen. Aber von einer Zerstörung 1271 ist in den Quellen nirgends die Rede.

<sup>293</sup> Auch wenn es ein argumentum e silentio ist, würde es immerhin für diese These sprechen, daß Melioretus II. in zwei in Tripolis ausgestellten Urkunden Boemunds VII. von Tripolis von Juni 1277 und September 1278 als Zeuge nicht erscheint; RRH Nr. 1412. 1425.

freie Hand zu haben. Es kam zu einem Waffenstillstand mit Baibars. Im Jahre 1275 wurde während der Minderheitsregierung für Boemund VII. ein neuer Waffenstillstand geschlossen.294

In den späten siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts kam es zu einer Revolte von Guido II. von Gibelet<sup>295</sup> gegen Boemund VII. von Tripolis und dessen Regenten Bischof Bartholomaeus von Tortosa.<sup>296</sup> Es ist nicht zu erkennen, daß Melioretus II. von Maraclea daran beteiligt gewesen wäre, möglicherweise war er ja bei den Mongolen (siehe oben S. 56 f.). Nur ein Balian von Maraclea aus einer Seitenlinie der Familie stand auf der Seite Boemunds (siehe unten Anm. 301). Dennoch ist ein Blick auf diese Rebellion notwendig, um Guidos nächste Revolte von 1282 zu erklären, denn an dieser war Melioretus auf der Gegenseite beteiligt. Es begann damit, daß Guido seinen Bruder Johann verheiraten wollte mit der Tochter von Hugo Salaman, von der der Templer von Tyrus schrieb, sie habe von ihrem Vater her ein großes Lehen besessen. Guido beantragte ordnungsgemäß die Zustimmung Boemunds VII. als des Lehnsherren. Aber er war nicht der einzige Bewerber. Auch der Bischof Bartholomaeus von Tortosa war interessiert, nicht für sich natürlich, wohl aber für einen seiner Neffen. Er drängte Boemund, einer Heirat der Dame mit seinem Neffen zuzustimmen. Guido erfuhr davon und verheiratete in einem fait accompli seinen Bruder mit der Dame ohne die Zustimmung des Fürsten. Zudem okkupierte er die Lehen seines Bruders Johann und steckte deren Einkünfte in die eigene Tasche. Das brach feudales Recht an zwei wichtigen Punkten. Boemund VII. ließ Guido vor seine Haute Cour laden, aber Guido erschien nicht, sondern suchte sich Verbündete in Gestalt des Templermeisters Wilhelm von

<sup>294</sup> Die Texte dieser Verträge sind nicht erhalten. Siehe zu den chronikalischen Nachrichten darüber HOLT, Early Mamluk Diplomacy, S. 58-62. - Boemund VI. starb im März 1275, sein Sohn Boemund VII. war noch minderjährig. Ansprüche Heinrichs von Antiochia, eines Bruders Boemunds V., auf die Regentschaft wurden übergangen, er wäre aber ohnehin im Juni 1276 ertrunken; Estoire de Eracles, S. 474; Cronaca del Templare di Tiro, S. 144, § 388. Sein Sohn, König Hugo III. von Jerusalem und Zypern, kam der Regentschaft wegen sogar persönlich nach Tripolis; Estoire de Eracles, S. 467. Aber Boemunds Mutter Sibylle, die eine Tochter des Königs Het'um I. von Kleinarmenien war, hatte bereits Fakten geschaffen und die Regentschaft übernommen und den Bischof Bartholomaeus von Tortosa als ihren Vertreter eingesetzt. BULST-THIELE, Templi magistri. S. 267 hat ihn irrtümlich als den griechischen Bischof von Tortosa bezeichnet, er war dort aber lateinischer Bischof. Boemund VII. wurde vorübergehend nach Kleinarmenien gebracht unter dem Vorwand, dort von seinem Onkel König Leon II. zum Ritter geschlagen werden zu sollen; Estoire de Eracles, S. 466. Im Juni 1277 war er zurück und urkundete in Tripolis; RRH Nr. 1412. Das Stück ist zusätzlich im ersten Regierungsjahr datiert, was wohl ab Volljährigkeit gerechnet ist.

<sup>295</sup> Nach seiner Mutter, einer Schwester von Johann II. von Ibelin-Beirut, nannte er sich Guido von Ibelin. Er war ein blonder Hüne, wenn auch etwas hochmütig; Cronaca del Templare di Tiro, S. 144, § 390 f.

<sup>296</sup> Zu der Revolte von 1276 siehe ebd., S. 144-148, § 391-393. Estoire de Eracles, S. 468 f. GROUSSET, Histoire des croisades, Bd. 3, S. 685-689. RICHARD, Comtes de Tripoli, S. 217-219 (mit Erörterung der Chronologie, der hier gefolgt wird; die beiden Hauptquellen sind chronologisch nicht in Übereinstimmung zu bringen). RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 357. BULST-THIELE, Templi magistri, S. 267–269. HAMILTON, Latin Church, S. 237–239; ANTWEILER, Tripolis, S. 178–182.

Beaujeu. Er wurde Confrater des Templerordens. 297 Das verkehrte, wie Richard richtig erkannt hat, die Allianzen ins Gegenteil, denn 1258–1259 hatten die Gibelet noch mit Unterstützung der Johanniter gegen die "Romains" gestanden (siehe oben S. 49 f.), jetzt verließen sie sich auf die Templer und gingen mit den "Romains"<sup>298</sup> zusammen. Die Templer griffen manu militari ein, sie stützten in der Grafschaft nicht nur Guido II., sondern vor allem den Bischof Paulus von Tripolis, einen anderen Confrater der Templer, gegen den Bischof Bartholomaeus von Tortosa und damit gegen Boemund VII. Paulus von Tripolis gehörte zur Partei der "Romains" und war selbst einer. Auf Betreiben des Bischofs von Tortosa – so Papst Nikolaus III. in RRH Nr. 1424 – wurden vier namentlich bekannte "Romains" gewaltsam aus einer Kirche geholt, dann ermordet, ihre Leichen wurden verbrannt. Bischof Paulus und seine familia wurden in der Kathedrale von Tripolis regelrecht belagert. Boemund weigerte sich, dem Bischof von Tripolis rechtliche Genugtuung zu verschaffen, so daß dieser ins tripolitanische Templerhaus floh, wo ihn Boemund erneut belagerte. Er hatte versprochen, die Exemtion des Templerordens zu beachten, wenn Bischof Paulus das tripolitanische Templerhaus verlasse, so daß sich dieser erst zu den Franziskanern zurückzog, einem Orden, dem er selbst angehörte, um schließlich zu Beginn oder im Frühjahr des Jahres 1278 ins Exil an der päpstlichen Kurie zu gehen, nicht ohne Boemund zu exkommunizieren und das Interdikt über die Stadt Tripolis zu verhängen.<sup>299</sup> Boemund besetzte entgegen seinem Versprechen die Templerniederlassung in Tripolis, und zwar, was den Papst besonders skandalisierte, nicht nur mit christlichen Truppen, sondern auch mit sarazenischen, die er zu Hilfe gerufen hatte. Den Bischöfen von Beirut und Sidon wurde aufgetragen, den Bischof Bartholomaeus von Tortosa an die päpstliche Kurie zu laden, um sich dort dieser Vergehen wegen zu rechtfertigen.<sup>300</sup> Im September 1278 erklärte sich Boemund VII. urkundlich bereit, in seinem Streit mit dem Bischof von Tripolis die Schiedsgerichtsbarkeit von Roger von San Severino, dem Vikar Karls I. von Anjou im Königreich Jerusalem, und von dem Johannitermeister Nikolaus Lorgne zu akzeptieren (RRH Nr. 1425).<sup>301</sup> Der Vorschlag brachte im Streit mit Bischof Paulus

<sup>297</sup> Im Oktober 1274 hatte er in einem Testament noch ganz auf die Karte der Johanniter gesetzt; RRH Nr. 1399a.

<sup>298</sup> Siehe zu den "Romains" in den siebziger Jahren RICHARD, Comtes de Tripoli, S. 217.

<sup>299</sup> POTTHAST 21590. GAY – VITTE, Registres de Nicolas III Nr. 520. Es sollte sich herausstellen, daß sich das Interdikt nicht durchsetzen ließ, denn Boemund zwang Kleriker dazu, Gottesdienst zu halten. Bei einem Interdikt war ja auch das Glockengeläut verboten, mit dem zum Gottesdienst gerufen wurde. Deshalb ließ Boemund die Glocken der tripolitanischen Templerkirche entfernen und in einem Torturm der Stadt aufhängen, über den er die Kontrolle hatte, weshalb der Papst im Juni 1279 die Exkommunikation und das Interdikt erneuerte.

<sup>300</sup> RRH Nr. 1424. POTTHAST 21364. GAY - VITTE, Registres de Nicolas III Nr. 104. Bartholomaeus kam tatsächlich, denn im Januar 1285 erlaubte ihm Papst Martin IV. die Rückkehr in den lateinischen Osten; OLIVIER-MARTIN, Registres de Martin IV Nr. 556. Das sieht nicht gerade danach aus, als sei an der Kurie eine Entscheidung in der Angelegenheit getroffen worden.

<sup>301</sup> Nikolaus Lorgne war früher Komtur der Johanniterniederlassung in Tripolis gewesen (RRH Nr. 1402a), kannte sich dort also gut aus. – RRH Nr. 1425 von 1278 wurde bezeugt von sieben ligischen Va-

nichts, denn Nikolaus III. machte im Juni 1279 Boemund schwere Vorwürfe. 302 Bischof Paulus konnte bis zu seinem Tod 1285 nicht nach Tripolis zurückkehren, sondern blieb im Abendland.

Aber wenigstens konnten die beiden Schiedsrichter im September 1278 die bedrohlicheren Auseinandersetzungen zwischen Boemund VII. und den Templern durch einen Waffenstillstand vorerst entschärfen (RRH Nr. 1424b = D. Jerus. \*823), nachdem es zu offenen Kämpfen gekommen war, Tripolis im Anschluß an die Besetzung des Templerhauses kurz belagert worden war, die Soldaten der Gibelet die Truppen des Grafen in einem Gefecht im Feld besiegt hatten und die Templer die gräfliche Burg Nephin belagerten. Aber über 1278 hinaus hatte der Waffenstillstand keine Wirkung, 303 die Kämpfe flammten erneut auf und wurden erst am 16. Juni 1279 endgültig beendet.304 Das Verhältnis zwischen Boemund VII. und Guido II. von Gibelet war unwiderruflich vergiftet, aber es sollte bis zur Abrechnung noch bis 1282 dauern.

Die Johanniter hielten ihren Vertrag mit Baibars von 1271, der eine Laufzeit von 10 Jahren hatte, nicht immer. Nach dem Tod von Baibars (1. Juli 1277) unternahmen sie von Margat aus im Oktober 1277 einen Einfall in muslimisches Gebiet.<sup>305</sup> Sie machten

sallen Boemunds VII., darunter Balyan de Marreclée, der aber erst an vorletzer Stelle der Zeugenliste steht, also nicht sehr bedeutend war. Auch REY in DUCANGE-REY, Familles d'Outremer, S. 387 meint, er sei kein Seigneur von Maraclea gewesen. Insgesamt reflektiert die Zeugenliste mit Ausnahme des Marschalls von Tripolis eher Kleinvasallen. Nach den Lignages d'Outremer, S. 117 war Balian ein Enkel von Raimund von Maraclea. Da Balian einen Bruder namens Nikolaus hatte, der 1274 drei Urkunden des Bartholomaeus von Gibelet bezeugte (RICHARD, Fonds des Porcellet, S. 373 Nr. 4 – 377 Nr. 6), ist auch hier der Vorschlag von Richard zu beachten, daß Nikolaus (und mithin Balian) nicht ein Enkel, sondern ein Sohn von Raimund von Maraclea war. Siehe dazu oben S. 40. Balian ist der einzige Maraclea, der in der Revolte der ausgehenden siebziger Jahre genannt wird. Ob man daraus schließen kann, daß nicht nur Balian, sondern auch Melioretus II. auf der Seite Boemunds VII. und gegen die Gibelet stand, lasse ich dahingestellt, auch wenn es 1282 so gewesen zu sein scheint (siehe unten S. 62). Denn die Abwesenheit von Melioretus II. könnte ja auch dadurch bedingt gewesen sein, daß er noch bei den Mongolen war (siehe oben S. 56).

302 POTTHAST 21590. GAY - VITTE, Registres de Nicolas III. Nr. 520.

303 Auch ein Waffenstillstand zwischen Boemund VII. und Guido II. von Gibelet wurde nur auf ein Jahr geschlossen; Cronaca del Templare di Tiro, S. 148, § 393. Ein Waffenstillstand zwischen Lehnsherrn und Vasall, das ist bezeichnend für die damaligen anarchischen Zustände in der Grafschaft Tripolis, denn feudalrechtlich war Guido mit der Ehe zwischen seinem Bruder Johann und der Tochter Hugos Salaman im Unrecht. Ohne die Zustimmung Boemunds VII. hätte die Ehe nicht geschlossen werden dürfen.

304 Ebd., S. 152, § 402.

305 Ebd., S. 152, § 403. Die Chronologie des Autors ist hier in Unordnung. In § 396 datiert er die grollende Abreise Hugos III. von Jerusalem und Zypern aus Akkon mit Juli 1278, obwohl sie im Oktober 1276 erfolgte. Den Wechsel im Amt des Johannitermeisters von Hugo Revel zu Nikolaus Lorgne datiert er in § 402 mit 1279, aber der Wechsel fand 1277 oder 1278 statt; siehe RILEY-SMITH, Knights of St. John, S. 189, Anm. 3. BURGTORF, Central Convent, S. 573 f., 596. Den Tod von Baibars datiert er in § 404 um zwei Jahre zu spät auf 1279. Unter diesen Umständen darf man es als ziemlich sicher ansehen, daß auch der Hinweis auf 1279 (en ce dit an) für die Johanniterkampagne (belle aventure in § 402) in § 403 verkehrt ist und diese 1277 stattfand. Auch die Zustände im Mamlukenreich sprechen für 1277.

Beute, gerieten aber auf dem Rückzug bei Maraclea in ein Gefecht mit sarazenischen Kontingenten, über die sie den Sieg davontrugen. Im Mai 1281 schlossen die Johanniter einen Waffenstillstand mit Sultan Qalāwūn, der vor allem Margat betraf. 306

Die Kämpfe zwischen Guido II. von Gibelet und Boemund VII. flammten im Januar 1282 erneut auf. Wenn man dem Geständnis glaubt, das Guido nach dem endgültigen Zusammenbruch seiner Revolte am 6. Februar 1283 in der gräflichen Burg von Nephin ablegte und das ihn schon als "ehemaligen" (jadis) Herrn von Gibelet bezeichnete (RRH Nr. 1444),<sup>307</sup> versuchte er bei dieser Rebellion dreimal, sich der Stadt Tripolis zu bemächtigen, aber nach seiner Darstellung, die alle Schuld den Templern zuzuschieben suchte, blieb die von dem Orden zugesagte Hilfe aus. Guido flüchtete nach der Schilderung des Templers von Tyrus zu den Johannitern, die eine beschworene Zusage Boemunds VII. erwirkten, er werde Guido fünf Jahre lang zusammen mit seinen Leuten gefangen halten, danach aber freilassen und nach Gibelet zurückschikken, d. h. ihm (oder seinen Erben) seine Seigneurie zurückgeben. 308 Boemund brach den Vertrag, sobald es ihm möglich war. Die gefangenen Mitstreiter Guidos, soweit sie Ausländer, insbesondere Genuesen, waren, ließ er blenden, Guido selbst und seine beiden Brüder sowie einen Vetter sperrte er in einem der beiden Gräben ein, die zwischen Burg und Festland den Isthmus von Nephin durchschnitten, 309 mauerte sie gar noch ein und ließ sie dort verhungern.

Angeblich, so gestand Guido 1283, habe ihn der Templermeister auch noch gegen die Pisaner gehetzt, diese feierten jedenfalls nach der Schilderung des Templers von Tyrus die Niederwerfung der verhaßten Genuesen in Gibelet mit festlicher Illumination ihres Quartiers in Akkon und mit Darbietungen, in denen die Verurteilung Guidos II. auch szenisch dargestellt wurde. Die Burg von Gibelet ging an den Grafen. Wann

Auf Baibars folgte als Mamlukensultan Juli/August 1277 - Juni/Juli 1279 sein schwacher Sohn Baraka Khān, der abdankte. Nur drei Monate lang folgte dann noch ein weiterer Sohn von Baibars namens Salamish, ein Knabe von 11 Jahren, für den tatsächlich der Atabek Qalāwūn herrschte, ein sehr energischer Mann, der im Herbst 1279 Sultan wurde; siehe dazu Northrup, From Slave to Sultan, S. 75–84. Herbst 1277 ist daher ein besseres Datum für die Johanniterkampagne als Herbst 1279. Siehe zu der Kampagne Burgtorf, Military Orders, S. 230 zu 1279. Ders., Hospitaller Lordship, S. 35 zu 1277 oder 1279.

306 Siehe dazu Northrup, From Slave to Sultan, S. 104. Der Text ist nicht erhalten.

307 Text bei Mas Latrie, Histoire de Chypre, Bd. 3, S. 662–668. Das Stück ist datiert mit 1282, aber in der 11. Indiktion, was auf 1283 führt. Außerdem Cronaca del Templare di Tiro, S. 156, § 409-158, § 413. Mas Latrie hielt das Geständnis, das im Pariser Nationalarchiv liegt, für ein Original. Nach BULST-THIELE, Templi magistri, S. 269, Anm. 42 ist es eine Abschrift des 15. Jahrhunderts. Zu der Rebellion von 1282 siehe RICHARD, Comtes de Tripoli, S. 219, IRWIN, Mamluk Conquest, S. 247 (nach der arabischen Chronik des al-Yūnīnī) und BULST-THIELE, a. a. O., S. 269–273.

308 Auch das Geständnis S. 667 legt Wert auf die Zusage Boemunds, daß Guidos Erben Gibelet zurückerhalten sollten.

309 Es ist nicht das einzige Mal, daß man von einem Burggraben als Gefängnis hört. Wilbrand von Oldenburg, Journey, S. 118 f. beschreibt dies 1211 auch für die Burg von Beirut.

für Guido II. der Tod eintrat, weiß man nicht. Als Papst Nikolaus IV. am 22. April 1289 seine Kinder legitimierte, 310 war er natürlich längst verstorben.

Im Gegensatz zu früher beteiligten sich die Maraclea an der Revolte von 1282 nicht mehr, ja standen erkennbar auf der Seite des Grafen, denn Melioretus II. (le noble home sire Meillor de Ravendel, seignor de Mareclée) war der erste Laienzeuge, der im Geständnis Guidos II. aufgeführt wird.

Die Bezeugung von RRH Nr. 1444 am 26. Februar 1283 ist der letzte Nachweis für Melioretus II. im Osten. Er starb vermutlich in Kleinarmenien oder Süditalien, ohne daß man genau wüßte, wo und wann, aber in diesen beiden Weltgegenden forschte man 1302 nach seinem Nachlaß (unten S. 69 f.). Nach den Lignages d'Outremer war er verheiratet mit Isabella, einer Tochter von Boemund von Antiochia, dem Herrn von Batrūn (siehe zu ihm oben S. 39),<sup>311</sup> und hatte mit ihr drei Söhne Johann, Peter und Walter und eine Tochter Maria, die Nonne wurde. 312 Johann und Peter sollen früh gestorben sein, Walter habe die Tochter eines Pascal de la Cave namens Mathilde (Mehaut) geehelicht,313 die beiden hätten einen Sohn namens Meillour (also einen Melioretus III.) gehabt. Rey sah in dem Zeugen Meillor/Melioretus von 1283 eben diesen in den Lignages erwähnten Melioretus III. und nimmt zwischen 1241, als Melioretus II. noch minderjährig war, und 1283 folgende nicht unterbrochene Reihe von Herren von Maraclea an: Melioretus II. bis 1262 (RRH Nr. 1317), danach in 21 Jahren erst Walter von Maraclea und dann Melioretus III.<sup>314</sup> Das ist einigermaßen kühn, denn ich nehme an, daß Walter von Maraclea ca. 1301 auf seinen Vater Melioretus II. folgte (siehe unten S. 69). Wollte man mit Rey annehmen, daß es sich bei dem ab 1283 belegten Melioretus um einen Melioretus III. handelte, so hätte ca. 1301 der Vater Walter den Sohn Melioretus III. beerbt, nicht den Vater Melioretus II. Das wird man nicht ernsthaft vertreten wollen. Selbst Rüdt-Collenberg sieht in dem Meillor/ Melioretus von 1283 noch immer denjenigen, der 1241 in RRH Nr. 1102 minderjährig war, und hierbei kann man ihm durchaus zustimmen.<sup>315</sup>

<sup>310</sup> RRH Nr. 1484a, dort zu 17. April. LANGLOIS, Registres de Nicolas IV Nr. 829. Guido und seine ebenfalls verstorbene Gemahlin Margarete hatten Papst Martin IV. (1281–1285) um einen Dispens ersucht, weil sie nicht gewußt hätten, daß sie im vierten Grad verwandt seien.

<sup>311</sup> Wenn das richtig ist, hilft es vielleicht, die Parteinahme des Melioretus II. gegen Guido II. von Gibelet und für Boemund VII. zu erklären, denn Isabella war eine Enkelin Boemunds III. von Antiochia, Boemund VII. ein Ururenkel Boemunds III.

<sup>312</sup> Lignages d'Outremer, S. 117; vgl. ebd., S. 119. Die Lignages nennen den Vater Isabellas Raimund statt Boemund.

<sup>313</sup> Sie war aus antiochenischem Adel. Ein Willelmus de Cava war 1175-1187 Marschall von Antiochia und 1183 zusätzlich noch Dux von Latakia; CAHEN, Syrie du Nord, S. 463.

<sup>314</sup> DUCANGE - REY, Familles d'Outremer, S. 387. Das wird wiederholt bei Schlumberger, Sigillographie, S. 49.

<sup>315</sup> RÜDT-COLLENBERG, Les "Raynouard", Stammbaum S. 307. War Melioretus II. 1241 14 Jahre alt, so war er 1227 geboren und 1283 56 Jahre alt. War er 1241 erst ein Jahr alt, so war er 1240 geboren und hatte 1283 ein Lebensalter von 43 Jahren erreicht. Mit dieser zweiten Rechnung stimmt es überein, daß er im März 1256 nachweislich volljährig, also mindestens 15 Jahre alt war, weil er damals als Herr von

## 8 Das angebliche Ende 1285

Soweit die Literatur das Ende der Kreuzfahrerherrschaft Maraclea überhaupt erwähnt, datiert sie es ohne Ausnahme mit dem Jahr 1285 und der Zerstörung einer dort relativ spät erbauten Burg (eher nur eines Turms) im Meer durch Boemund VII. von Antiochia-Tripolis, aber auf Veranlassung des Mamlukensultans Qalāwūn. Ich habe das Ende Maracleas oben S. 55–57 mit 1271 angesetzt, und es gibt keinen Hinweis darauf, daß Maraclea zwischen 1271 und 1285 noch einmal christlich geworden wäre. Mehrere Waffenstillstandsverträge aus der Zeit nach 1271 weisen es als mamlukisch aus. Aber natürlich muß der Ansatz zu 1285 erörtert werden. Er bietet sich ja deshalb an, weil sicher ist, daß 1285 die benachbarte Johanniterburg Margat an die Mamluken fiel.

Die ausführliche Hauptquelle für die Ereignisse von 1285 ist die anonyme Lebensbeschreibung des Sultans Qalāwūn, deren Autorschaft aber mit guten Gründen allgemein Ibn 'Abd al-Ṣāhir (1223–1292) zugeschrieben wird. 316 Sie ist etwas panegyrisch. Hier wird folgendes berichtet: Nach der Eroberung von Hisn al-Akrād (= Krak des Chevaliers) im Jahre 1271 durch Sultan Baibars konnte sich der Herr von Maraclea<sup>317</sup> dort nicht länger halten und begab sich zu den Mongolen, um dort Hilfe gegen Baibars zu bekommen. Er blieb mehrere Jahre in ihrem Land. Nach dem Tod von Baibars (1277) kehrte er in die Grafschaft Tripolis zurück und versuchte, Maraclea (auf dem Festland) zu befestigen. Da dies aber seine Kräfte überstieg und er außerdem befürchtete, man werde ihm die Festung wegnehmen, baute er mit der Hilfe Boemunds VII. und der Johanniter des benachbarten Margat einen Turm vor Maraclea mitten im Meer, zwei Pfeilschüsse von der Küste entfernt. Er war etwa quadratisch und maß auf jeder Seite 25 ½ Ellen (= 13,77 Meter<sup>318</sup>) und hatte Mauern von sieben Ellen (= 3,78 Meter) Stärke. Er bestand aus sieben Stockwerken und war errichtet worden mit Hilfe von Barken, die man mit Steinen beladen und dann im Meer versenkt hatte. Unter jeder Ecke der Burg lagerten 900 (sic) Barkenladungen Steine. Jeweils zwei Blöcke des Mauerwerks wurden zusammengehalten durch eiserne Klammern. Im Burginneren war eine große Zisterne, darüber war ein Gewölbe erbaut, darauf lagen Holzbalken, auf ihnen wieder Mauerwerk mit kleinen Steinen. Auf diesem Mauerwerk lag Sackleinen und darüber waren Taue aus Hanf gespannt, "so daß man nur lachen konnte, wenn die Burg vom Festland aus mit Katapulten unter Beschuß genommen wurde".

Maraclea genannt wurde (RRH Nr. 1229). Auch der Umstand, daß sein Vormund Rainald II. Barlais nach 1241 nicht mehr in Erscheinung tritt, deutet darauf hin, daß er um 1255/1256 volljährig wurde, mithin 1240 oder 1241 geboren wurde.

<sup>316</sup> Ibn 'Abd al-Zāhir, Tashrīf. Die Ausgabe von Kamil stand mir nicht zur Verfügung, ohne Arabischkenntnisse hätte ich sie auch nicht lesen können. Ich benutze die Übersetzung der relevanten Passagen in der verdienstlichen Anthologie von GABRIELI, Storici arabi, S. 330-333. Deutsche Fassung DERS., Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht, S. 400-403.

<sup>317</sup> Er wird hier und in anderen islamischen Chroniken (unten Anm. 321) die sich mit der Sache beschäftigen, Tuluma (= Bartholomaeus) genannt.

<sup>318</sup> Zur Elle = 54 cm siehe HAARMANN, Quellenstudien, S. 207 Anm. 3.

Die Steingeschosse fielen ins Wasser. Als Besatzung waren 100 Soldaten stationiert, hinter denen sich ein zweites Befestigungswerk mit drei Steinschleudern zur Verteidigung befand. Durch Angriff oder Blockade war diese Burg uneinnehmbar. Der muslimische Gouverneur von Hisn al-Akrād hatte den Bau nicht verhindern können, da die Baustoffe übers Meer herangeschafft wurden. Man war islamischerseits gezwungen, in einem Dorf namens Mai'ar<sup>319</sup> eine benachbarte Burg zu bauen und 50 Mann Besatzung hineinzulegen, "aber das nützte überhaupt nichts". Qalāwūn erkannte, daß die Burg im Meer ohne eigene Flotte nicht zu bezwingen war.<sup>320</sup> Er wandte sich daher an Boemund VII., ohne den die Burg nicht hätte erbaut werden können, und stellte ihn vor die Wahl, entweder die Burg zu schleifen oder in Kauf nehmen zu müssen, daß Qalāwūn viel von seinem Land nehmen werde. Boemund beschloß daraufhin, die Burg zu übergeben und zu schleifen und den Herrn von Maraclea mit Geld und Landbesitz zu entschädigen. Dieser verweigerte anfangs die Zustimmung. Sein Sohn aber habe sich heimlich zum Sultan begeben und ihm einen Plan vorgelegt, wie er die Burg in seine Hand bekommen und danach (unzerstört) an Qalāwūn ausliefern könne. Mit den Postpferden sei er heimlich nach Akkon gegangen, dort aber verhaftet worden. Als der Herr von Maraclea davon erfahren habe, sei er nach Akkon geeilt, habe sich seinen Sohn vorführen lassen und diesen dann mit eigener Hand mitten in Akkon erschlagen. Danach habe Boemund die Burg zerstören lassen.<sup>321</sup>

Versucht man sich an einer Kontrolle dieser Nachrichten, so ist der Bau einer Burg im Meer durch den Herrn von Maraclea mit Hilfe Boemunds VII. und der Johanniter in Margat nicht sogleich von der Hand zu weisen. Reste einer Burg auf dem Festland sind nicht vorhanden. Eine Burg oder ein Turm im Meer wäre in dieser Gegend der Welt nichts Außergewöhnliches gewesen. In Sidon hatte man vor die Küste, an der schon eine Befestigung lag, den Château de Mer gebaut, der heute noch besichtigt werden kann. Unweit von Tortosa mit seiner großen Templerburg lag auf der Insel Ruad eine weitere Burg der Templer, in die sie sich zurückziehen konnten, wenn Tortosa aufgegeben werden mußte. Genau das haben sie 1291 getan und dort noch bis 1303 ausgehalten. Dazu kommen noch jene Fälle, in denen eine Landzunge durch einen Graben

<sup>319</sup> Nicht identifiziert. Nicht identisch mit Mi'ar zwischen Qal'at 'Arima und Chastel Blanc, das öfter in Waffenstillstandsverträgen genannt wird (HOLT, Early Mamluk Diplomacy, S. 63, 67, 76), aber viel zu weit südlich liegt.

<sup>320</sup> Zur mamlukischen Seemacht siehe AYALON in: Encyclopedia of Islam, new edition, Bd. 3, S. 474b. 321 Mehr oder minder soll dieser Bericht, wenn auch kürzer, bestätigt werden bei al-Yūnīnī (1242-1326), Dhayl mir'āt al-zamān 4, S. 241 der Ausgabe in 4 Bänden (Haiderabad 1374–1380/1954–1961). Ferner siehe al-Jazarī (1260-1338), Ḥawadīth al-zamān (Vorlage für Ibn al-Dawādārī) in: HAARMANN, Quellenstudien, S. 56, 58 und bei Ibn al-Dawādārī (ca. 1288–1336), Kanz al-durar wa jāmi' al-ghurar. Deutsche Übersetzung des relevanten Passus bei Haarmann, Quellenstudien, S. 223 f.: "Maraqiya ist eine kleine Siedlung am Meer in der Nähe der Burg (Marqab). Sein Herr hatte in der See einen mächtigen Turm erbauen lassen, der unerreichbar war ... Gesandte Boemunds VII. kamen zu Qalāwūn, der verlangte, daß der Turm zerstört werde ... Der Herr von Tripolis, dem an der Zufriedenheit des Sultans gelegen war, ... führte diesen Wunsch aus".

vom Festland abgetrennt wurde und man dann auf dem vom Meer umspülten Gelände seine Burg erbaute. In der Grafschaft Tripolis gehörten dazu Balda und Nephin.

Vor dem Ort, an dem das mittelalterliche Maraclea gesucht werden muß, fand Dussaud in einer Meeresuntiefe etwa 183 Meter von der Küste entfernt die Fundamente eines quadratischen Turms von 16 Metern Seitenlänge.<sup>322</sup> Sieben Stockwerke mag er schon gehabt haben, man mußte ihn ja in die Höhe bauen, da man an der Breite sparte. Viermal 900 Steinladungen unter den Turmecken sind natürlich gewiß stark übertrieben. Auch die Maße sind nicht eben leicht verständlich. Bei je 25,5 Ellen Außenlänge der vier Seiten wird die Dicke der Mauern mit 7 Ellen angegeben, dann bleiben auf jeder Seite nach Abzug von 2 x 7 = 14 Ellen Mauerwerk gerade noch 11,5 Ellen à 54 cm (= 6,21 Meter) Innenmaß. Da der Turm quadratisch war, ist die nutzbare innere Grundfläche nur 6,21 x 6,21 = 38,56 Quadratmeter. Man sieht nicht, wie sich hier auch noch eine zweite innere Verteidigungsanlage befunden haben könnte. Die Abmessungen des Turms oder der Burg vor Maraclea im Meer sind in den arabischen Berichten offensichtlich aus der Luft gegriffen. Ich gebe zum Vergleich die Außenund Innenmaße des bekannten erhaltenen Bergfrieds von Chastel Blanc (Şāfītā) nicht allzuweit von Maraclea<sup>323</sup>: Außenmaße 31,2 x 18 Meter, Mauerdicke ca. 4 Meter, Innenmaße der Kirche im Turm 23,6 x 10,2 Meter, nutzbare Grundfläche innen daher 240,7 Quadratmeter. Aber man braucht nicht zu bestreiten, daß es sich bei dem Turm vor Maraclea insgesamt um eine starke Anlage handelte.

Gegen die Burg im Meer ist also im Prinzip nichts einzuwenden, auch wenn man nicht genau weiß, wann sie erbaut wurde. Ganz anders steht es mit dem Bauherren. Die islamischen Quellen nennen ihn Bartholomaeus (Tuluma), aber ein Herr von Maraclea dieses Namens ist in der Genealogie der Familie Maraclea beim besten Willen nicht unterzubringen. Er wäre 1271 zu den Mongolen geflüchtet, also mitten in der Amtszeit von Melioretus II. Nur wenn er mit Melioretus identisch gewesen sein sollte, wäre dies möglich, denn zwei Herren von Maraclea zur selben Zeit sind nicht denkbar. Diese Gleichsetzung hat nur Rey vorgenommen, aber nur mit seinem Melioretus III. 324 (siehe oben S. 62). Der Rest der Literatur teilt sich in zwei Gruppen. In der ersten wird ein Bartholomaeus von Maraclea als Bauherr genannt, ohne daß ein Versuch gemacht würde, ihn in die Familie Maraclea einzuordnen. Bartholomaeus von Maraclea wird also für historisch gehalten, aber nicht erklärt. 325

<sup>322</sup> Dussaud, Topographie, S. 126. Huygens, Campagne de Saladin, S. 277, Anm. 1 mit der in situ vorgenommenen Messung von 183 Metern. DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 325 gibt unrichtig nur 50 Meter an. Luftaufnahme aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg bei DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, Album Taf. LXX und unten S. 111 Abb. 1. Die Fundamente sind darauf klar zu erkennen.

<sup>323</sup> Ebd., Bd. 3, S. 254. Die dort angegebenen Innenmaße der Kirche sind auch diejenigen des Bergfrieds, dessen unteres Geschoß zugleich die Kirche war.

<sup>324</sup> REY, Etude, S. 161: "forteresse ... bâtie par Meillour III, que ces auteurs (scil. arabes) nomment à tort Barthélemy".

<sup>325</sup> MICHAUD, Histoire des croisades, 5. Auflage, Bd. 5, S. 153 f. (zu 1285, aber verworren: "le sire de Telima, le sire Barthélemi") und mit der Behauptung, dieser Bartholomaeus sei später zu den Sara-

Die andere Gruppe versuchte, die Schwierigkeit dadurch zu lösen, daß sie den Bauherren Bartholomaeus in methodisch höchst bedenklicher Weise mit einem anderen, aber bekannten Bartholomaeus aus einer anderen Familie gleichsetzte, nämlich mit Bartholomaeus von Gibelet aus der Familie Embriaco, der 1287 maire et chevetaine<sup>326</sup> der kurzlebigen Kommune von Tripolis wurde und 1289 beim Fall von Tripolis ums Leben kam.<sup>327</sup> Diese Gleichsetzung hängt völlig in der Luft, es gibt nicht den geringsten Hinweis dafür, daß Bartholomaeus von Gibelet oder irgendein anderer nicht-maracleischer Bartholomaeus jemals Herr von Maraclea gewesen wäre. 328 Die islamischen Chroniken haben aus Melioretus II. einen Bartholomaeus gemacht. Der Namen Melioretus ist ja selten und kommt im urkundlichen Material des lateinischen Ostens nur in der Familie Maraclea vor, so daß die arabischen Chronisten vielleicht damit nicht umzugehen wußten und sich irgendwie zu helfen suchten. In jedem Fall wird man einen Bartholomaeus von Maraclea als eigenständige historische Figur streichen müssen, ebenso den historisch bekannten Bartholomaeus von Gibelet als Herren von Maraclea.

Da das festländische Maraclea seit 1271 mamlukisch war, sieht man nicht, wie ein Herr von Maraclea, der sich noch im Meer in seinem Turm halten konnte, noch weiter existieren konnte. Von was hätte er mit seinen 100 Mann Besatzung leben sollen? Das weckt dann auch Zweifel an der aus den arabischen Chroniken zu erschließenden Bauzeit für den Turm im Meer (nach dem Tod von Baibars 1277 und vor 1285).

Auch daß dieser Bartholomaeus zu einer Zeit, als er 1285 die Burg noch nicht an Qalāwūn ausliefern wollte, in Akkon seinen eigenen Sohn, der dies angeblich wollte, ohne Gerichtsverhandlung erschlagen habe, ist natürlich nur eine ausschmückende Darstellung der arabischen Chronisten. Bei ihnen wurde im Laufe der Zeit die Dar-

zenen übergegangen und ein entschiedener Feind der Franken geworden, worüber nichts bekannt ist; mit Zweifeln an der Echtheit des Berichts ebd., Anm. 1. Die englische Übersetzung von Robson, Michaud's History Bd. 3, S. 68 f. ließ die Anmerkung weg, wodurch der Bericht stärker als Michauds Meinung erscheint, als er es verdient. WILKEN, Geschichte, Bd. 7, S. 692 f. RÖHRICHT, Etudes, S. 403, Anm. 154. DERS., Geschichte, S. 961, Anm. 2. KING, Knights Hospitallers, S. 286. GROUSSET, Histoire des Croisades, Bd. 3, S. 704, aber mit Hinweis in Anm. 3, daß RÖHRICHT, Geschichte ihn mit Bartholomaeus von Gibelet identifizierte (siehe die nächste Anm.). CAHEN, Syrie du Nord, S. 719, 721. RUNCI-MAN, History of the Crusades, Bd. 3, S. 334 (ganz verkehrt: Baibars greift 1271 in Maraclea erfolglos eine [bereits existierende!] Burg vor der Küste an, Bartholomaeus, der Herr von Maraclea, flüchtet zu den Mongolen. Zu 1285 hat er über Maraclea nichts zu sagen). DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 182, Anm. 4, 323, 325. RICHARD, Histoire des croisades, S. 474. DERS., Familles féodales, S. 28, Anm. 39 als Barthélemy de Ravendel.

<sup>326</sup> So die Cronaca del Templare di Tiro, S. 198, § 477 zu 1289.

<sup>327</sup> Der Sündenfall findet sich bei RÖHRICHT, Geschichte, S. 988 f. ungeachtet seiner anderen Position ebd., S. 961 (siehe die vorige Anm.): Bartholomaeus von Dschubail (= Gibelet). DELAVILLE LE ROULX, Hospitaliers, S. 235 f. HAARMANN, Quellenstudien, S. 223, Anm. 5. ZIADA, Mamluk Sultans, S. 752, Anm. 56. IRWIN, Mamluk Conquest, S. 248. AMITAI-PREISS, Mongols and Mamluks, S. 148 (zwar Bartholomaeus von Maraclea, aber mit Verweis in Anm. 48 auf IRWIN S. 248). - Nicht zu der Frage äußern sich Thorau, Sultan Baibars I., S. 256 und Northrup, From Slave to Sultan, S. 131 f.

<sup>328</sup> Schon RICHARD, Comtes de Tripoli, S. 224, Anm. 52 hat diese Gleichsetzung abgelehnt.

stellung immer bunter. Ibn Taghrībirdī (†1470) operierte in seiner Darstellung gleich mit zwei verschiedenen Bartholomaei. Ein Bartholomaeus von Maraclea habe einen Anhänger oder Vasallen namens Bartholomaeus (Tuluma, Telima) von Gibelet gehabt. Dieser habe sich nach dem Tod Boemunds VII. (1287) der Stadt Tripolis bemächtigen wollen und habe dafür die Hilfe Qalāwūns erbeten, die dieser auch gewährt habe. Der Plan sei gewesen, Tripolis (oder seine Einkünfte) zu teilen. Als Bartholomaeus aber Tripolis gehabt habe, sei er von seinem Versprechen einer Teilung abgerückt, und dies habe Qalāwūn dann bewogen, Tripolis 1289 militärisch zu erobern. 329

Ich sehe die Dinge daher so: Es gab in Maraclea wie auch anderswo an dieser Küste eine befestigte Anlage im Meer als letzte Zuflucht. Wer sie erbaute, ob Melioretus II. oder ein anderer, und wann sie erbaut wurde, ob 1277-1285 oder früher, ist unbekannt. Maraclea und seine Herrschaft wurden nicht erst 1285 mit der Schleifung dieses Turms mamlukisch, sondern dauerhaft bereits 1271, also unter Melioretus II., der danach nicht mehr in Maraclea, sondern anderswo lebte, vielleicht in Tripolis. Er mag sich vorübergehend bei den Mongolen aufgehalten haben.

## 9 Der Epilog in Süditalien

Auch Richard setzte das Ende in Maraclea mit 1285 an und machte sich Gedanken, was danach aus den lebenden Mitgliedern der Seigneursfamilie Ravendel-Maraclea wurde. Er vermutete, eher en passant und ohne Begründung, sie seien nach Zypern emigriert.<sup>330</sup> Tatsächlich aber war Melioretus II. nach Süditalien gegangen, an den Hof Karls II. von Anjou (1285–1309), vielleicht sogar noch zu Karl I. (†1285) in dessen letzter Lebenszeit. Auf dem Papier hatte Melioretus hier noch eine Laufbahn, mindestens ein Amt, wenn auch ein inhaltsleeres.

Im Dezember 1299 fiel Ghāzān, der 1295 zum Islam übergetretene mongolische Il-Khān von Persien, in Syrien ein. Er war gegen die Mamluken verbündet mit König Het'um II. von Kleinarmenien. Am 23. Dezember 1299 brachten die beiden den ägyptischen Mamluken bei Hims/Homs eine schwere Niederlage bei, rückten im Januar in Damaskus ein und marschierten südwärts durch Palästina bis nach Gaza. Aber im Februar 1300 zog Ghāzān plötzlich ab, nicht das einzige Mal in seinem Leben. Er ließ einen Teil seiner Truppen in Syrien zurück, aber die durch seinen Weggang bewirkte Schwächung der Mongolen erlaubte den Mamluken, die Herrschaft in Syrien wieder zu übernehmen. Von Januar bis Mai 1300 hatten die Mongolen Syrien und Palästina beherrscht. In Europa weckte die Nachricht von der Schlacht bei Homs fast hysterisch zu nennende Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung des Hl. Landes.<sup>331</sup> Mehrere

<sup>329</sup> Abu l-Maḥāsin Ibn Taghrībirdī, Al-Nujūm Bd. 7, S. 320 f. Englische Zusammenfassung der Stelle bei Irwin, Mamluk Conquest, S. 248. Vgl. auch Reinaud, Extraits, S. 561.

<sup>330</sup> RICHARD, Familles féodales S. 28.

<sup>331</sup> Siehe dazu Schein, Gesta Dei, passim. Dies., Fideles crucis, S. 166–180.

kleine maritime Unternehmen gegen die syrische Küste wurden von Zypern aus gestartet, am besten dokumentiert ist dasjenige, zu dem man im Juni 1300 in Famagusta aufbrach und erst in Ägypten plünderte, ehe man längs der syrischen Küste nordwärts fuhr. Die Truppen der Johanniter besetzten dabei kurz Maraclea, das ja jetzt unbefestigt war, wurden aber unter Verlusten zu ihren Schiffen zurückgetrieben und kehrten nach Zypern zurück.332

Auch Karl II. von Anjou, König von Sizilien und Titularkönig von Jerusalem, wurde aufmerksam und wollte es nicht verpassen, sollte sein verlorenes Königreich Jerusalem wieder christlich werden. Am 1. Juli 1300 ernannte er nach dem Vorbild der Vikare Karls I. für Jerusalem Roger von San Severino und Odo Poilechien einen Vikar für das Königreich Jerusalem, in quo sicut notorium est et nullum fere angulum orbis latet plenum immo plenissimum ius habemus. 333 Der Vikar war kein anderer als Melioretus II.: Scriptum est nobili viro Mellori de Ravendel militi domino Maraclee, heißt es in der Registeradresse. Er war also nach seiner Erwähnung in RRH Nr. 1444 von 1283 in das angiovinische Königreich emigriert, vielleicht erst nach dem Fall von Tripolis 1289. Karl II. nannte ihn miles, aber zum Familiar des Königs wie seine beiden Vorgänger Odo und Roger hatte er es nicht gebracht. Dennoch war es eine sinnvolle Ernennung. Er kannte die festländischen Kreuzfahrerstaaten aus eigener langjähriger Erfahrung, und wenn es richtig ist, daß er zeitweise bei den Mongolen gelebt hatte (oben S. 56), dann hatte er auch Erfahrung im Umgang mit jenen, mit denen er es zu tun bekommen würde, wenn er nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich das Königreich Jerusalem für Karl II. regieren würde.

Dazu kam es nicht. Aus der Allianz der Christen mit den Il-Khānen wurde nichts, letztlich übten die Mamluken im Gebiet der ehemaligen Kreuzfahrerstaaten die wirkliche Regierungsgewalt aus. Man weiß auch nicht, was aus einschlägigen Plänen Karls II. bei einem dauerhaften mongolischen Erfolg in Syrien und Palästina geworden wäre. Es war zwar daran gedacht, daß in einem solchen Erfolgsfall mindestens das Königreich Jerusalem, vielleicht aber auch die nördlichen Kreuzfahrerstaaten den Christen zurückgegeben werden sollten. Aber wie dies im einzelnen gestaltet werden sollte, blieb natürlich einer ungewissen Zukunft vorbehalten. Man hat nicht den Eindruck, daß der Il-Khān Ghāzān daran dachte, die Kreuzfahrerstaaten ausgerechnet an Karl II. von Anjou zurückzugeben. Jedenfalls hatte er eine Art Gegenkandidat zu Melioretus ernannt. Das Notariatsregister des genuesischen Notars Lamberto di Sambuceto, der damals in Famagusta arbeitete, enthält unter dem 18. Juni 1301 ein Notariatsinstrument Lambertos, das die Lossprechung von der Exkommunikation eines ehemals akkonensischen Kaufmannes betraf, der exkommuniziert worden war, weil

<sup>332</sup> Cronaca del Templare di Tiro, S. 300, § 615–302, § 619. Chronique d'Amadi, S. 236 f.

<sup>333</sup> Der Text der Ernennungsurkunde bei MINIERI-RICCIO, Saggio, Bd. 2/1, S. 12 Nr. 12 nach den 1943 verbrannten angiovinischen Kanzleiregistern. Nach Minieri-Riccio neu ediert bei Housley, Charles II, S. 535.

er gegen das Verbot der Kirche Waffen nach Ägypten geliefert hatte.<sup>334</sup> Inseriert ist eine nur dort überlieferte generelle Anweisung Papst Bonifaz VIII. vom 20. September 1300, unter welchen Voraussetzungen eine Exkommunikation aus solchem Grunde bei späterer Bewährung zu lösen sei. Den Anstoß zu der päpstlichen Entscheidung hatte nobilis vir Ciolus Bofeti de Pisis (alias Isol le Pisan335), vicarius Sirie ac predicte Terre Sancte a Cassano (= Ghāzān) imperatore Tartarorum, ut asserit, institutus gegeben. Richard hält ihn für eine Art von Kommissar Ghāzāns, der für den Fall der Eroberung eine Übergabe Syriens und Palästina an die Christen hätte durchführen sollen, aber in einem solchen Falle hätte es wahrscheinlich Schwierigkeiten zwischen Isol und Melioretus gegeben.

Aus einer Ausübung des ihm übertragenen Vikarsamtes wurde für Melioretus auch deshalb nichts, weil er sehr bald starb, nachdem ihm das Amt übertragen worden war. Er war tot am 30. Juli 1302, als sein Sohn ihm als Titularherr von Maraclea gefolgt war und nach dem Nachlaß seines Vaters suchte, worüber erneut das Notariatsregister des Lamberto di Sambuceto Auskunft gibt. Am 30. Juli 1302 übergab Thomas de Colea<sup>336</sup> nuncius certus nobilium domine damixelle Marie de Ierusalem, princesse Antiochie et comitisse de Tripoli<sup>337</sup> et domini Gualterii domini Malcree, <sup>338</sup> in Famagusta einem Genuesen namens Raymundus de Ugone de Malcrea<sup>339</sup> 13 Schreiben eines kleinarmenischen Königs, 340 scripte in Galico vulgariter. 341 Sie beantworteten Briefe, die Maria und Walter dem König geschickt hatten, über deren Inhalt aber hier nichts gesagt wird. Raimund hatte die Briefe weitergegeben an einen Iohanninus de Malcrea. Thomas verlangte jetzt von Iohanninus Entlohnung für seine Dienste, aber Iohanninus verweigerte jede Zahlung über jene 15 Goldgulden hinaus, mit denen er

<sup>334</sup> RICHARD, Isol le Pisan, S. 192-194. Erneut ediert von PAVONI, Notai Genovesi I, S. 14 Nr. 13.

<sup>335</sup> Siehe zu ihm außer RICHARD, a. a. O., passim, auch PELLIOT, Isol le Pisan, passim.

<sup>336</sup> Vielleicht Qulay'a, eine kleine Burg ca. 20 km nördlich von Krak des Chevaliers; Chastel de La Colee in RRH Nr. 1111.

<sup>337</sup> Gemeint sein dürfte Maria von Antiochia (†1307), die Tochter Boemunds IV. von Antiochia-Tripolis, die 1277 ihre Rechte auf das Königreich Jerusalem an Karl I. von Anjou verkauft hatte. Auszuscheiden ist Maria von Antiochia, die Schwester des 1287 kinderlos verstorbenen Boemund VII. von Antiochia-Tripolis, die vor 1280 starb, als ihr Mann, Nikolaus II. von St.-Omer, Herr der Hälfte von Theben, erneut heiratete.

<sup>338</sup> Er war der Sohn des Melioretus II. (siehe oben S. 62). Er lebte nicht in Zypern, sonst hätte er 1302 dort keine Bevollmächtigten gebraucht.

<sup>339</sup> Er war ein Händler mit genuesischem Bürgerrecht in Famagusta, der in jenen Jahren unter den Namen Raymondinus (Raymondus) de Malcrea, Raymondus de Ugone, Raymondinus (Raymondus, Raymundinus) de Ugone de Malcrea mit Ausnahme der hier behandelten Stücke (PAVONI, Notai Genovesi II, S. 324 Nr. 272, 333 Nr. 279) vom 10. Mai 1301 – 7. August 1302 im Notariatsregister des Lamberto di Sambuceto belegt ist: POLONIO, Notai Genovesi, S. 203 Nr. 173a, 241 Nr. 205, 445 Nr. 370, 454 Nr. 378; PAVONI, Notai Genovesi I, S. 78 Nr. 57, 119 Nr. 90; DERS., Notai Genovesi II S. 302 Nr. 253, 335 Nr. 280.

<sup>340</sup> Es ist angesichts der verworrenen politischen Verhältnisse in Kleinarmenien unmöglich zu sagen, um welchen König es sich handelte. Vermutlich war es Het'um II., der aber dreimal auf den Thron kam (1289–1292, 1294–1296, 1299–1305), ehe er 1307 ermordet wurde.

<sup>341</sup> PAVONI, Notai Genovesi II, S. 324 Nr. 272.

Thomas bereits in der Hafenstadt Coron in der südlichen Peloponnes entlohnt hatte und die dieser auch erhalten hatte. 342 Die beiden einigten sich anders. Am 3. August 1302 beurkundete derselbe Notar in Famagusta eine Übereinkunft zwischen Iohanninus de Malcrea, Prokurator honorabilis et nobilis domini Gualterii de Ravendello, domini de Malcrea, und Thomas de Colea über Reisekosten des Thomas für eine gemeinsame Reise von Famagusta über Kleinarmenien nach Barletta.<sup>343</sup> Zweck der Reise, die Mitte August beginnen sollte, 344 war es, an einem der Orte herauszufinden, was Walters Vater in seinem Testament (das er nach Aussage des Thomas aber widerrufen hatte [cassasse]) hinterlassen hatte, und dieses Vermögen nach Möglichkeit zu rekuperieren. Möglicherweise unternahm Melioretus II. in Ausübung seines Vikarsamtes kurz vor seinem Tod also noch eine Reise zu König Het'um II. nach Kleinarmenien und starb vielleicht dort.

Claverie hat geglaubt, ein weiteres Mitglied der Familie Ravendel auf Zypern entdeckt zu haben. Er hat hingewiesen auf einen Templer Gauvain (Galvanus, Gavarius) de Raval, der 1302 in Famagusta von dem Templermeister Jacques de Molay in den Orden aufgenommen wurde. Beim Templerprozeß wurde er verhört. 345 Claverie schlägt allen Ernstes vor, in Raval eine Korruptel für Ravendel, dem Namen der zweiten Seigneursfamilie in Maraclea zu sehen. Das ist ganz unwahrscheinlich. Auch der Zeuge presbiter Stephanus de Malcrea vom 7. März 1302<sup>346</sup> dürfte nicht zu der Adelsfamilie Ravendel-Maraclea gehört haben.

<sup>342</sup> Da die kleinarmenischen Königsbriefe nicht in Coron lagerten, weil Iohanninus sie sonst von Thomas schon dort hätte erhalten können, ist zu vermuten, daß in Coron nur eine Absprache zwischen Johanninus und Thomas getroffen wurde, die Briefschaften aus Kleinarmenien zu besorgen, und daß Thomas von Coron aus erst nach Kleinarmenien und von dort nach Zypern reiste. Was der Gegenstand der Korrespondenz war, entzieht sich völlig unserer Kenntnis, aber vielleicht ging es um den Nachlaß des Melioretus II. (siehe das Notariatsinstrument vom 3. August 1302).

<sup>343</sup> PAVONI, Notai Genovesi II, S. 333 Nr. 279. Jüngst hat sich Coureas, Commercial Relations, S. 284 kurz mit diesem Stück befaßt. Da er aber weder das Notariatsinstrument vom 30. Juli 1302 kennt, noch die Ernennung Melioretus' II. zum Vikar des Königreichs Jerusalem vom 1. Juli 1300, entgeht ihm völlig, was die drei Stücke über das Ende Maracleas und Melioretus' II. aussagen und warum man nicht direkt von Famagusta nach Barletta fahren, sondern den erheblichen Umweg über Kleinarmenien nehmen wollte.

<sup>344</sup> Ob die Reise wirklich angetreten wurde, ist unsicher, denn wärend bei der Imbreviatur Nr. 272 vom Notar Originale hergestellt wurden, was angezeigt wurde mit FF unter der Imbreviatur (ebd., Einleitung S. 10), fehlen solche Zeichen bei Nr. 279.

<sup>345</sup> SCHOTTMÜLLER, Untergang, Bd. 2, S. 157, 210, 355–357. Englische Übersetzung von GILMOUR-BRY-SON, Trial, S. 61, 142 f., 373–376. CLAVERIE, Ordre du Temple, Bd. 1, S. 206 f. Wiederholt von CLAVERIE, Mythes, S. 61.

<sup>346</sup> PAVONI, Notai Genovesi II, S. 135 Nr. 107.